

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 96.

Sonntag den 25. April

1847.

## Inland.

± Berlin, 22. April. Es dürfte aus der heitenen Stimmung Sr. Majestät zu schließen sein, daß die Besonnenheit, womit der vereinigte Landtag vorschreitet, einen günstigen Eindruck hervorzubringen nicht verfehlt hat, und daß im Allgemeinen der bisherige Gang des großen ständischen Körpers den Erwartungen des Königs entspricht. Auf Widerspruch in gar mancher Beziehung war die Staatsverwaltung gesetzt, nur war die Besorgniß vorhanden, daß das Maß von Seite der Stände überschritten werden dürfte. Diese Besorgniß ist durch die Verhandlungen über die Adresse und durch das vorwiegende Hervortreten der gemäßigt freisinnigen Partei, die dem besonnenen Fortschritt huldigt, bereits ziemlich beseitigt worden, so daß man nun auch von unseren höheren Staatsbeamten die Meinung äußern hört, daß der vereinigte Landtag erfreuliche Ergebnisse liefern werde, und daß die Wirksamkeit desselben als eine segensreiche für Preußen und das gemeinsame deutsche Vaterland werde bezeichnet werden können. In diesem Falle wird auch von unsren Staatsmännern kein Zweifel darüber gehegt, daß die von den Ständen mit Recht gewünschte regelmäßige Wiederkehr der großen ständischen Versammlung innerhalb bestimmter Zeitschriften von Sr. Majestät dem König werde gewährt werden, da eine nachhaltige und durchgreifende Wirksamkeit des ständischen Wesens nur in dieser Weise statthaben könne. Dem Beobachter in den Beamtenkreisen kann es nicht entgehen, daß jetzt bereits im Vergleich zu den früheren Ansichten eine bedeutende Umwandlung in Betreff der Beurtheilung des ständischen Wesens stattgefunden hat. Die Ansicht gewinnt immer mehr Gelung, daß ein Zusammenwirken der Staatsverwaltung mit dem Kerne der Nation, der in der Ueberzahl der gemäßigt freisinnigen Landtags-Mitglieder seine Vertretung zu finden scheint, den Aufschwung Preußens sowohl als die Sicherheit des Staates und der bürgerlichen Ordnung gewährleistet. Man hört es offen von Staatsbeamten aussprechen, daß durch dieses Zusammenwirken der preußische Staat sich zu einem vollkommenen Staate gestalte, indem die Einheit derselben, durch Beseitigung der bisherigen Gegensäfte zwischen Regierung und Nation in Folge der vermittelnden Wirksamkeit der Stände erzielt werde. Der unter Mitwirkung der Nation durch die Vertreter derselben erstehende Bau der staatlichen Einrichtungen und bürgerlichen Ordnung würde dann von Seite der Nation einen noch mächtigeren Schutz finden als die öffentliche Gewalt im Staate ihn gewähren kann. Die Nation würde freudig das vertheidigen und aufrecht erhalten, was sie selbst mitgeschaffen hat. Allen umwälzenden Bestrebungen wäre auf diese Weise der mächtigste Damm entgegengestellt. Die Anarchie würde an diesem Damme sich das Haupt zerschellen. Um so mehr tritt aber auch die Notwendigkeit hervor, daß die Staatsverwaltung gerechten Wünschen der Nation hinsichtlich der Kräftigung und gedeihlichen Entwicklung des ständischen Wesens bereitwillig entgegenkomme und nicht misskenne, daß in einem engen Bündnis mit dem Kerne der Nation ihre Macht, ihre Kraft beruhe. Die Nichterfüllung der Hoffnungen dieses Kernes der Nation, die sich durch die besonnene Mehrzahl der Vertreter der Lebtern offenbaren, würde nach dem Urtheil aller aufrichtigen Vaterlandsfreunde nicht als heilbringend für Preußen bezeichnet werden können. Der volle Einklang mit der Nation würde nicht erzielt werden. — In mehreren Blättern ist berichtet worden, daß der bisherige französische Gesandte am hiesigen Hofe abberufen werden dürfte. Bei dem Feste, welches der Fürst Radix vor einigen Tagen veranstaltet hatte, wurde der anwesende französische Gesandte befragt, ob diese Nachricht begründet sei. Derselbe war überrascht darüber, und lachte über die Versehung, welche die Presse mit ihm vornehme. — Von unserm Gesandten in Lis-

sabon, Grafen Raczyński, welcher gegenwärtig als Mitglied der Herrenkurie dem vereinigten Landtage bewohnt, wird nächstens ein zweites Werk über die Kunst in Portugal erscheinen.

Die städtischen Behörden haben, mit Rücksicht auf die jetzt sehr theuren Lebensmittel, besonders der Kartoffeln, beschlossen, von letzteren so viel als möglich aufzukaufen zu lassen und sie theils an unbemittelte Familien zu einem sehr billigen Preise zu überlassen, theils den Armen gegen Vorzeigung der von den Armen-Commissionen zu verabreichenden Karten zu verabreichen. Die Geldopfer, welche die Stadt zu diesem Zweck bringt, sind gar nicht festgesetzt, sondern dem Zeitbedürfnis überlassen. — Bei geringen Zufuhren war der Wissel Roggen auf dem gestrigen Markt doch bereits zu 106 Thlr. ausgebogen, dessen ungeachtet aber fast gar nicht zu verkaufen, da jetzt die Aussicht vorhanden ist, daß die Getreidepreise noch mehr heruntergehen werden.

(Spener. 3.)

\* Frankfurt a. d. O., 23. April. Den Drohbriefen, welche kürzlich den hiesigen Behörden zugegangen, folgte in der vergangenen Nacht ein Feuerzeug, der die Bewohner der Stadt, die ihn mit jenen Drohbriefen in Verbindung brachten, mehr denn gewöhnlich erschreckte. Auch die Polizei, gleiche Besorgniß theilend, hatte der Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist jedoch, ohne daß weitere Störungen vorgekommen, nur ein Hintergebäude abgebrannt, und das Gerücht bezeichnet den Bäcker gesellen, der Tags zuvor seine Frau ermordet hatte, dann entfloß, sich aber während des Brandes selbst dem Gefangenhouse überließ, als den mutmaßlichen Urheber. — Die städtischen Behörden kaufen jetzt bedeutende Kartoffel-Vorräthe an, um dieses Nahrungsmittel, zu 2 Sgr. die Meze, an die ärmere Volksklasse zu überlassen. Ein benachbarter Domänen-Pächter hat zu diesem Behufe 6 Wissel abgetreten, und noch sollen, nach dem zur Berathung an die Stadtverordneten übergebenen Vorschlage des Magistrats, 100 Wissel Kartoffeln und für 20,000 Thlr. Getreide zu gleichem Zweck angekauft werden. In Folge dieser, zur öffentlichen Kenntniß gelangten Beschlüsse haben sich die früheren Ereignisse auf den hiesigen Wochenmärkten nicht erneuert; dagegen hat die Nachricht von den Tumulten in Berlin, im Hinblick auf ihre Veranlassung, einen tiefen Eindruck gemacht.

Stolp, 15. April. Am vergangenen Mittwoch hat die Volkswuth sich gegen mehrere, irriger Weise für Verkäufer gehaltene Personen, in schweren Schmähungen und blutigen Thätschleiten gerichtet, und nur mit Mühe konnte die Polizei die Verfolgten in Sicherheit bringen. Zum Theil waren dies auswärtige Selbstkäufer des eigenen Bedarfs, die auf diese Weise ein Opfer der Volksjustiz geworden. Es gelang zwar der Polizei, die Ruhe wiederherzustellen, doch konnte sie es nicht verhindern, daß noch an demselben Nachmittag ein Bauer mit einer Fuhr Kartoffeln gewaltsam zur Stadt hinausgetrieben wurde, weil er mit seinen Forderungen die Marktpreise überschritten hatte. Am Donnerstag Abend versammelten sich abermals ein fast aus lauter Weibern bestehender Volkshaufen vor dem Speicher des Consul Friß, um die hier lagernden Erbsen, die irriger Weise für Eigenthum des Kaufmann Löwenstein gehalten wurden, für sich in Anspruch zu nehmen. Er drang in den Speicher, allen Warnungen ungeachtet, gewaltsam ein und bemächtigte sich einer Partie von etwa 15 Scheffel. Die Furcht vor den gesetzlichen Ahndungen mag Viele von diesem Vorhaben zurückgetrieben haben; über 20 Weiber und Jungen blieben aber zurück und verlangten das Eigenthum des p. Löwenstein, widrigstens sie Gewalt brauchen wollten. Der mit der Beaufsichtigung des Speichers beauftragte Schiffskapitain Krause hatte Geistesgegenwart genug, die Excedenten

in den Speicher einzuschließen, und inzwischen die bewaffnete Macht herbeizuziehen. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von diesem Attentate in der Stadt und eine große Anzahl Neugieriger strömte nach dem Schauspiel. Weitere Ereignisse kamen indessen nicht vor, die Eingespererten wurden zum Theil der Haft übergeben, zum Theil bis auf Weiteres in Freiheit gesetzt, die öffentlichen Plätze durch ein Kommando Blücher'scher Husaren geräumt und die Ordnung und Ruhe durch Patrouillen fernerhin gesichert. Heute sind die üblichen Verwarnungen vor ähnlichen Tumulten, Straßen-Erzessen &c. an den Straßen-Ecken angeschlagen, und es sind überhaupt alle Vorkehrungen getroffen, die eine Sicherung und öffentliche Ruhe und Ordnung hoffen lassen. Die Stadtverordneten haben heute den Magistrat zu einem bedeutenden Ankauf von Mehl, russischem Getreide und Kartoffeln ermächtigt, um diese Nahrungsmittel gegen den Einkaufspreis an die Armen wiederum abzulassen, eine Handlung der Menschlichkeit, die in der That unsern aufrichtigen Dank verdient.

(Danz. Dampfb.)

Königsberg, 20. April. In der letzten Gemeindeversammlung der freien evangelischen Gemeinde wurden die beiden Kandidaten Ender und Herrendörfer zu Predigern ernannt, das heißt: es wurde den genannten Männern außer dem Predigen noch die Befugniß erteilt, alle kirchlichen Handlungen vorzunehmen.

(Königsb. 3.)

Eberfeld, 17. April. Einen unbedeutenden Vorfall bei dem in der Nähe von Barmen am verflossenen Sonntage abgehaltenen Frühjahrs-Appell der Landwehrmänner trägt das Gerücht in so fabelhafter Ausstastung umher, daß wir uns verpflichtet halten, ihn nach der Erzählung eines Augenzeugen mitzutheilen. Während des Verlebens der Wehrmänner hatte einer derselben die Ruhe durch lautes Reden gestört, und was ihm dies durch einen zur Handhabung der Ordnung aufgestellten Polizeibeamten verwiesen worden. Mit der allerdings richtigen aber jedenfalls unzeitig vorgebrachten Bemerkung, daß er, so lange er im Gliede stehe, von einem Polizeibeamten keine Zurechtweisung annehmen werde, verursachte er neue Störungen und wurde deshalb auf Befehl des kommandirenden Majors durch die anwesende Gendarmerie nach Beendigung des Appells in Arrest geführt. Mehrere seine Kameraden richteten nun an den Kommandeur die Bitte um Freilassung, und zogen sich mit gebührender Bescheidenheit zurück, als ihnen bemerkte wurde, daß es bei der verfügten Strafe sein Bewenden haben müsse. — Hierauf reduziert sich Alles, was man in diesen Tagen von Auslehnung der Landwehrmänner en masse und gar von gewaltfamer Befreiung des Gefangenen gesabelt hat.

(Rhein. Beob.)

S Breslau, 22. April. (Zur Mahl- und Schlachtsteuer. Zweiter Artikel.) Der Leichtsinn, welcher sich in vielen Beurtheilungen der hier behandelten Frage kund gibt, hat häufig seinen Grund in der gänzlichen Unbekanntheit mit dem höchst precären Lage der unter den vielfachen Einschränkungen, Hemmnissen u. s. w. leidenden Gewerbetreibenden. Schon vor mehreren Jahren habe ich in der schlesischen Chronik darauf aufmerksam gemacht, daß Müller, Bäcker und Fleischer durch die indirekte Steuer aus ihrer Sphäre als Gewerbetreibende herausgerissen und sehr wider ihren Willen in die Kategorie von Beamten versetzt werden. Nicht genug, daß sie als gewerbetreibende Bürger allen Verwaltungs- und Polizei-Maßregeln nachzukommen haben, liegt ihnen auch noch die äußerst beschwerliche Pflicht ob, auf eine Menge von Bestimmungen zu achten, die mit ihrem Gewerbe nicht im mindesten Zusammenhang stehen und deren, sei es auch noch so unab-

sichtliche, ja vielleicht sogar durch den Drang der Geschäfte gebotene, Uebertragung unnachlässlich mit schweren Geldstrafen geblüft wird. Man muß die großen Unannehmlichkeiten und Beschwernisse, denen die betreffenden Gewerbetreibenden unterworfen sind, aus stelljähriger eigener Erfahrung kennen, um die seit langer Zeit laut gewordenen Klagen gehörig zu würdigen und den Wunsch gerechtfertigt zu finden, daß endlich einmal auch den städtischen Müllern, Bäckern, Fleischern, Seifensiedern u. s. w. der volle Genuss der Gewerbefreiheit zu Theil werde. Ober ist etwa ihr Gewerbe so vorzugsweise Gewinn bringend oder vielleicht gar so verdächtig, um diese ihre ausnahmsweise Stellung zu rechtfertigen? Geht nur in die mittleren accisepflichtigen Städte, und Ihr werdet zu Eurer großen Verwunderung sehen, in welch' fortschreitendem Grade die Verarmung unter Bäckern, Fleischern u. s. w. zunimmt. Ist das ein Normalzustand? Muß durchaus der Eine als Paria behandelt werden, damit der Andere sich einer Bequemlichkeit mehr erfreut? Gewiß ist es nur den Wenigsten bekannt, welche Formalitäten beobachtet werden müssen, ehe das so leicht fabricirbare Mehl in accisepflichtigen Städten zum Verkaufe hergestellt werden kann. Für diese genüge folgende kurze Darstellung. Der Mühlenbesitzer ist nicht nur verpflichtet, der Steuerbehörde einen genauen Plan der Räumlichkeiten seines Gebäudes einzureichen, sondern er muß auch genau darauf achten, daß ein Sack Getreide oder Mehl nie einen andern Platz einnimmt, als welcher ihm vorgeschrieben ist. Land-Getreide und Stadt-Getreide stehen gesondert, eben so Korn und Weizen, desgleichen die aus ihnen gewonnenen Fabrikate. Das Getreide des Müllers ist entweder auf einem besondern, von den Steuerbeamten zu revidirenden Boden, oder, wenn er dies nicht will, außer dem Hause unterzubringen. In Breslau hat der Müller eben so viel Grundrisse einzurichten, als das Gebäude Etagen hat. Der Steuerbeamte\*) wohnt oft in der Mühle, damit er das Geschäft zu jeder Zeit kontrolliren kann. Zu diesem Be- hause sind an allen Thüren Klingelzüge angebracht, damit er es hört, sobald sie geöffnet werden. Das Misstrauen gegen die Gewerbetreibenden geht sogar so weit, daß diese Klingelzüge mit Gittern umgeben sind, weil ein Anhalten derselben denn doch versucht werden könnte. Sämmliche Fenster (ich spreche hier von Breslau). In kleineren Städten, wo die Kontrolle leichter ist, zeigt man sich weniger skrupulos.) sind vergittert, obgleich im Widerspruch zu diesen Vorsichtsmäßigkeiten der Mühlenbesitzer den Schlüssel zur Haupttür hat. Außer den Amtsstunden (in Breslau Morgens von 7 — 12 und Nachmittags von 1 — 7 Uhr) und an Sonntagen steht dem Müller keine Disposition über sein Eigenthum zu, so wie auch die Vermählung und das Ausschütten der bereits verwogenen Körner nicht eher beginnen darf, bevor die fröhre Mahlpost, welche z. B. in der hiesigen Bödermühle, 300 Etr. beträgt, nicht ganz abgewogen ist. Diese Mahlposten dürfen jedoch durchaus niemals (nicht einmal um wenige Etr.) größer sein, als das Regulativ feststellt. Es bedarf wohl keines Beweises, daß durch dieses oft mehrere Stunden dauernde Verwiegen sehr erhebliche Verluste herbeigeführt werden, da die Mühle oft so lange stillstehen muß, bis der Rest verwogen ist. Dem in die Mühle gebrachten Getreide wird ein gedruckter Schein beigegeben, auf welchem dessen Gewicht u. s. w. angegeben ist, zugleich aber befinden sich mehrere Abtheilungen an diesem Scheine, welche der Müller successive (d. h. wenn das Getreide in die Mühle gebracht, zugesetztes, vermahlt und das Mehl wieder fortgeschafft wird), dies Alles natürlich immer unter Vermeidung von Ordnungsstrafen, abzuschneiden hat. Ist das Fabrikat fertig, so verweigt erst der Müller zu seiner Sicherheit die Säcke einzeln, dann der Beamte die ganze Post, und diese Procedur wird von ihm nochmals wiederholt, sobald das Fabrikat aus dem Lager geht. Dabei ist übrigens nicht unberücksichtigt zu lassen, daß durch die Brutto-Bewiegung des Getreides und Mehles, während dasselbe netto verkauft wird, Differenzen entstehen, wodurch allerdings ein höherer Steuer-Ertrag für die Körner erzielt wird. Geben aber die Körner zusätzlich mehr Mehl, als reglementsmäßig angenommen wird, so muß dieser Überschuss nach versteuert werden, was natürlich zu einer Menge von De- fraudationen u. s. w. Anlaß gibt. Der Müller ist verpflichtet, ein Lagerbuch über den Ab- und Zugang des Fabrikats, sowie auch ein ihm von der Steuerbehörde übergebenes Controlbuch über das Mehllager zu führen und von den Steuerbeamten revidiren zu lassen. Man sollte nun meinen, daß mit der Ablieferung des Mehls aus dem Lager die complicirten Vorsichtsmäßigkeiten gegen den Müller ein Ende nehmen müßten. Dies ist jedoch keinesweges der Fall, da das Mehl nicht nur zur vorgeschriebenen Zeit, sondern auch auf den vorgeschriebenen Wegen an den Ort seiner Bestimmung gebracht

werden muß. Der Verdacht gegen die Fabrikation dieses allernothwendigsten Products hört erst dann auf, wenn es entweder außerhalb der Grenzen der Stadt angekommen, oder vom Käufer vollständig verbraucht ist. Will etwa der Müller eine große Quantität Mehl mit der Eisenbahn in die Provinz besorgen, so möge er sich nur ja vorsehen, daß es zur rechten Zeit anlangt, weil es im entgegengesetzten Falle kaum gestattet sein dürfte, es irgendwo unterzubringen, um es vor dem schädlichen Einfluß der Witterung zu schützen. Erst im vorigen Jahre ist z. B. eine Quantität Mehl von mehreren Tausend Centnern, welches die Beuthener Mühlenverwaltung nach Breslau schicken wollte, auf den Oderkähnen bei Pöpelwitz fast ganz verborben, weil nicht gestattet wurde, dasselbe innerhalb der Stadt oder auch nur der Bannmeile aufzuspeichern. Aus dieser kurzen und nur ganz oberflächlichen Aufzählung von Hemmnissen, unter welchen allein die Müller zu leiden haben, wird der Leser von selbst ersehen, daß hier Er schwerungen zusammengehäuft sind, die das Gewerbe schlechterdings auf keinen grünen Zweig kommen lassen. Abgesehen davon, daß durch die ins Unendliche ausgedehnte Complicirung der Formalitäten der Betrieb wegen der unnötig vermehrten Arbeitskräfte vertheuert wird, ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß es gerade wegen jener hindernden Vorschriften nie möglich werden wird, die Fabrikation zu vervollkommen und das Mehl als einen Handelsartikel (was gewiß vortheilhafter ist, als der bloße Getreideverkauf ins Ausland) zu versenden. Der Müller steht sich auf einen verhältnismäßig sehr kleinen Kreis seiner Thätigkeit beschränkt, und muß sich jede Concurrenz von auswärts mit gebundenen Händen gefallen lassen. Die Mahl- und Schlachtkrauter gibt weit ausschende Unternehmungen einmal nicht zu, obgleich sonst vom Staate alles Mögliche aufgeboten wird, den gegenseitigen sowohl als den nach Außen gerichteten Verkehr zu erleichtern.

#### Deutschland.

München, 18. April. So eben vernehmen wir, daß Se. Majestät der König auf sämtlichen Hallen die Lagergebühren gänzlich aufzuheben geruht habe, ein neuer Beweis, wie sehr Se. Majestät die Interessen der Industrie und des Handels in jeder Beziehung berücksichtigen und zu fördern suchen. (U. 3.)

Vom Neckar. Dem Domkapitel in Rottenburg wurde durch ein Schreiben des Kardinal-Staats-Sekretärs Gissi eröffnet, daß Se. päpstliche Heiligkeit sich aus dringenden Gründen bewogen gefunden habe, die am 8. Januar v. J. von dem Domkapitel vollzogene Wahl eines neuen Bischofs zu verwerfen und ungültig zu erklären. Uebrigens ist in dem angeführten Erlasse weder in Beziehung auf das Formelle der Wahl irgend einer jener dringenden Gründe ausgedrückt, noch in demselben irgend eine Beziehung auf die Person des Erwählten enthalten, sondern der ganze übrige Inhalt beschränkt sich darauf, dem Domkapitel eine neue freie Wahl eines Bischofs zu gestatten und deren Annahme innerhalb drei Monaten anzuordnen. (U. 3.)

Aus dem Badischen, 17. April. Es bestätigt sich, daß Dr. Rauschenplat auf badischem Gebiete verhaftet worden ist; doch ist nicht im entfernsten daran zu denken, daß derselbe an Hannover werde ausgeliefert werden. Daß Rauschenplat bei Verbreitung revolutionärer Schriften ergriffen worden, wird von gut Unterrichteten für ein leeres Gerücht erklärt. (Mainz. 3.)

Wiesbaden, 18. April. Ein Vertreter unserer deutsch-katholischen Gemeinde hat die Regierung dem Geistlichen gestattet, den Kindern der Gemeinde in der hiesigen Stadtschule Religionsunterricht ertheilen zu dürfen, was bisher gänzlich unterbleiben mußte, die Konfirmanden ausgenommen, welche im Hause des Geistlichen unterrichtet wurden.

#### Deutschland.

Wien, 20. April. Noch im Laufe dieser Woche soll aus der k. k. Staatsdruckerei das neue Gesetz über Bankerottier hervorgehen, das sich durch strenge Behandlung derselben auszeichnet, und fortan jeden Zahlungsunfähigkeits der Kriminaluntersuchung überantworten wird. Das neue Kridagesetz soll den in Frankreich und Preußen bestehenden gesetzlichen Normen nachgebildet sein. Es war aber auch die höchste Zeit, der Schamlosigkeit und dem verbrecherischen Leichtsinn zu steuern, womit so viele unter den Geschäftleuten ihre Geschäftsfreunde und Gläubiger zu betrügen pflegten, um die erschlichenen Summen dann in Saus und Braus zu verthun. So lange nicht in Bezug auf die Vermögensscheidung zwischen Mann und Frau gesetzliche Vorsorge getroffen ist, so lange wird dem betrügerischen Unterschleiß kein fester Niegel vorgeschnitten. — Die durch den Tod des Hofrats Baron Gervoy erledigte Stelle eines Direktors des Bureaus der Staats-Konferenz ist dem Hofrat der k. ungarischen Hofkanzlei, Czillich, verliehen worden; dieser Posten ist wegen der damit verbundenen Pflicht, das Protokoll der Staats-Konferenz zu führen, von besonderer Wichtigkeit. — Die Verhaftung eines Bankbeamten, Namens E., wegen Wechselseitigung macht in den hiesigen Kreisen großes Aufsehen. Es scheinen schon vor längerer Zeit bestimmte Anzeichen gegen den erwähnten Beamten vorgelegen zu haben, denn es wurde vor etlichen Monaten die Ehescheidung mit allem Eifer be-

trieben, bevor die Katastrophe zum Ausbruch kam. — Die Thronrede des Königs von Preußen bei Eröffnung des vereinigten Landtags zu Berlin hat hier große Sensation gemacht wegen der Entschiedenheit des darin herrschenden Tones. Die weiteren Schritte der preußischen Ständeversammlung erregen ungemeine Theilnahme und seit langeher sind die Zeitungen nicht mit solcher Ungeduld erwartet worden, als eben jetzt, wo man darin die preußischen Landtagsverhandlungen zu finden hofft. Durch die Eisenbahn-Verbindung mit Breslau und Berlin sind die hiesigen Blätter in der Lage, die darauf bezüglichen Mittheilungen aus der Preuß. Allgem. Zeitung dem Publikum schneller zu bringen, als sie die bayerischen und frankfurter Journale vermittelten können. Solche Gründe sind die Vorgänge im Ständesaale zu Berlin für uns auch weit wichtiger, als die parlamentarische Thätigkeit in London und Paris, denn wie erfolgreicher und glänzender auch diese sein möge, sie steht unsern Verhältnissen und nächsten Hoffnungen zu fern, um jene praktischen Bezüge zu besitzen, welche das ständische Leben in Preußen für uns Desterreicher hat und haben muß. Der Landtag in Berlin ist ein Buch, aus dem wir unmittelbar lernen können, ohne Dämpfung und Schwächung der Stimmen, ohne die Mühe und Gefahr der Accommodation, denn das fühlt jetzt bei uns jeder besonnene Beobachter der Zeitscheinungen, daß wir an der Schwelle organischer Veränderungen stehen und die finanziellen Verwicklungen zu ständischen Entwickelungen führen werden.

\* Prag, im April. Der Redakteur der hiesigen deutschen Zeitung, seitdem sie im Verlage der Medauischen Buchhandlung erscheint, Hr. Tarnowsky aus Breslau, ist nach einem langwierigen Lungenleiden, 36 Jahr alt, gestorben, und hat das Journal zuletzt noch aus dem Zimmer des k. k. Krankenhauses geleitet.

Bei der Aufmerksamkeit, die man neuerdings dem Schützenwesen im deutschen Vaterlande schenkt und dem Eiser, womit an vielen Orten die Einführung von Bürgerbewaffnung trotz mancher Hindernisse betrieben wird, dürfte es die Leser Ihres Blattes interessiren, bis zu welchem Standpunkte der Ausbildung sich das Institut der Bürgerwehr bei uns aufgeschwungen und welches materielle Gewicht demselben beizulegen sei. Von den 289 Städten des Königreichs Böhmen haben nur 77 Städte bewaffnete Schützen-Corps in 80 verschiedenen Körpern. Die slavischen Theile des Landes entbehren der Bürgerbewaffnung fast ganz und gerade in den nördlichen Gegenden, wo das deutsche Volkselement herrscht, finden wir auch deutsche Wehrhaftigkeit in zahlreichen und starken Schützen-Compagnien ausgeprägt. Die deutschen Kreise am Erz- und Riesengebirge haben deren am meisten, der Leitmeritzer Kreis nicht weniger als 19, der Bunzlauer 10, der Saazer 10, der Ellbogener 6 u. s. w. Prag besitzt ein Schützen-Corps, 426 Mann stark, 55 Mann Kavallerie, 436 Mann Infanterie, 242 Mann Grenadiere, zusammen eine Bürgerwehr von 1159 Mann. Die Stärke aller Bürgermilizen des Königreichs beträgt 8872 Mann, welche von einem Oberst, 13 Majors und 478 Oberoffizieren befehligt werden. Daß die Bürgermacht bei einer organischen Ausdehnung des Instituts auf alle Städte auch ohne Zwangspflicht des Bürgers sehr leicht auf 30,000 Mann gebracht werden könnte, unterliegt wohl nicht dem leisesten Zweifel. — Gestern ist von Seite der Landstände die mit der Ueberreihung der Landesbe schwerden beauftragte Deputation nach Wien abgereist, wo man ihr Erscheinen nur ungern sieht und die Lebenszeichen der adeligen Opposition als ohne Wurzel in der Bevölkerung leicht abzutun pflegt. Wer sich für unsere Ständeversammlung und namentlich die Sitzung der Städte innerhalb derselben interessirt, den verweisen wir auf das von dem k. k. Rath und Direktor der ständischen Kanzlei Falk herausgegebene Werk: Verhältnisse der k. Städte als vierter Standes im Königreiche Böhmen, woraus klar hervorgeht, daß die städtischen Gemeinden noch lange nicht jene Bedeutung am Landtage haben, die ihnen in Wirklichkeit und besonders im Geiste des Jahrhunderts dermalen gebührt.

† Von der galizischen Grenze, im April. Professor Endlicher ist, von Wien kommend, in Krakau eingetroffen, wo er bekanntlich die Universität auf österreichischen Fuß organisierte soll; ob damit auch die Einführung der deutschen Sprache als Lehrsprache verbunden sein wird, möchten zwar Manche bezweifeln, indeß wir es ganz in der Ordnung finden, indem die Mehrzahl der Studirenden gewiß aus Galizien, Mähren und Schlesien zuströmen wird, in diesen alten österreichischen Provinzen aber schon lange die Kenntniß der deutschen Sprache als die Grundbedingung aller wissenschaftlichen Bildung besteht, ohne die an keine höhere Weise der Ausbildung zu denken erlaubt ist. Professor Endlicher ist zu dieser Mission auserwählt worden, weil er der Geburt nach dem Slaventhum angehört und bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Metternich in besonderer Gunst steht, der ihn oft im botanischen Garten besucht, dessen Direktor Dr. Endlicher ist. — Die im Lande herrschende Not ist graulich und es ist gar kein Absehen, wie es besser werden soll. Sind die Kinderschlächterei auch nur gelle Phantasiegebürt, so ist es dagegen die traurigste Wahrheit, daß viele Leute sich vom Haas ge-

\*) Ein Müller, der jährlich nicht 5000 Rthlr. Steuer aufbringt, ist verpflichtet, entweder einen sogenannten Beamtentbeitrag zu zahlen, oder auch den ihm controlirenden Beamten ganz zu besolden. Das Grundstück wird natürlich um die Höhe dieses zu zahlenden Beitrages entwertet.

fallener Thiere und von Graswurzeln nähren, und an manchen Orten stechen die verzweifelten Bauern ihre Pferde tot, um sie zu verzehren, womit sie sich jede Aussicht zur künftigen Bestellung des Feldes abschneiden. Welcher furchterlichen Zukunft gehen wir wohl entgegen? — Vielleicht wäre bei der Erbitterung, Arbeitschau und dem Trost der polnischen Landleute gerade jetzt eine Einladung zur Einwanderung deutscher Ansiedler recht am Platze. Die neuen Einwanderer würden an ihnen, unter der Regierung Maria Theresias und des Kaiser Joseph dort angesiedelten Landsleuten, welche durchweg sehr wohlhabend sind, einen Stützpunkt finden und die zügellosen Horden einen Damm, das Land aber die Bürgschaft, daß die Kultur des Bodens wachsen und der steigenden Bevölkerung unter allen Umständen genügen werde. — Die Populationsbewegung in der Provinz Galizien zeigt in Bezug auf die beiden Hauptkonfessionen, die christliche und jüdische, eine seltene Eigenthümlichkeit, indem seit einigen Jahren, zumal in den westlichen Kreisen, die Zunahme der Israeliten auffallend größer ist, als jene der Christen. Während sich im Wadowicer Kreise auf 10,000 Seelen die Christen jährlich im Durchschnitt nur um 82 Köpfe vermehren, nehmen die Juden unter denselben Verhältnissen um 310 zu, im Sandecer Kreise die Christen nur um 71, die Juden aber um 153; in anderen Kreisen steht das Verhältnis wie 145 zu 439 oder wie 108 zu 248 r. Im ganzen Lande vermehren sich die Christen im Durchschnitt jährlich auf 10,000 Seelen um 125, die Israeliten um 268 Köpfe. Jedemfalls zeigt sich ein rasches Anwachsen der israelitischen Volksmenge, die auf die künftigen Schicksale des polnischen Volkes nicht ohne Einfluß bleiben kann.

**Aus Ungarn,** 13. April. Noch immer ist die Stelle des Banus von Croatiens nicht besetzt, seit der General-Lieutenant Graf v. Haller sich zurückgezogen hat, der jetzt auf seinen Gütern in Siebenbürgen lebt, wo diese reiche, aus Deutschland seit etwa hundert Jahren eingewanderte Familie angesessen ist. Man hat sich vielfach über den Austritt dieses verdienstvollen Mannes gewundert, und lange nicht den eigentlichen Grund erfahren können. Die 3 siebenbürgischen Comitate Mittel-Solnok, Kraszna und Konar sind nämlich durch rechtskräftige Entscheidungen von Siebenbürgen getrennt worden, und sollen dem Königreiche Ungarn einverlebt werden; die ungarische Hofkanzlei soll, wie allgemein versichert wird, den Befehl wiederholt erhalten haben, diese 3 Comitate in Besitz zu nehmen, auch sind dieselben auf den neuesten, selbst in Siebenbürgen erschienenen Karten bereits zu Ungarn abgegrenzt; allein die siebenbürgische Hofkanzlei giebt nach Siebenbürgen stets den Befehl, die Abgabe dieser Comitate nicht zu vollziehen, da man eben kein großes Interesse zu haben scheint, Ungarn zu vergrößern. — Ueber die Palatinswahl erfährt man noch nichts, und die Stelle des Banus von Croatiens ist einstweilen dem Bischof von Agram übertragen worden, welcher überhaupt eine persona grata und stets dem Grafen von Haller entgegen gewesen sein soll; es fällt auf, in der gegenwärtigen Zeit einen Geistlichen als Nachfolger eines Generals in einer Grenz-Provinz als Gouverneur zu sehen; doch darf verfassungsmäßig eine solche von der Regierung ausgehende einstweilige Verwaltung dieses Amtes nur 3 Jahre dauern, worauf die Provinz ihr Wahlrecht ausübt, was bei der Wahl des Palatin von Ungarn mit der Maßgabe in den Verfassungs-Urkunden festgestellt ist, daß die Nation das Recht zur Rebellion hat, wenn binnen der bestimmten Frist kein Palatin auf verfassungsmäßige Wahl bestätigt ist. So freisinnig die ungarische Verfassung ist, so hört man doch von Vieilen darüber klagen, weil sie mit keiner guten Verwaltung verbunden ist. Nirgends findet man schlechtere Wege, als in Ungarn und Siebenbürgen, und mehr zerstörte Brücken, die man wiederherzustellen versäumt. Werden endlich einmal irgend wo Brücken gebaut, so muß dies der Bauer im Frohdienst thun, denn der Gutsherr ist frei von allen öffentlichen Lasten aller Art; wenn der Bauer aber die Brücke gebraucht, muß er Zoll bezahlen, während jeder Edelmann, wenn er auch nicht Gutsherr ist, ohne Zoll über jede Brücke fährt und den Zollpächter gewöhnlich sehr hart anläßt, wenn

er ihm nicht sofort angesehen hat, daß er ein Edelmann ist, was oft sehr schwer zu erkennen, da viele nur ein Bauergut besitzen.

### Großbritannien.

Die letzten Nachrichten aus Irland melben wieder von bedeutenden Getreidezufrachten, die daselbst eingetroffen sind. Die Berichte über den Stand der Kornfelder sind fortwährend günstig, nur die Gerste scheint an mehreren Stellen mißrathen zu wollen. In der mit dem 27. März schließenden Woche waren noch 879,023 Menschen bei den öffentlichen Arbeiten angestellt. Die Zahl sämmtlicher in diesem Jahre aus Irland in Liverpool angekommener Auswanderer ist nahe an 90,000. Etwa der dritte Theil davon ist nach dem Auslande ausgewandert und zwei Drittel haben sich entweder in Liverpool oder im Innern des Landes niedergelassen. Warrington und andere Städte in der Nähe Liverpools sind mit Irlandern überschwemmt.

### Frankreich.

\* Paris, 19. April. Die Ernennung des Herzogs v. Broglie zu der Botschaft in London steht noch nicht im Moniteur, und soll auch wieder zweifelhaft geworden sein. Herzog v. Broglie hatte sich bei der spanischen Heirathsfrage in einer Rede vor der Paarskammer so bestimmt für die Vermählung des Herzogs v. Montpensier und so entschieden gegen die Prätensionen des englischen Ministeriums ausgesprochen, daß ihm daraus wohl keine gute Aufnahme in London erwachsen konnte. — Bei der gestern erwähnten Audienz hiesiger Fabrikanten bei dem russischen Geschäftsträger ist noch zur Sprache gekommen, daß Russland als Entgelt für Erleichterungen seinerseits ebenfalls Ermäßigungen bei dem Einfuhrzoll für Talg u. c. in Frankreich begehren werde, und der Deputirte des ersten Wahlbezirks von Paris Hr. C. Perier hat deshalb bereits eine Bitschrift in Empfang genommen, um sie der Kammer vorzulegen. — Die Intervention Englands in der portugiesischen Angelegenheit, wird jetzt hier als ausgemachte Thatache angesehen. — Der Prinz Oskar von Schweden ist mit seinem kleinen Geschwader in Toulon eingelassen. — Ein Prinz Friedrich ist aus Dänemark hier eingetroffen. — Aus Barcelona meldet man, daß ein Karlisten-Hauptling El Duero de Notera am 7. mit 30 Mann in Valagier eingedrungen war und die öf-fentliche Kasse von 3000 Realen (200 Rthl. preuß.) nebst 4 Gewehren mit sich hinweg genommen hatte. — Der Gen. Bugeaud hat versügt, daß in Oschemma el Chasawat den im vorigen Jahre bei Sidi Ibrahim gefallenen tapfern Franzosen ein Denkmal errichtet werden soll. — In Comines im Norddepartement hat die Einstellung der Fabrikarbeiten zu Unruhen geführt, die Gardinerie hat jedoch den Auflauf zerstreut.

Nancy, 16. Febr. Das Fallen der Getreidepreise, welches seit einigen Tagen eingetreten ist, läßt nunmehr übersehen, wie viele Cerealien in unserer Stadt und der Umgegend sich befinden. So lange das Steigen dauerzte, und alle Welt Getreide oder Mehl kaufen wollte, erhielt man von den Besitzern die Antwort, daß sie keins hätten. Jetzt, da das Fallen ihre Hoffnungen zu täuschen anfängt, ist auf einmal überall Getreide vorrätig, und man sieht, daß vorläufig an einen Mangel noch nicht zu denken war.

### Schweiz.

Zürich, 17. April. Dem schweizerischen Geschäftsträger in Wien ist nach zuverlässiger Nachricht von Seite der österreichischen Regierung mitgetheilt worden: „Es habe Se. Majestät der Kaiser in Beziehung auf das von den mailänder Behörden erlassene Ausfuhrverbot für Cerealien Anordnungen zu treffen geruht, welche die hierbei interessirten schweizerischen Kantone beruhigen dürften. Diesen altherhöchsten Bestimmungen zufolge wird das fragliche Ausfuhrverbot, sobald es die Umstände erlauben, spätestens aber mit dem 1. Mai 1847 zurückgenommen werden.“

### Italien.

Rom, 8. April. Während die liberale Partei den Papst mit verdoppeltem Jubelkreis einzufrieden strebt, schütteln scharfssinnige und erfahrene Männer immer bedenklicher den Kopf, denn Alles läßt befürchten, daß wir mit großen Schritten der Anarchie entgegen eilen. Zwar ist dies in Rom, wo die Regierung sorgfältig für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wacht, nicht so offen zu erkennen, allein dafür beurkunden sich die traurigsten Symptome in der Romagna und in der Marche Anconitana. Federmann will befehlen und Niemand gehorchen. Beinahe alle Unterthanen sind ungeachtet des bestehenden Waffenverbotes in jenen Provinzen mit Flinten, Säbeln, Schwertern u. s. w. bewaffnet, und darum werden die Reibungen zwischen den Parteien immer häufiger und gefährlicher. Vergleichlich bemühen sich die Lokal-Gouverneure theils durch Güte, theils durch Strenge ihre Untergebenen in Gehorsam zu erhalten. Mehrere neue Legaten in den Provinzen sind schon ihres Amtes überdrüssig, weil sie nicht wissen, wie sie sich zu verhalten haben, da die wahren Absichten des Papstes Niemand kennt, und noch weniger ermittelt werden kann, bis wohin Pius IX. den Forderungen der Liberalen nachzugeben sich wird herbeilassen wollen. Monsignore Rosconi, Prolegat in

Ancona, und einer der aufgeklärtesten jungen Prälaten dem eine große Zukunft bevorsteht, ist bereits um seine Entlassung eingekommen, die ihm aber vom Papst vor der Hand verweigert wurde. Das nämliche wird vom Kardinal Ferretti, Legat von Urbino und Pesaro erzählt. Allein das bei weitem wichtigste Entlassungsge- such ist jenes des Kardinal Gaggi, Staats-Sekretär für das Innere und Äußere. Kardinal Gaggi hat am Ostermontag persönlich seine Entlassung in die Hände des heiligen Vaters niedergelegt, dieser sie aber bis zur Stunde noch nicht angenommen. Kardinal Gaggi schiebt seine leidende Gesundheit vor, um von den Staatsgeschäften sich zurückziehen zu dürfen. Im Grunde findet er die Last der Geschäfte zu drückend, um sie länger zu ertragen, denn wenn schon das Staatssekretariat des Äußeren den thätigsten Mann hinlanglich beschäftigen könnte, so ist die, nach der Erhebung Pius IX. auf den Petrusstuhl erfolgte Vereinigung der beiden Sekretariate des Innern und des Äußeren eine wahrhaft übermenschliche Bürde, wie man schon daraus sieht, daß zu keiner Zeit die Geschäfte sich so sehr anhäuft hatten und unerledigt blieben, als gegenwärtig. Daher die vielen Klagen über den schleppenden Gang der Geschäfte, die durch das Kabinett des Kardinal Gaggi zu passiren haben. Dieser Kirchenfürst ist übrigens ein zu scharfsinniger und hellsehender Staatsmann, um nicht ernsthafte Besorgnisse für die nächste Zukunft des Kirchenstaates zu hegen. So z. B. schmeichelt sich die liberale Partei von Pius IX. zu erwirken, daß im ganzen Land die Bürger-Miliz eingeführt werden möchte, um für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu wachen. Das heilige Kollegium, welchem der Papst diese Frage kürzlich vorlegte, hat beinahe einstimmig dagegen sich ausgesprochen, weil dasselbe nicht ohne Grund befürchtet, daß, wenn einmal die Bürger bewaffnet dastehen werden, die Regierung nicht mehr im Stande sein wird, die Volksmeinung zu leiten, sondern daß dann die bayonetts intelligentes ihr den Impuls geben. Das heilige Kollegium verlangt eher, daß man eine allgemeine Entwaffnung der Bürger vornehme. Kardinal Gaggi, welchem früher oder später die Ausführung einer so unpopulären Maßregel übertragen werden würde, mag seine eigene Verantwortlichkeit nicht dabei aussehen, sondern wünscht früher sich zurückzuziehen, bevor offene Reibungen zwischen der päpstlichen Regierung und den Liberalen ausbrechen. Falls er wirklich seine Entlassung erhält, glaubt man, werde er den Kardinal Baluffi zum Nachfolger erhalten, welcher ein vielgreifter Prälat ist, und durch sein Werk über Amerika einen bedeutenden literarischen Ruhm sich zu erwerben gewußt hat. (Rh. Beob.)

Florenz, 13. April. Gestern Mittag verließ Se. Königl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern nebst seiner durchlauchtigsten Gemahlin unsrer Stadt, um sich nach München zurückzugeben. — Die Frau Fürstin von Liegnitz verweilt noch in unsrer Stadt; auch traf vor einigen Tagen der Erbprinz von Lucca hier ein. (U. 3.)

### Lokales und Provinzielles.

Breslau, 24. April. In der beendigten Woche sind (exclus. 2 todgeborener Kinder und eines beim Bau verunglückten Mannes) von hiesigen Einwohnern gestorben: 43 männliche und 57 weibliche, überhaupt 100 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 12, an Altersschwäche 10, an Blutsturz 1, an chronischem Durchfall 1, an Pflungen-Entzündung 11, an Unterleibs-Entzündung 1, an Gehirn-Entzündung 1, an gastrisch-nervösem Fieber 4, an Nerven-Fieber 2, an Zehr-Fieber 1, an organischem Herzleiden 1, an Reuchusten 1, an Krämpfen 8, an Krebschaden 1, an Lungentuberkulose 5, an Lebensschwäche 1, an Miserere 1, Scharlach 1, an Schlagfluss 3, an Stickfluss 2, an Lungenschwindsucht 11, an Unterleibs-Schwindsucht 4, an Nieren-Schwindsucht 1, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Abdominal-Typhus 1, an Unterleibs-Typhus 1, an Unterleibsleiden 1, an Gehirn-Wassersucht 4, an allgemeiner Wassersucht 8. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 22, von 1 bis 5 Jahren 26, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 9, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 11, von 70 bis 80 Jahren 9, von 80 bis 90 Jahren 3.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 30 Schiffe mit Eisen, 59 Schiffe mit Zink, 3 Schiffe mit Kalk, 2 Schiffe mit Gips, 20 Schiffe mit Kalksteinen, 9 Schiffe mit Weizen, 4 Schiffe mit Hafer, 3 Schiffe mit Mehl, 2 Schiffe mit Zinkblech, 74 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Knochen und 421 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 17 Fuß 6 Zoll und am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 17ten d. Ms. am ersten um 1 Fuß 1 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 7 Zoll wieder gestiegen.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 8 Hausbesitzer, 8 Kaufleute, 1 Agent, 1

Wollhändler, 1 Bäudler, 1 Zimmermeister, 3 Sattler, 1 Stellmacher, 1 Schornsteinfeger, 1 Produktenhändler, 1 Böttcher, 7 Schuhmacher, 2 Bäcker, 2 Branntweinbrenner, 2 Schneider, 2 Tischler, 1 Tapetzieher, 1 Restaurateur, 2 Klempner, 1 Müller, 1 Töpfer, 1 Tabakspinner, 1 Lederschneider, 1 Gräupner, 1 Schankwirth, 1 Konditor, 1 Uhrmacher und 1 Tabakhändler. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 49 (darunter aus Breslau 13), aus dem Königreich Ungarn 1, aus dem Königreich Sachsen 2, aus dem Königreich Baiern 1, aus dem Königreich Württemberg 1 und aus dem Königreich Polen 1.

○ Breslau, 22. April. Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft hat zur außerordentlichen General-Versammlung am 29sten d. M. eingeladen, um über diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche in Bezug auf die von dem königl. Finanz-Ministerium zum Zweck der Herstellung ununterbrochener Eisenbahnfahrten zwischen Wien und Hamburg resp. Stettin angeordneten Nachzüge im Interesse der Gesellschaft etwa angemessen erscheinen. Diese Vorlage ist ihrem Wortlauten nach sehr schwer zu missverstehen. Wer außerdem sich einigermaßen um die Verhältnisse der Bahn bemüht, ein einziges Mal von den viel besprochenen Vorgängen in jüngster Vergangenheit seit der Berliner Conferenz zur Feststellung des großen gemeinschaftlichen Fahrplans Notiz genommen hat, kann unter keiner Bedingung, so scheint es, hinsichtlich des Zwecks und Beweggrundes der Einladung irren. Demungeachtet ist das Kunststück „Mehreren Aktionären“ gelungen, die sich heut in einem schmerzlichen Eingesandt vernehmen lassen und zum Beweise, wie sorgsam sie das Unternehmen jederzeit im Auge behalten haben und wie genau sie informirt sind, nicht nur von der beabsichtigten Herstellung ununterbrochener und auch nächtlicher Fahrten auf der Bahn, sondern auch im Falle der Legung eines zweiten Gleises von nothwendigen „neuen Expropriationen“, Brückenbauten, Gebäuden, Unterlagen und der Aufschüttung eines ganz neuen Damms mit ernsthafter Miene sprechen. Und das geschieht am grünen Holze von Actionären, die doch im Interesse ihres Geldbeutels vom Stande des Unternehmens, an dem sie partizipiren, wenigstens oberflächlich Kenntnis haben sollten! — Der Beschluss der General-Versammlung wird für das gesammte preußische Eisenbahn-Wesen von zu eingreifender Bedeutsamkeit sein, als daß die vorliegende Frage nicht nochmals eine kurze Betrachtung verdiente. Es handelt sich um nichts mehr und weniger, als um eine Feststellung der ministeriellen Prärogative und der Grenzen der Staatsgewalt bei der Einwirkung auf die Verwaltung der Bahnen. Zur Wahrung der öffentlichen Interessen, insofern dieselben ineinander greifende Fahrten erheischen, ist dem Finanzministerium grundsätzlich die Genehmigung und Abänderung der Fahrpläne vorbehalten, auch im Statute der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Nach unzweideutigen Thatsachen hat das Finanzministerium im Augemeinen angefangen, aus dieser Gerechtsame der Abänderung und Genehmigung die absolute und einseitige Feststellung der Fahrpläne herzuleiten. Der Unterschied ist nicht gering. Eine mit der Genehmigung Hand in Hand gehende Abänderung zum geistlich ausgesprochenen Zweck der Sicherung des ineinander greifenden Fahrten kann lediglich zu Modifikationen des vorgelegten Planes berechtigen und läßt den Verwaltungen, welche die Interessen des in die Bahnen niedergelegten Privatvermögens repräsentieren, freie Disposition rücksichtlich aller anderweitigen Arrangements der Züge. Die Befugniß der absoluten Feststellung des Fahrplans macht umgekehrt sämtliche Arrangements von dem Befehle der Behörde abhängig und die Repräsentanten des Privatvermögens im wichtigsten Zweige der Verwaltung zu stummen Exekutoren des höheren Willens. Der praktische Erfolg des Unterschiedes zwischen den Worten des königl. Gesetzes und der ministeriellen Interpretation tritt im vorliegenden Falle sehr deutlich hervor. Die Niederschlesisch-Märkische Bahn soll sich zu einem angeordneten Fahrplan bequemen, der ihre regelmäßige Nachfahrten aufstellt und sie zu den damit verbundenen außerordentlichen Mehrausgaben verpflichtet. Ihre Verkehrs-Verhältnisse geben durchaus keine Veranlassung zur freiwilligen Einrichtung der Nachzüge; dem Ministerium ist nicht Seitens der Verwaltung ein Fahrplan zur Genehmigung und Abänderung vorgelegt worden, es hat vielmehr den Fahrplan selbst entworfen, und in umgekehrter Procedur denselben der Verwaltung zur Kenntnisnahme und Nachachtung vorgelegt. Es ist begreiflich, daß die Direktion die Verantwortlichkeit für die gehorsame Annahme und Ausführung dieser Aufgabe nicht tragen will, sondern an ihre Machtgeber, die Gesellschaft, appellirt, damit diese angemessene Maßregeln beschließe und die ministerielle Interpretation entweder anerkenne oder sich dagegen verwahre, eine Verwahrung, die sich als Protest und Beschwerde — unter Gewährung der rechtlichen Folgen der Weigerung — oder als Anhängerstellung einer Wahl zwischen einer positiven Ablehnung der angeordneten Maßregel und einer

Annahme gegen die Gegenleistung einer angemessenen Entschädigung geltend machen kann. Der Anspruch auf die Gegenleistung der Entschädigung für die zu übernehmende Leistung wäre besonders in dem Falle begründet, wenn das Finanzministerium gesonnen sein sollte, das Recht der Auflage durch die wahrnehmbaren postalischen Interessen nach einer Bestimmung des Gesetzes von 1838 nachzuweisen.

### Ertrag der Karfreitagkollekte.

A. in den evang. Kirchen.

		Rtl. Sgr. Pf.
1)	Pfarrkirche St. Elisabeth . . . . .	46 1 6
2)	= Maria Magdalena . . . . .	21 22 —
3)	= Bernhardin . . . . .	65 24 6
4)	= E. E. Jungfr. . . . .	17 1 6
5)	Hofkirche . . . . .	16 13 3
6)	Filialkirche St. Barbara . . . . .	8 8 —
7)	= Christofori . . . . .	11 6 —
8)	= St. Salvator . . . . .	7 6 3
9)	Kapellkirche Allerheiligen . . . . .	— — —
10)	= St. Trinitatis . . . . .	5 — —
11)	= im Armenhause . . . . .	2 25 —
		201 18 —
	gegen das vorige Jahr weniger *)	25 1 1

B. in den katholischen Kirchen.

		31 16 10
1)	Kathedrale St. Johann d. T. . . . .	18 10 4
2)	Pfarrkirche St. Adalbert . . . . .	8 26 3
3)	= St. Corporis Chr. . . . .	14 3 —
4)	= St. Dorothea . . . . .	13 7 1
5)	= St. h. Kreuz . . . . .	10 25 —
6)	= St. Maria a. d. Sande . . . . .	24 — 8
7)	= St. Matthias . . . . .	6 10 4
8)	= St. Mauritius . . . . .	4 — 6
9)	= St. Michael . . . . .	10 26 6
10)	= St. Vincenz . . . . .	4 13 2
11)	Klosterkirche St. Antonius . . . . .	— — —
12)	= St. Clara . . . . .	— — —
13)	= St. Trinitatis . . . . .	— — —
		146 19 8
	gegen das vorige Jahr weniger	10 29 1

C. Dissidenten-Gemeine . . . . .

		2
	gegen das vorige Jahr weniger	7 17 2

Im Ganzen 350 7 8

gegen das vorige Jahr weniger 43 17 4

In Folge eines Beschlusses der Armen-Direktion vom 22. Oktober 1846 wird der Ertrag der Kirchenkollektien am Karfreitag und am Todtentag allein auf Bekleidung für Arme und arme Schul Kinder verwandt.

(Kirch- u. Schulbl.)

↑↑ Breslau, 20. April. (Verein für Bienenzucht.) Die Fortschritte der Neuzeit, welche schon auf dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft so außerordentliche Umwälzungen hervorgebracht, haben nun auch auf einen bisher gänzlich vernachlässigten Kultuszweig, wie meinen die Bienenzüchter, die öffentliche Aufmerksamkeit hingelenkt und in jüngster Zeit sogar einen Verein von Bienenzüchtern im Grottkauer, Neisser und Falkenberger Kreise ins Leben gerufen, der es sich zur Aufgabe macht, alle Verbesserungen, welche auf die auch in nationalökonomischer Beziehung beachtungswürdige Bienenzucht irgendwie Bezug haben, zur Kenntnis der Vereinsmitglieder zu bringen, und durch deren Anwendung auf praktischem Wege allen Theilnehmern mit gemeinnützigen Rathschlägen an die Hand zu geben. — Die Sache verdient um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen als nach statistischen Angaben sich herausstellt, daß trotz der ziemlich bedeutenden Honigproduktion Schlesiens dennoch alljährlich mehrere hunderttausend Thaler nach Polen wandern müssen, um blos den Bedarf unserer Methylfabrikanten und Pfefferküchler zu decken. Und doch ist, wie aus den Rechnungsbelegen des ersten Bienenzüchters in Schlesien, vielleicht in Deutschland, nämlich des Pfarrers Dierzon in Carlsmarkt zur Genüge hervorgeht, die Bienenzucht auch unter ziemlich ungünstigen Verhältnissen noch ein so gewinnbringendes Geschäft, daß deren Aufschwung und vervollkommenung jedem Baterlandsfreunde wünschenswerth erscheinen muß. Von diesem Standpunkte aus können wir also nicht umhin, die Bildung des Grottkauer Vereins für die Veredlung der Bienenzucht als ein nachahmungswertes Ereignis willkommen zu heißen und den Wunsch öffentlich auszusprechen, daß ihm von Seiten der Behörden sowohl als des Publikums aller mögliche Vorschub geleistet werden möge. Der obgedachte Verein gründet seine Wirksamkeit zunächst auf die Ausbreitung der rationalen Methode des Pfarrers Dierzon, welcher die Bienenzucht und deren Ergiebigkeit auf eine bei uns noch nicht bekannte Stufe gebracht hat. Es ist seltsam, daß während so im östlichsten Theile von Deutschland ein polnischer Priester gleichsam zum Apostel einer vervollkommeneten Bienenzucht berufen scheint, im westlichen Europa ein spanischer Mönch, Joaquin Ciria, mit fast

gleichen Verbesserungen hervortritt und zur selben Zeit im Umkreis der Pyrenäen eine neue Aera für die Bienenkultur begründet hilft. — Wir glauben uns den Dank des durch den gräflich Sierstorffschen Rentmeister Brukisch gegründeten Bienen- (Bücher-) Vereins in Grottkau zu verdanken, wenn wir ihn zugleich auf die gewiß zufällige Uebereinstimmung der beiden Methoden hinweisen, in dem Joaquin Ciria zu Servette wie Pfarrer Dierzon zu Carlsmarkt gleichfalls durch die Erzeugung künstlicher Schwärme alle Nachtheile des willkürlichen Schwärms der Bienen zu verbüten sucht, was allerdings auch Faburier in seinem Traité sur les abeilles S. 321 schon früher unter der Bezeichnung „gezwungene Schwärme“ (essaims forcés) angedeutet hat. Beide Bienenzüchter ersezten auf ähnliche Weise die Königin, steuern dem Müßiggang der Bienen durch beinahe dieselben Mittel und scheinen auch bei der Einsammlung des Honigs wie des Wachs nach gleichen Grundsätzen zu verfahren, so daß auch die erreichten Resultate nur wenig Unterschied zeigen. Dierzon hat sich wie Ciria des Irlanders Nutt Erfahrungen in Bezug auf Lüftung und nötigen Temperatur für die Bauten zu Nutzen gemacht, wie solches aus einem Vergleich des darauf bezüglichen Aufsatzes von A. Vicaire im Recueil de la Société polytechnique (Aout. 1845) überzeugend in die Augen springt. Hieraus geht eben der offenkundige Nutzen eines solchen Vereins wie der obengegründete hervor, daß hier mehrseitige Erfahrungen verglichen, durch Lektüre erworbenen Kenntnisse ausgetauscht und ohne übertriebene Kosten für den Einzelnen ins praktische Leben eingeführt werden können. Möge er also fröhlich gedeihen, damit seinen Mitgliedern und dem Lande erzielbare Früchte daraus reisen können.

(Liegnitz.) Von der königl. Regierung sind bestätigt worden: der Farbemeister Ferdinand Escheppe und der Tischlermeister August Küngel zu Namburg am Bober, als Rathmänner dasselbst; der bisherige Schul-Abjuvant Johann Gottlieb Guttmann, als Schullehrer zu Hinter-Mochau, im Kreise Jauer, und der bisherige anderweit wiederum gewählte Rathmann, Schönfärber Stein zu Primkenau, als Rathmann dasselbst.

### Mannigfaltiges.

— Nach dem „Brüssel's Herald“ hat ein Engländer, Samuel Ralp, das Projekt einer Miniaturs-Eisenbahn von nicht mehr als zehntausend Meilen entworfen. Diese Bahn soll London, oder besser Ostende mit Cinton in China verbinden, so daß man von einem Ort zum andern in zwölf Tagereisen gelangen könnte. Dabei wird ein Gewinn von 7½ p.C. per Jahr versprochen und die große Aussicht eröffnet, in kurzer Zeit auf 600 bis 700 Millionen Menschen in Asien und Afrika unsere europäische Kultur zu übertragen. — Wahrlich ein englisches Projekt!

— Aus Philadelphia schreibt man: „Als ein Zeichen der Zeit und als Zeugnis für die fortschreitende Emigration kann die zunehmende Zahl nicht mehr bloß englischer Zeitungen betrachtet werden. In New-York allein erscheinen fünf deutsche Zeitungen, in Philadelphia zwei, in Baltimore zwei, in Washington eine, in Cincinnati und Columbus zwei, in New-Orleans zwei, in Reading zwei, und jedes County hat außerdem sein eigenes deutsches Blatt, in Louisiana kommt eine spanische Zeitung heraus, in New-Orleans zwei, in Natchez eine, in New-York ein französisches Journal, im fernen Milwaukee eine deutsche Zeitung und in New-York ein dänisches Blatt. Hier liest jeder, und das Feldgeschrei ist nicht „panem et Circenses“, sondern „bread and news-papers.“ Der Bediente im Vorzimmer, der Handwerker im Schop, das Frödel-Weib und der Fischhändler auf der Marktstraße, die Packträger an den Straßenecken, alle haben ihren Cent für eine Zeitung übrig und lesen dieselbe auss eifrig und diskutieren hinterdrein über deren Inhalt. Das ist ihr zweites Leben.“

— Ein deutscher Missionair in Calcutta, Dr. H. meldet von dort: Für jetzt ist der älteste Sohn des bekannten und unlängst verstorbenen Dwarkanath Tagore, Gutsbesitzer und Kaufmann, nicht Prinz, wie deutsche Zeitungen angaben, der entschiedenste deistische Gegner des Christenthums, der in ganz Bengal Schulen sitzt, und persönlich den Deismus als Vedalehre predigt. Dieser und andern Sekten können wir nicht begegnen, bis wir einmal die Vedas gedruckt besitzen.

— In Dublin ist am 5. April die erste Suppenanstalt auf der Esplanade vor den Kasernen eröffnet worden. Sie befindet sich in einem dazu errichteten hölzernen Gebäude von 40 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, welches einen einzigen Raum umschließt, wo Zubereitung, Vertheilung und Genuss der Suppe vor sich gehen. Ein auf Räder gesetzter Dampfkessel mit Heizung nimmt die Mitte ein, von wo aus durch in Röhren hingeleiteten Dampf die Kochgefäß, die ringsum verteilt sind, erhitzt werden. Die Empfänger treten von einer Seite in die Anstalt ein und verlassen sie auf der andern, wo ihnen noch eine Brotportion eingehändigt wird.

Mit drei Beilagen.

# Erste Beilage zu № 96 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 25. April 1847.

— In der Suppen-Anstalt in Bonn, die seit Anfang dieses Jahres erfolgreich den Nothleidenden unter die Arme greift, sind Versuche mit einem bisher bei uns noch nicht verwendeten Nahrungsmittel, nämlich mit Mais, gemacht worden, dessen ein dortiger Spinnerei-Besitzer eine namhafte Quantität aus dem Auslande hat kommen lassen. Das Ergebnis ist sehr befriedigend: das Maismehl in großer Menge als Zuthat zu den Suppen benutzt, macht diese schmackhaft und kräftig und stellt sich außerdem billiger als anderes Mehl, nämlich zwanzig Pfennige das Pfund.

## Handelsbericht.

Breslau, 24. April. Die von den Hafenplätzen eingegangenen Berichte waren geeignet, die Besorgniß für nahe bevorstehenden Getreideangel zu vergrößern, und zwar wurde die Aufregung nicht durch zunehmenden Abzug seewärts, sondern durch den wachsenden Begehr für das Inland erzeugt. Dies ist aus den Notirungen des Hamburger und Stettiner Marktes, welche denen der holländischen, französischen und belgischen Märkte in den letzten 14 Tagen vorangeilt sind, deutlich zu ersehen. Es ist nun sehr zu wünschen, daß die von den russischen Häfen erwarteten Roggen-Zufuhren bald herankommen möchten; leider aber dürfen bei der noch immer kühlen Witterung die nördlichen Häfen sehr spät vom Eis freie werden.

Die anhaltende schwache Anfuhr reichte nicht hin, die Frage an unserem Getreidemarkte auch nur in einer Kornart zu befriedigen, in Folge dessen die nachstehenden Notirungen durchweg eine Erhöhung ergeben. Weißer Weizen bedingt 118—128, gelber 115—126 Sgr.

Roggen ist nach Qualität mit 105—114 Sgr. bezahlt worden, doch war letzter Preis für beste Ware mehr gefordert, als bewilligt.

Gerste ist 76—85 Sgr., Hafer 44—48 Sgr., Erbsen 102—106 Sgr. à Scheffel bezahlt.

Für Kleesaat liefern bessere Berichte ein, die eine Preis-Erhöhung bewirkt haben. Feine weiße wurde à 10—11 Rthl., mittel à 8½—9½ Rthl., ordin. à 7½—8½ Rthl.; feine rothe à 9—10 Rthl., mittel à 7½—8½ Rthl., ordin. à 6½—7½ Rthl. umgesetzt.

In Leinaat ist der Verkehr nicht lebhaft; es ist Verner ab Stettin à 9½, Rigaer à 10½ und Memler à 8½ Rthl. angefragt, wovon Rigaer noch am meisten Beachtung findet.

Rapsaat still, indessen ist gute Ware nicht unter 92 Sgr. anzuschaffen. In Betreff der Aussaat läßt sich noch keine bestimmtere Angabe als wie zuletzt angeführt, aufstellen.

Von rohem Rübel wurden einige Partien à 10—10½ Rthl. aus dem Markt genommen, und pro Herbst für einige Hundert Ctr. 11½ Rthl. bewilligt.

Südfeethran matt à 10½ Rthl. käuflich. Hamb. 3 Kr. Thran à 33 Rthl. pro Tonnen erlassen.

Spiritus hob sich bis auf 17 Rthl., welcher Preis loco für Kleinigkeiten bewilligt ist; 16½ Rthl. würde für Partien wohl zu machen sein.

Zink ab Rosel à 5% Rthl. begeben, loco nicht unter 6 Rthl. käuflich.

Colonialwaaren leiden sehr bei dem hohen Werthe des Getreides, namentlich flaut es mit Zucker, welcher einem mäßigen Drucke wohl nicht entgehen wird.

Auch Kaffee geht einer kleinen Erniedrigung auf den auswärtigen Märkten entgegen und sind auch hier nur einzelne Sorten, welche nur in kleinen Partien aufzutreiben, courant verkäuflich; dies sind reel ordin. Rio à 3½—3¾ Sgr. trans. und feinfarbige Cuba's.

Gewürze in allen Sorten sind, bis auf Piment, welches fast gänzlich geräumt, schwer anzubringen.

Reis ist transite sehr gefragt, da man der Aufhebung des Zolls von 2 Rthl. pro Ctr. binnen Kurzem entgegen sieht. Von dieser Begünstigung dürfte inzwischen den Consumenten wenig zu Theil werden, da bald alle Märkte, die den Zollverein für Beziehungen dieses Kornes benutzen, sich auf obige Nachricht bald um so viel höher stellen werden, als der Steuer-Erlaß beträgt.

## Briefe a f a s t e n.

Mit Hinweisung auf die Allerh. C. O. vom 29. Novbr. v. J. zeigen wir unsern geehrten Berliner Correspondenten an, daß ihre Berichte: 1) X Berlin, 22. April; 2) \*\* Berlin, 23. April (zwei Briefe); 3) > Berlin, 22. April; 4) ± Berlin, 22. April, vorläufig nicht aufgenommen werden können.

Einer wurden zurückgelegt: 5) \* Wien, 22. April; 6) \*\* Posen, 21. April; 7) Berlin, 23. April (per F.); 8) Schreiben von Argus.

## Neueste Nachrichten.

### Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtages am 20. April.  
(Schluß.)

#### Bundes-Kurien.

Abgeordn. von Arnim-Heinrichsdorf: Es ist meine Ansicht, mich gegen jede Verlängerung dieser Frist zu erklären. Das Petitionsrecht darf zwar nicht beschränkt werden, wenigstens nicht bei uns. Wir haben eine vollständige Bürokratie und bei jeder Gelegenheit geht es von den Lokalbehörden zu den Provinzialbehörden, von diesen zu den Centralbehörden und so rückwärts herunter und schließt gewöhnlich damit, daß die Ansicht der Lokalbehörde die geltende ist. Eine Beschränkung des Petitionsrechts würde daher dem Landtag beschwerlich sein. Andererseits kann ich jedoch nicht erkennen, daß in diesem Geschäfts-Reglement eine Beschränkung des Petitionsrechtes durch die festgesetzte Frist enthalten ist. Schon 2½ Monate vor Emanzipation des Reglements ist bekannt gewesen, daß der Landtag zusammenkommen würde, und im Patent ist auf die Petition hingewiesen. Es hat also jeder Zeit gehabt, sich darauf vorzubereiten. Außerdem ist dieser erste Landtag in seinen Bewegungen noch so wenig organisiert, und es liegen noch so wenige Erfahrungen vor, daß nicht alle Petitionen abgemacht werden sollten, und es ist nicht glaublich, daß blos der Petitionen wegen eine erhebliche Verlängerung des vereinigten Landtages Allerhöchsten Orts genehmigt werden sollte. Nun

frage ich, ob es nicht ungleich besser wäre, daß es hieße, die Petitionen seien zu spät eingebraucht und würden zurückgelegt, als daß der vereinigte Landtag auseinanderginge und ließe die Petitionen unerledigt zurück. Es würde ihn der Vorwurf treffen, daß man wohl hätte mehr leisten können. Ich bin der Meinung, daß man es bei den Vorschriften des Reglements bewenden läßt.

Abgeordn. von Byla: Es scheint mir das Letzte um so mehr begründet, nachdem vorhin schon beantragt worden, daß der Antragsteller zugegen sein soll bei der Begutachtung der Petition. Es kann also die Petition viel kürzer gefaßt werden, wenn der Antragsteller sie in der Abtheilung noch mehr motivieren kann. Aus diesem Grunde trete ich dem Antrage vollkommen bei.

Abgeordn. Naumann: Ich habe vorhin eine Frage an die Kommission gestellt, aus dem Grunde, weil ich nicht glaube, daß man dem Antrage des Abgeordneten von der Rheinprovinz entgegentreten werde. Ich sehe aber aus dem Gegenthell, daß doch eine Motivierung meiner Ansicht erforderlich ist. Ich gehe weiter, als selbst der Antrag gewünscht hat, nämlich, daß das Petitionsrecht gar nicht auf eine Zeit beschränkt würde. Ich wünsche, daß es während des ganzen Landtages freistände, Petitionen einzubringen. Ich weiß wohl, daß nicht alle Petitionen Erledigung finden werden; ich glaube aber, dies ist kein Hinderniß, die Zeit zu beschränken. Es ist, und darin bin ich mit dem Abgeordneten aus der Rheinprovinz einverstanden, nur zu wahr, daß uns ein Material vorgelegt worden ist, das wir in der kurzen Zeit noch gar nicht haben vollständig in uns aufnehmen können. Es ist heute angetragen worden, die Übersicht über den Haushalt einer Kommission zuzuweisen. Ich bekannte für meinen Theil, daß ich die Vorlagen der Regierung in dieser Beziehung noch gar nicht habe durchgehen können; daß also, insofern sich an diese Vorlagen Wünsche knüpfen, die ich für das allgemeine Beste auszusprechen für ratsam halte, ich noch nicht im Stande bin, zu sagen, welche Wünsche dies sind. Dazu würde ich vielleicht auch in den 8—14 Tagen nicht vollständig kommen und glaube, daß das Petitionsrecht für den ersten vereinigten Landtag nicht zu beschränken sei, um so mehr, weil wir nicht wissen, wann wieder ein zweiter zusammenberufen werden wird. (Beifall.) Wenn ich einen Wunsch aussprechen dürfte, so ist es der, sich vorläufig mit dem Vorschlage der Kommission zu beruhigen und zwar mit dem Amendement, welches der Hr. Abgeordnete aus der Rhein-Provinz gemacht hat, eine 14tägige Verlängerung zu erbitten.

Eine Stimme (vom Platz): Ich bin der Meinung, daß eine Präludiumsfrist festgesetzt werden muß. In Sachsen haben wir die Erfahrung gemacht, daß wir später uns einer solchen Frist fügen müssten, weil sonst kein Ende abzusehen wäre. Ich aber trete dem Vorschlage bei, die Frist auf 8 Tage zu verlängern.

Mehrere Stimmen (vom Platz): Wir treten bei, auf 14 Tage.

Der Marschall: Wenn sich keine Redner melden, so schließe ich die Diskussion und werde zur Abstimmung scheiten, zuvordest über den Vorschlag der Abtheilung. Sollte er nicht die nötige Majorität erhalten, so kommen wir zu dem Vorschlage, der dahin

geht, die Präludiumsfrist um 14 Tage verlängert zu erbitten.

Stimme (vom Platz): Die erste Frage muß sein: Soll überhaupt eine Frist erbeten werden?

Der Marschall: Gehen die beiden Vorschläge nicht durch, so folgt, daß gar keine Verlängerung gewünscht wird, sofern nicht das Amendement des Herrn Abgeordneten aus Posen Unterstützung finden sollte.

Abgeordn. Hansemann: Ich wollte bitten, über das Amendement, das ich gestellt habe, zuerst abzustimmen. Es ist anerkannt worden, daß über das Amendement, welches Abweichungen enthält, zuerst abgestimmt werden müsse, und so wird auch hier jetzt nach dieser Regel zu verfahren sein. Das Verhältniß nämlich ist so: Wenn jetzt zuerst abgestimmt wird über den Vorschlag auf 8 Tage, so wird sich Mancher erheben das für, der da denkt, wenn ich diesem Vorschlag nicht bestimme, so wird der Vorschlag auf 14 Tage nicht angenommen, und 8 Tage sind besser als keine. Wenn also die Abstimmung in der Weise erfolgt, wie der Hr. Landtags-Marschall vorgeschlagen hat, so würde indirekt mein Vorschlag abgelehnt werden. Daher scheint es mit parlamentarisch zu sein, daß, gleichwie bei der Adresse, die Abstimmung über das Mehr zuerst stattfinde.

Stimme (vom Platz): Ohne voreilen zu wollen, scheint es mir ganz klar zu sein, daß zuerst die Frage gestellt werde, ob überhaupt eine Verlängerung statthaften soll. Und im Falle der Bejahung dieser Frage würde über die Modalität dieser Verlängerung abzustimmen sein. Ich würde vorschlagen, daß die erste Frage laute, ob überhaupt eine Verlängerung der Frist wünschenswert sei oder nicht.

Eine andere Stimme (vom Platz): Diese Frage ist nicht gestellt, sondern ich glaube, wenn der Ausschuß eine Petition begutachtet hat, so wird in den Provinzial-Landtagen die Frage gestellt, ob für oder gegen den Ausschuß, und darum pflicht ich dem Marschall bei, daß erst..... (wird unterbrochen).

Eine Stimme aus Schlesien: Ich glaube, daß, wenn jedes Mitglied darüber sprechen würde, zu viel Zeit hinginge, und ich glaube, daß die Entscheidung dem Marschall zusteht.

Der Marschall: Wenn mir auch die Befugnis ertheilt ist, so höre ich doch gern jede Meinung und bitte sich zu äußern.

Stimme (vom Platz): Ich glaube auf die Bemerkung des lebten Redners anführen zu müssen, daß im Reglement ausdrücklich jedem Mitglied gestattet ist, seine Ansicht in Bezug auf die Frage auszusprechen.

Andere Stimme (vom Platz): Ich möchte meinen Antrag noch motivieren. Es ist gewöhnlich anzunehmen, daß die Mehrzahl in dem Ausschuß auch die Mehrheit in dem vereinigten Landtag findet (Beweisung, oho!) — doch sehr häufig.

Stimme (vom Platz): Wir würden die Zeit sparen können.

Andere Stimme (vom Platz): Es kommt uns darauf an, die Ansicht zu erfahren, ob wir überhaupt auf eine Verlängerung antragen.

Der Marschall: Nachdem ich die verschiedenen Meinungen vernommen, muß ich derjenigen beitreten, die darauf bringt, von dem Minderen zum Mehr überzugehen. Also ist zuerst abzustimmen, ob der Vorschlag der Abtheilung angenommen und Se. Majestät der König gebeten werde, eine Verlängerung von 8 Tagen zu gestatten.

Eine Stimme (vom Platz): Noch eine Frage wollte ich mir erlauben, ob überhaupt eine Frist angenommen werden soll?

Der Marschall: Ich glaube dem nicht nachgeben zu können; um einen Petitions-Antrag machen zu können, müssen ⅔ der Stimmen vorhanden sein, und um dies genau zu erfahren, würde ein namentlicher Aufruf nötig sein. Ich könnte aber versuchen, ob sich nicht durch Aufstehen mit Evidenz die ⅔ herausstellen, und dann könnten wir ersteren umgehen. Also wenn nicht vierundzwanzig Stimmen jetzt verlangen, daß der namentliche Aufruf erfolge, so würde ich den Versuch machen, durch Aufstehen und Sigenbleiben abstimmen zu lassen.

Eine Stimme (vom Platz): Wenn der Antrag auf Verlängerung der Präludiumsfrist um 8 Tage verworfen wird, wird dann über die Frage wegen 14tägiger Verlängerung abgestimmt?

Der Marschall: Ja.

Eine Stimme (vom Platz): Um Verlegenheiten zu beseitigen, würden wir zwei Fragen stellen können: 1) die Frage, ob eine unbegrenzte Verlängerung beantragt werden soll, und dann die Frage: ob die Frist um 8 oder 14 Tage verlängert werden soll. Bei der ersten Frage würden ⅔ der Stimmen nötig sein, bei der anderen aber nicht.

Abgeordn. von Auerswald: Ich muß mich das

Verzeichniss  
derjenigen Schiffer, welche am 23. April Glogau stromaufwärts passierten.  
Schiffer: Ladung von nach  
Ferd. Schulz aus Beuthen a. O. Güter, Berlin Breslau.  
W. Frederik aus Frankfurt a. O. dto. Stettin dto.  
Christlieb Hahn aus Bischkerzig, dto. dto. dto.  
Ferd. Merker aus Breslau, dto. dto. dto.  
Benjamin Hennig aus Neusalz, dto. dto. dto.  
Eduard Siebert aus Stettin, dto. dto. dto.  
Carl Wachs aus Lübben, dto. Berlin Breslau.  
Wilhelm Piecke aus Kochen, dto. dto. dto.  
Gottlob Kube aus Lesko, dto. dto. dto.  
Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute  
9 Fuß 1 Zoll. Windrichtung: nordwest.

gegen erklären, weil ich jede Alternativfrage für unzulässig halte.

Eine Stimme (vom Platz): Wir müssen zunächst fragen: ob überhaupt eine Verlängerungsfrist erbetteln werden soll.

Abgeordn. von Leipziger: Ich halte auch dafür, daß nur auf diese Art eine ganz richtige Abstimmung erhalten werden kann, wenn zuerst gefragt wird, ob überhaupt eine Verlängerung erbetteln werden soll, und nachher die Frist der Verlängerung entschieden wird.

Eine Stimme (vom Platz): Ich halte den Vorschlag für sehr gefährlich, wir würden durch denselben alle Basis verlieren; denn fällt erst der Vorschlag von 8 oder 14 Tagen durch, so haben wir gar nichts.

Eine andere Stimme (vom Platz): Wenn die Majorität sich dafür entscheidet, Se. Majestät den König um eine Verlängerungsfrist überhaupt zu bitten, so würden noch bei der späteren Frage: ob eine 8 oder eine 14tägige Frist zu erbitten sei, auch diejenigen mitstimmen können, welche bei der ersten Frage in der Minorität geblieben sind.

Der Marschall: Ich glaube, es ist der allgemeine Wunsch, jetzt zur Abstimmung zu schreiten. Die erste Frage lautet also: Sollen Se. Majestät der König gebeten werden, eine Verlängerung der Präklusivfrist zur Einbringung von Bitten und Beschwerden zu gestatten und zwar auf 8 Tage.

Viele Stimmen (vom Platz): Nein, nein.

Landtags-Marschall: Ich kann mich nicht überzeugen, daß diese Abstimmung unrichtig ist, und wird es dabei bleiben müssen. Sobald diese Frage verworfen werden sollte, werde ich auf vierzehntägige Verlängerungsfrist abstimmen lassen. Diejenigen, die für acht tägige Verlängerungsfrist sind, bitte ich aufzustehen. Im Fall sich die Abstimmung auf diese Weise nicht übersehen lassen wird, werde ich die Herren Ordner bitten, bei den einzelnen Provinzen die Ermittlung vorzunehmen, ob  $\frac{2}{3}$  der Stimmen vorhanden sind.

(Viele Mitglieder stehen auf.)

Landtags-Marschall: Ich kann nicht mit Sicherheit übersehen, ob  $\frac{2}{3}$  der Stimmen vorhanden sind. Es bleibt nichts übrig, als daß die Herren Ordner die Zählung versuchen.

(Dies geschieht.)

Die Zahl läßt sich nicht mit einiger Gewissheit angeben; es steht aber so viel fest, daß es nicht  $\frac{2}{3}$  der Stimmen sind. Ich gehe also zur zweiten Fragestellung über, ob die Versammlung dafür stimmt, daß eine vierzehntägige Verlängerungsfrist beantragt werden soll, und bitte wiederum diejenigen, welche dafür stimmen, aufzustehen zu wollen.

(Dies geschieht.)

Die Frage ist verneinend, und ich bitte die Herren, wieder Platz zu nehmen und des Herrn Abgeordneten Hansemann Vorschlag, der eine Vermittelung bezeichnet, anzuhören.

Abgeordn. Hansemann: Die Abstimmungen haben, nach meiner Ansicht, bewiesen, daß im Allgemeinen der Wunsch vorhanden sei, eine Verlängerung der Präklusivfrist bei Sr. Majestät zu erbitten.

Viele Stimmen durcheinander: Ja, nein.

Abgeordn. Hansemann: Ich bitte, mich aussprechen zu lassen. Bei der ersten Fragestellung war, nach meiner Meinung, ein großer Theil der Mitglieder sich geblieben, weil sie die Frist von 8 Tagen für zu kurz erachteten. (Stimmen: Ja!) Bei der zweiten Fragestellung sind die Mitglieder sich geblieben, denen 14 Tage zu viel waren, die aber vorher aufgestanden waren. Aus diesen Gründen nehme ich an, daß die Majorität eine Verlängerung der Präklusivfrist überhaupt wünscht. Unter diesen Umständen schlage ich vor, daß die Versammlung gefragt werde, ob sie die Bitte um Verlängerung der Frist stellen und Sr. Majestät überlassen will, die Zeit zu bestimmen.

Abgeordn. Milde: So weit ich die Stimmung der Versammlung ersehen habe, so ist darüber allerdings bei den Botanten ein Irthum entstanden, ob eine acht- oder vierzehntägige Frist erbetteln werden soll. Es scheint mir, daß bei einer Fragestellung in einer solchen Angelegenheit von höchster Wichtigkeit ist, daß man zuerst eine prinzipielle Frage voranstellt, nämlich: Soll eine Verlängerung erbetteln werden oder nicht? Und ich glaube, wenn in dieser Art und Weise die Frage gestellt werden wäre, so würde sich unzweifelhaft die Gesinnung der Versammlung herausgestellt haben und der Antrag auf Verlängerung der Präklusivfrist überhaupt als untersucht zu erachten sein. Nach den Ausserungen, die mir gemacht worden sind, bei der ersten Frage (bei welcher wir das Mittelstück herausgenommen haben) ist ein Mißverständnis vorgekommen, und ich bitte daher den Herrn Landtags-Marschall, jetzt abzustimmen zu lassen, ob überhaupt eine Verlängerungsfrist zu erbitten sei oder nicht, und trete ich dem Antrage des Abg. Hansemann darin bei, daß dem Landtags-Kommissar dieser Wunsch mitgetheilt und Sr. Majestät anheimgestellt werde, die Frist Allerhöchstselbst zu bestimmen.

Landtags-Marschall: Ich trage kein Bedenken, darüber abzustimmen zu lassen.

Abgeordn. von Wedell: Ich habe zuerst den Antrag gemacht, daß die erste Frage in der Art gestellt

werden sollte, ob eine Verlängerungsfrist gewünscht werde oder nicht, und zwar deshalb, weil im Geschäfts-Reglement steht, daß nur innerhalb der ersten 14 Tage der Eröffnung des vereinigten Landtags Petitionen eingebracht werden können. Auf meinen Antrag ist jedoch keine Rücksicht genommen worden. Nachdem nunmehr über die anderweitig gestellte Frage abgestimmt ist, soll jetzt auf meinen Antrag zurückgegangen werden. Dies halte ich nicht für zulässig. Ich habe die Frage so verstanden: Soll eine acht tägige Verlängerung beantragt werden oder keine, und die Versammlung hat entschieden, daß keine acht tägige Verlängerung beantragt werden soll. Darauf ist die zweite Frage zur Abstimmung gebracht, ob eine noch längere Frist erbetteln werden soll oder nicht, und ebenfalls mit Nein entschieden.

Graf von Schwerin (vom Platz) widerlegt dies, die einzelnen Worte waren aber des Geräusches wegen nicht zu verstehen.

Der Marschall: Es ist ein Amendement gestellt worden. Nach dem Reglement kann verlangt werden, daß solches schriftlich eingereicht werde, ehe es zur Diskussion kommt. Dies wird hier jedoch nicht nötig sein, wohl aber muß feststehen, ob es die nötige Unterstützung in der Versammlung findet, um zur Abstimmung gebracht werden zu können; ich frage deshalb, ob es durch 24 Mitglieder unterstützt wird.

(Mehr als 24 Mitglieder unterstützen das Amendement durch Aufstehen.)

Da die nötige Unterstützung sich gefunden hat, so wiederhole ich das Amendement. Es geht dahin, Se. Majestät den König zu bitten, eine Verlängerung der zur Einbringung von Petitionen bestimmten Frist einzutreten zu lassen, die Bestimmung dieser Frist aber dem Allerhöchsten Willen anheim zu stellen. Da aber die vorangegangenen Abstimmungen ergeben haben, daß es schwierig ist, zu ermitteln, ob  $\frac{2}{3}$  der Stimmen votirt haben, so wird durch namentlichen Aufruf abgestimmt werden müssen.

(Mehrere Stimmen bitten, die Abstimmung durch Aufstehen und Sigenbleiben zu versuchen.)

Ich will Ihrem Wunsch zu entsprechen suchen und bitte diejenigen, welche dem Amendement beistimmen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben.

(Große Majorität von über  $\frac{2}{3}$  für das Amendement.)

Der Marschall: Nach dem Geschäfts-Reglement muß dieser Beschuß mit Angabe der Gründe schriftlich aufgesetzt und, ehe er abgehen kann, von der Versammlung genehmigt werden. Hierzu muß ich die Versammlung bitten, sich morgen früh 10 Uhr wieder hier einzufinden, bis dahin wird der Herr Referent den Beschuß aufgesetzt haben, um ihn der Versammlung zur Genehmigung vortragen zu können.

Abgeordn. Hansemann (vom Platz): Ich glaube, wir können uns schon im voraus mit der Fassung des Herrn Referenten einverstanden erklären, damit wir morgen dadurch nicht von anderweitigen wichtigen Geschäftten abgehalten zu werden brauchen.

Abgeordneter von Uerswold: Enem Präcedenzfall solcher Art muß ich mich entscheiden widersezen. Ich halte es nicht thunlich, etwas im voraus als genehmigt anzusehen, was wir nicht kennen.

Der Marschall: Ich kann dem Redner hierin nur beipflichten. Wenn eine Regel vorgeschrieben ist, muß sie auch erfüllt werden. Wir können das Geschäfts-Reglement nicht aufheben. Es ist zwar schade, daß die Abtheilungen dadurch Zeit verlieren, indessen die Mitglieder derselben werden doch herkommen und könnten sich nach geschlossener Sitzung den Abtheilungs-Geschäften widmen, weshalb ich jene früh um 9 Uhr anberaumen will.

Abgeordneter von Winckel: Sollte es nicht möglich sein, daß der Referent den Beschuß aufsetzt, während wir noch hier sind, er wird wahrscheinlich nur wenige Zeilen enthalten.

(Dies geschieht.)

Eine Stimme: Ich erlaube mir die Anfrage, ob es nicht wünschenswert ist, die heutige Verhandlung nicht durch die Stenographen veröffentlicht zu sehen, da es unmöglich für die Leser von Interesse sein kann, diese Verhandlung in ihrer Spezialität zu erhalten.

Der Marschall: Es wird der Antrag gemacht, die heutige Sitzung geheim zu halten?

Mehrere Stimmen: Nein! Nein!

Abgeordn. Camphausen erhält das Wort, um eine Anfrage an den Herrn Kommissar zu richten.)

Landtags-Kommissar: Ich muß bitten, daß die an mich zu richtenden Fragen vorher angemeldet werden. Ich kann mich hier auf keine improvisirten Antworten einlassen. Es ist die Anmeldung und vorherige Berathung in den Abtheilungen auch deutlich im Geschäfts-Reglement vorgeschrieben, und ich halte mich nicht für befugt, meine Zustimmung dazu zu geben, daß von dieser Vorschrift abgewichen werde. Ich kenne die Frage nicht, und halte es nicht meiner Stellung angemessen, darauf anders als auf dem vorgeschriebenen Wege einzugehen.

Abgeordn. Camphausen: Die Frage, die ich stellen wollte, soll auf den Weg führen und mich belehren, ob

ich einen Antrag zu stellen habe, oder nicht. Ein Antrag würde sonst große Zeit erfordern, während die Sache auf einfache Weise erledigt werden könnte, wenn der Herr Kommissarius hier kurz antworten, oder sich die Antwort vorbehalten, oder aber erklären wolle, daß er die Antwort nicht ertheilen werde.

Landtags-Kommissar: Ich erwiedere, daß ich den Herren Deputirten jederzeit zu Gebote sehe, wenn es sich darum handelt, ihnen Auskunft zu ertheilen, so weit meine Zeit dies erlaubt. Ich glaube aber nicht, daß ich Veranlassung habe, hier von der Vorschrift abzuweichen, daher muß ich mich jedem Antrage widersezen, der nicht diesen vorschriftsmäßigen Weg geht.

Abgeordn. Camphausen: Ich bin damit zufrieden gestellt, daß der Herr Kommissarius erklärt hat, mir in anderer Weise gefällig zu sein. Allgemein glaube ich aber, daß man sich seiner Erklärung nicht vollständig wird anschließen können; denn wenngleich in dem Geschäfts-Reglement enthalten ist, daß Anträge schriftlich eingereicht werden sollen, so folgt daraus nicht, daß jedes Wort, jede Frage, jede Erläuterung als ein Antrag betrachtet werden soll, und es könnten Fälle eintreten, wo es ihm nicht wünschenswert sein würde, solche Beschränkung eintreten zu sehen; wo es sich namentlich nur um eine einfache Erläuterung handelt, die sich nicht im Wege des Antrages vorbringen läßt.

Der Marschall: Wir können darüber jetzt keine Diskussion anstellen. Da überdies das Konklusum von dem Herrn Referenten abgefaßt ist, so erteile ich die Versammlung, dasselbe zu vernehmen.  
(Der Beschuß wird vom Referenten vorgelesen.)  
Eine Stimme (vom Platz): Es sind ja keine Motive darin angegeben.

Der Marschall: Das Geschäfts-Reglement schreibt allerdings vor, daß die Gründe in dem Beschuß mit enthalten sein müssen. Der Sekretär wird sie daher noch zusegen.  
Eine Stimme (vom Platz): Ich finde eine Veränderung in der Fassung. In dem gedruckten Entwurf ist von Petitionen die Rede, und jetzt von Bitten und Beschwerden.

Referent: Der Hansemannsche Antrag lautet freilich auf Bitten und Beschwerden. Ich habe schon konzedirt, daß sich das zweite von selbst versteht. (Ergänzt den Beschuß.)

Der Marschall: Es muß heißen, Anträge von Bitten u. s., denn wir können unsere Bitten auch später vorbringen.

Frühere Stimme (vom Platz): Mein früherer Antrag war nicht, wie ihn der Herr Marschall gestellt hatte, die heutige Sitzung geheim zu halten, sondern nur die Veröffentlichung derselben durch die Stenographen vermieden zu sehen, weil ich es für hinlänglich hielt, wenn das Protokoll das Nöthige darüber aufnahm, und ich glaube, daß viele Mitglieder mit mir darin übereinstimmen werden.

Referent von Katte (liest das vervollständigte Konklusum noch einmal vor).

Eine Stimme (vom Platz): Es scheint nicht angemessen, in einem Konklusum auf ein Gutachten zu verweisen.

Landtags-Komm.: Um in diesem Ausnahmefall die Versammlung von 600 Personen nicht noch einmal hierher zu bemühen, glaube ich es auf mich nehmen zu können, wenn es bei der Fassung verblebt, und zweifele nicht, daß es von Sr. Majestät nicht als ein Uebelstand angesehen werden und Missfallen erregen wird, daß hier auf das Gutachten verwiesen und dasselbe beigelegt wird.

Der Marschall: Ich muß bemerken, daß dies kein Antrag ist, der an Sr. Majestät gerichtet ist, sondern nur ein Geschäftsstück, und ich kann daher annehmen, daß das Konklusum genehmigt ist.

Abgeordn. von Uerswold: Ich wollte nur noch bemerken, daß ich den Herrn Kommissar über eine Sache um Auskunft bitten will, die ich nicht ganz verstanden habe. Wenn ich nicht irre, so hat er die Abweisung des Abgeordneten vom Rhein auf § 26 der Geschäftsordnung gestützt. (liest denselben vor.)

Es ist ganz unzweifelhaft, daß der Kommissar bei Erläuterung dieses Passus in seinem Rechte ist. Es ist aber die Frage, ob jede Frage, um Aufklärung und Erläuterung, die hier an ihn gerichtet werden möchte, unter Anträgen, Bitten und Beschwerden zu subsumiren ist. Ich gebe zu, daß es für ihn präjudiziellich sein würde, wenn er unter dem Rubrum: einfache Anfragen, alle Arten von Bitten und Beschwerden beantworten müßte. Aber ich glaube, daß es keine auffällige oder bedeutende Forderung ist, wenn wir ihn bitten, in einem solchen Falle erst zu hören, was man sagen will, und dann einfach zu erklären, daß er diese Auskunft geben könne oder nicht. Wenn dies nicht erlaubt ist, so würden die einfachsten und beschleunigenden Fragen in endlose Verzerrungen verschoben werden.

Landtags-Kommissar: Ich glaube während der kurzen Zeit meines Kommissariats den geehrten Herren meine Bereitwilligkeit, die Verhandlungen abzukürzen und zu erleichtern, hinlänglich bewiesen zu

haben. Ich werde mich auch nicht entziehen, gewöhnliche Fragen zu beantworten, die an mich gerichtet werden. Wenn aber ein Redner sich besonders das Wort erbat und auf die Tribüne tritt, so muß ich voraussehen, daß es eine feierliche, bedeutungsvolle Frage sein wird, und kann nicht anders, als mich an die Geschäftsortnung halten, welche dergleichen Überraschungen ausschließt. Ob übrigens dem Redner das Wort auf der Tribüne gegeben werden soll, muß ich dem Herrn Marschall überlassen.

Abgeordn. Mohr (vom Platze): Es kommt mir vor, daß es bei dergleichen Fragen nicht darauf ankommen könne, welche Stelle derjenige einnimmt, der sich bewogen fühlt, dem Kommissarius eine Frage oder Bitte vorzutragen. Ich glaube, daß die Rednerbühne nur dazu da ist, sich der Versammlung verständlich zu machen, und zwar in dem Fall, wenn man glaubt, auf seinem Platz nicht verstanden werden zu können.

Abgeordn. von Bardeleben (vom Platze): Ich glaube auch, daß es nicht dem Reglement angemessen ist, wenn von dem Landtags-Kommissarius eine Frage, die ein Mitglied thun will, hier auf diese Weise inhaltet wird. Ich glaube, daß wir im Rechte sind; ob wir vom Platze oder von der Rednerbühne aus sprechen, ist gleichgültig. Im Reglement ist blos von Bitten und Beschwerden und nicht von Erläuterungen die Rede, und ich glaube nicht, daß irgend Jemand das Recht hat, einen Abgeordneten mit einer Frage abzuweisen. Hiergegen muß ich mich entschieden erklären.

Abgeordn. Altenhoven (vom Platze): Ich bin der Ansicht, daß hier Niemand außer dem Marschall im Rechte war, Herrn Camphausen zu unterbrechen. Denn wenn hier nicht verboten ist, eine Frage an den Kommissarius zu stellen, so ist es erlaubt, und ich trage darauf an, daß dem Abgeordneten Camphausen, wenn er erklärt, nur eine Frage an den Kommissar richten zu wollen, das Wort gegeben wird.

Abgeordn. Camphausen: Ich kann nur wiederholen, daß ich blos fragen wollte, ob ich einen Antrag machen könne. Ich bin zwar vorläufig mit der mir vom Kommissar gegebenen Erklärung zufrieden gestellt, muß aber dem Prinzip widersprechen, welches derselbe aufgestellt hat.

Der Marschall: Ich halte die Sache für abgemacht. Der Antragsteller hat sich für befriedigt erklärt, aber eine Verwahrung eingelegt, und ich kann nicht verlangen, daß die Versammlung deshalb noch länger hier bleibe, denn es ist kein Besluß mehr zu fassen, sondern es kann sich nur auf Hin- und Herreden beziehen.

Abgeordneter von Kraszewski: Es kommt aber wohl darauf an, ob sich die Versammlung dies gefallen lassen müsse oder nicht!

Der Marschall: Ich bitte den Redner, den Antrag zu stellen, daß darüber etwas in das Reglement aufgenommen werde. Hier breite man eine Diskussion über diesen Gegenstand zuzulassen, bin ich nicht befugt. Ich erkläre hiermit die Sitzung für geschlossen.

(Ende 2½ Uhr.)

#### Herren-Kurie.

Verhandelt im Rittersaal des königlichen Schlosses zu Berlin, den 20. April.

Die heutige erste Sitzung der Kurie der Fürsten, Grafen und Herren eröffnete der Landtags-Marschall mit folgender Anrede:

Durchlauchtigste Prinzen, hochgeehrte Herren! Die ersten Worte, welche ich an Sie zu richten habe, sollen in der angelegentlichen Bitte um Ihre allerseitige, mir so wünschenswerthe Unterstüzung bestehen. Ich würde Sie auch um Ihr Vertrauen bitten, wenn ich nicht wüßte, daß Vertrauen nicht erbeten werden kann, sondern erworben und verdient werden muß.

An den ersten Zusammentritt des vereinigten Landtags knüpft sich die Hoffnung, daß die von Sr. Majestät dem Könige angeordnete Theilung in zwei Versammlungen gedeihliche Früchte tragen möge. Daß diese Hoffnung in Erfüllung gehe, liegt in der Hand beider Versammlungen. Möge deshalb beiden Versammlungen ein Gedanke fern bleiben, welcher leicht geeignet ist, einer von beiden Versammlungen, gleichviel welcher, und dann fortwährend durch die Kraft des Gegenseitens auch der anderen sich zu bemächtigen, nämlich der falsche Gedanke, daß die Interessen des Bestehenden in der ersten, die Interessen der Bewegung dagegen in der anderen Versammlung ihre natürliche, nothwendige und grundsätzliche Vertretung finden. Ich nenne diesen Gedanken falsch, weil ja Heilles nur dann zu erwarten ist, wenn beide Interessen aufgehen in der Liebe zum Guten, über welches man sich verständigen muß, und wenn sowohl das Streben, bei dem Guten zu beharren, und das Streben, das Gute zu ergreifen, in beiden Versammlungen gleichmäßig vertreten ist. Möge die erhabenste That, das unvergänglichste Werk Sr. Majestät des Königs, von keiner Seite gestört und getrübt werden, und möge es uns allen vergönnt sein, zu einer segensreichen Entwicklung dieses Werkes nach Kräften beizutragen.

Hierauf bezeichnete der Landtags-Marschall die

Mitglieder der Versammlung, welche ersucht wurden das Amt der Secrétaire zu übernehmen,

den Grafen York von Wartenburg,

den Domprobst von Kroisigk.

Für diese Sitzung übernahm der Letztere das Amt.

Se. königl. Höheit der Prinz von Preußen erwiderten auf die Anrede des Landtags-Marschalls:

Die Worte des Fürsten Landtags-Marschalls entsprechen vollkommen der Absicht, welche Se. Majestät der König bei Formation des Landtags in zwei gesonderte Abtheilungen hegten.

Die vier Stände des vereinigten Landtages haben alle ein und dasselbe Interesse, das Wohl des Königs und des Vaterlandes.

In beiden Kurien können und werden diese Interessen das gemeinsame Ziel sein.

Sollten jedoch Anträge kommen, die nicht das Wohl des Königs und des Vaterlandes bezeichnen, so wird sich eine Fraktion in beiden Versammlungen bilden, um die Interessen des Thrones zu wahren, und daß diese in dieser Versammlung ihre Hauptstütze finden werden, scheint mir Gewißheit.

Auf Ansuchen des Marschalls überreichte der königl. Kommissarius die Allerhöchsten Propositionen für die getrennten Stände und zwar:

- 1) betreffend das Verfahren bei der Ausschließung bescholtener Personen aus ständischen Versammlungen;
- 2) über die Abschaltung bürgerlicher Grundstücke und die Förderung gütlicher Auseinandersetzung über den Nachlass bürgerlicher Grundbesitzer;
- 3) zur Feststellung der Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten, so wie der bürgerlichen Verhältnisse der Juden,

nebst den zu den Propositionen ad 1 und 2 gehörigen Gesetzentwürfen und Denkschriften, mit dem Bemerkern, daß die zu der Proposition ad 3 gehörige Denkschrift baldigst nachfolgen werde.

Der Marschall ernannte folgende Abtheilungen:

- I. Abtheilung für den Entwurf einer Verordnung, die Ausschließung bescholtener Personen aus ständischen Versammlungen, bestehend aus

1) Graf von Landsberg-Gehmen, als Vorsitzender,  
2) Fürst Sulkowski, 3) Graf zu Dohna-Reichertswalde,  
4) Graf zu Solms-Sonnenwalde, 5) Graf von Hardenberg,  
6) Fürst von Carolath, 7) Graf zu Stolberg-Peterswaldau,  
8) Erbtruchsess von Kroisigk, 9) Herr von Ketsch.

- H. Abtheilung für den Gesetz-Entwurf, die Abschaltung bürgerlicher Grundstücke ic. betreffend, bestehend aus:

1) Graf von Arnim, als Vorsitzender, 2) Domkapitular von Brandt, 3) Graf Lypar-Lübbenau, 4) Graf von Niedern, 5) Graf von Reichenbach, 6) Graf von Sandezki, 7) Graf von Dyhren, 8) Graf von Burghaus, 9) Graf von Raczyński, 10) Graf von Asseburg-Meisdorf, 11) Graf von Westphalen, 12) Graf von Kielmannsegge, 13) Graf zu Stolberg-Stolberg.

- III. Abtheilung für den Gesetz-Entwurf, die Verhältnisse der Juden betreffend, bestehend aus:

1) Fürst Wilhelm von Radziwill, als Vorsitzender,  
2) Graf von Izenplis, 3) Graf zu Solms-Baruth,  
4) Prinz von Biron, 5) Graf von Hochberg, 6) Graf von York, 7) Graf zu Stolberg-Roßla, 8) Graf von Biethen, 9) Prinz von Carolath.

- IV. Abtheilung für verschiedene Gegenstände und Anträge, welche entweder in dieser Versammlung gestellt werden oder aus der anderen Versammlung herüber-

kommen, bestehend aus:

1) Prinz zu Hohenlohe, als Vorsitzender, 2) Graf von Arnim, 3) Graf zu Dohna-Lauk, 4) Domprobst von Kroisigk, 5) Fürst Lychnowski, 6) Graf von Kaiserlingk, 7) Graf Schaffgotsch auf Maiwaldau, 8) Graf von Izenplis, 9) Herr von Ketsch, 10) Herr von Quast.

Der Marschall brachte die Art und Weise, wie die Mitglieder ihre Plätze in den künftigen Sitzungen einzunehmen haben, zur Beratung, indem er bemerkte, daß Se. Majestät anfangs bestimmt hätten, daß die Plätze nach fünf Kategorien, geordnet aus Rang und Besitzverhältnissen, verheilt werden sollten; später sei dagegen, zum Theil auf die Vorstellung des Marschalls, daß die Anordnung der Plätze gerade in dieser Versammlung zum Theil und unter Umständen nicht so genau von vornherein bestimmt werden könne und diese Bestimmung zum Theil Gegenstand der inneren Dekonomie der Versammlung sei, der Versammlung selbst die Entscheidung darüber anheimgegeben, ob sie auf diese Weise oder nach dem Loos ihre Sitze einnehmen wolle.

Da besondere Bemerkungen von keiner Seite gemacht wurden, so ward die Abstimmung in der Art veranlaßt, daß diejenigen, welche sich gegen die Verloosung aussprechen wollten, ersucht wurden, aufzustehen.

Da sich Niemand erhob, so waid als Besluß der Versammlung angenommen:

daß die Verloosung erfolgen solle,  
welche vor der nächsten Sitzung vorgenommen werden würde.

Der Marschall machte der Versammlung bekannt, daß zur Protokollführung in den Sitzungen, das heißt zur Erleichterung der Secrétaire, denen die letzte Fes-

stellung der Protokolle obliege, die Regierungs-Assessoren Paalzow und Fuß gewonnen seien.

Hierauf befragte der Marschall die Versammlung, ob und in welcher Weise dieselbe von den Stenographen Gebrauch machen wolle, indem die zu veranlassende Veröffentlichung der Handlungen durch die Zeitungen Gegenstand einer sich hieran anschließenden Berathung sehn würde.

Es erhielt das Wort der Fürst Lichnowski. Der selbe ersuchte die Versammlung um Nachsicht, wenn er in einiges Detail eingehe, wozu er durch die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßt werde.

Es lasse sich nicht läugnen, daß die Unvollständigkeit der stenographischen Berichte, die beispiellose Langsamkeit, mit der sie veröffentlicht werden, zwei große Uebel seien, die einer schnellen Abhülfe bedürfen; er sei überzeugt, daß die Stenographen mit Eifer, Fleiß und Sachkenntniß versfahren seien; er sei überzeugt, daß der Marschall mit dem besten Willen eine Abänderung dieses Uebelstandes wünsche; er sei endlich fest überzeugt, daß der königl. Landtags-Kommissarius, weit entfernt, der Schnelligkeit und Vollständigkeit der stenographirten Berichte Hemmungen in den Weg zu legen, eine Unvollkommenheit und Langsamkeit bedauere, welche im Lande die ängstlichste Spannung hervorrufe, die albernsten und böswilligsten Gerüchte zur Folge haben müsse, in der Mitte der Versammlung aber zu Misstimmungen Anlaß geben könnte.

Er komme auf die stenographische Arbeit zurück und müsse bemerken, daß er den Grund der angeregten Mängel weniger in der Arbeit selbst, als vielmehr in einer fehlerhaften Organisation sehe.

Sein Sitz in der Versammlung des vereinigten Landtags habe ihm Gelegenheit gegeben, die Manipulation der Stenographen in der Nähe zu beobachten. Es hätten vier Stenographen vor ihm gesessen, so viel er bemerken können, hätten sie alle oder wenigstens mehrere derselben auf einmal geschrieben. Am Ende der Sitzung habe jeder ein beinahe vollständiges stenographisches Manuskript vor sich gehabt, das dann verglichen worden.

Es müßten also die von langer und anstrengender Arbeit ermüdeten Stenographen sich noch versammeln, ihre Arbeit vergleichen, sich über die divergirenden Punkte vereinigen — ein gewiß schwerer Punkt — dann die Arbeit kopieren — eine ebenfalls schwere Sache — da nach mehreren Stunden stenographische Zeichen schwerer zu dechiffiren seien, als im Augenblick selbst, sogar für den Schreiber.

Es brauche nicht entwickelt zu werden, wie viele Mängel eine solche Verfahrungsweise nach sich ziehe. Die letzten Tage hätten es bewiesen. Auch sei sie in den großen Parlamenten, die eine langjährige Erfahrung für sich haben, schon längst aufgehoben. In Frankreich, England und Belgien, wo nicht nur 5—6stündige tägliche Kammer-Debatten, sondern auch jeder noch so langwierige Prozeß, sobald er nur irgend von Interesse stenographiert werde, habe man seit Jahren eine ganz andere und viel einfachere Verfahrungsweise angenommen, welche so glänzende Früchte trage, daß eine 4—5stündige Kammer-Debatte, deren Inhalt einen mäßigen Octav-Band füllen werde, noch an demselben Abend, spätestens am nächsten Morgen durch die Zeitungen veröffentlicht werde. Dieses beruhigt nicht nur die Gemüter, sondern sei auch für die Folge der Debatte von größter Wichtigkeit, denn nicht jeder Deputirte könne die volle Rede verstehen. Aber auch, wer die ganze Rede Wort für Wort gefaßt und verstanden habe, sei nicht im Stande, jeden Ausdruck so zu behalten, daß bei fortgesetzter Diskussion am nächsten Tage es nicht nothwendig wäre, die Rede bereits wieder durchzulesen.

Es komme indeß hier nicht darauf an, die bisher angewandte Organisation zu kritisiren, sondern vielmehr, eine Verbesserung anzugeben. Er bitte daher die Versammlung, ihm zu erlauben, die in Frankreich, England und Belgien angewandte Methode zu erklären.

Um die Debatten einer mehrstündigen Sitzung niederszuschreiben, seien acht, mindestens sechs Stenographen gleichzeitig erforderlich. Es sei als ein Erfahrungssatz anzunehmen, daß der Stenograph seine Noten am besten sofort, nachdem er sie geschrieben, dechiffrire oder kopiren könne; ferner daß man im günstigsten Falle 50 Minuten brauche, um eine stenographische Note zu kopieren, an der 10 Minuten geschrieben worden. Die 6 oder 8 Stenographen würden um einen Tisch gesetzt, auf dem eine Uhr befindlich. Nur ein Stenograph fungire auf einmal; und nähme man die Zahl 6 an, so chiffrirte er durch 10 Minuten. Dann müsse er aber sehr geübt sein; sonst sei es besser, 8 zu nehmen, wo dann jeder 7½ Minuten chiffrirte.

Wenn ein Redner beginne, chiffrire der erste Stenograph, nach Verlauf der 10 oder 7½ Minuten gäbe er seinem Nachbar ein Zeichen, der nun fortfahre; habe dieser die vorgeschriebene Zeit chiffrirt, so beginne der dritte u. s. f. Sobald der erste Stenograph aufgehört, nehme er einen anderen Bogen Papier und kopire leserlich, was er in den 10 oder 7½ Minuten stenographirt; und habe hierzu die ganze Zeit, während deren seine Kollegen chiffriren, also 50 bis 52 Minuten.

ten. Eben so thue der zweite und die übrigen, und nach Verlauf einer Stunde beginne wieder der erste Stenograph zu schreiben. Habe also ein Redner eine Stunde gesprochen, so sei sein Vortrag 50 Minuten nach Beendigung derselben vollständig und leserlich abgeschrieben. Dann übergebe der Chef der Stenographen einem der Huissiers der Kammer, die unter dem Präsidentenstuhle ihren Sitz haben, die vollständige Rede, um dem Mitglied zur Durchsicht und Korrektur zu übergeben. Diese Durchsicht und Korrektur sei ein Recht, das augenblicklich, d. h. noch während der Sitzung, ausgeübt werden müsse, und das sich nur auf stilistische und oratorische Verbesserungen erstrecken dürfe. Auf diese eben so einfache, als praktische Weise sei eine oder längstens zwei Stunden nach Schluss der Sitzung deren ganzer Inhalt in vollständiger korrigirter Kopie auf dem Bureau des Sekretärs der Versammlung, der denselben nach flüchtiger Durchsicht in die Druckerei sende. Sei einem oder dem anderen Redner, der den Fortgang der Debatte mit ungetheilter Aufmerksamkeit verfolge, unmöglich, seine Rede während der Sitzung durchzusehen, so zeige er dies durch Hinterlassung seiner Karte auf dem stenographischen Bureau bei Schluss der Sitzung an, und die Druckerei sei dann angewiesen, ihm das Korrektur-Blatt seiner Rede vor dem Abzug in seine Wohnung zu senden, wo er zu einer bestimmten Stunde anzutreffen sein müsse.

Da hier das offizielle Blatt des Abends und nicht des Morgens erscheine, so blieben 28, mindestens 24 oder 20 Stunden frei, also volle Zeit.

Es sei von der höchsten Wichtigkeit, daß, wenn in getrennten Kurien berathen werde, und wenn keine Offentlichkeit der Sitzungen stattfände, nicht die Mitglieder beider Versammlungen ganze Tage hindurch in Unkenntnis von dem blieben, was doch stets rechtzeitig kennen zu lernen für sie vom höchsten Interesse sein müsse, und dadurch eine Misstimmung im Publikum und in der Versammlung verhütet zu sehn.

Der Marschall erkannte an, daß die gehörte Mittheilung von besonderem Interesse sei und Vieles daraus in Zukunft werde benutzt werden können. Er selbst habe von vornherein den Stenographen gerathen, öfter zu wechseln, namentlich ihnen einen viertelstündigen Wechsel vorgeschlagen. Da er jedoch von ihnen die Antwort erhalten, es sei besser und leichter für sie, wenn sie alle während der ganzen Sitzung gleichzeitig thätig seien, so habe er ihnen das einzuschlagende Verfahren überlassen.

Die Versammlung wurde hierauf nochmals befragt, wie weit sie sich der Hilfe von Stenographen zu bedienen beabsichtige.

Graf von Arnim bemerkte: Es komme darauf an, inwiefern der zu fassende Beschluss ein definitiver sein solle. In manchen Fällen werde eine ganz vollständige Niederschrift der geflogenen Verhandlungen wünschenswerth und nothwendig, in anderen dagegen nicht; vielmehr werde die wesentlichste Relation des Inhalts im Protokolle genügen.

Es fragt sich daher, ob die Entscheidung darüber erfolgen solle, ob Stenographen gar nicht oder immer zugezogen werden sollten. Gegen das gar nicht habe er Bedenken, ob in allen Fällen ohne Ausnahme, sei nach seiner Ansicht noch weitere Erwägung vorzuhalten. In vielen Fällen, namentlich bei Anträgen, die in beiden Versammlungen besonders berathen würden, sei es unbedingt wünschenswerth, die Motive, welche die andere Versammlung bei ihren Beschlüssen geleitet, ganz vollständig kennen zu lernen. Die Stenographen wären also keinen Falles auszuschließen, müßten vielmehr immer anwesend sein, und es würde nur weiterer Erfahrung anheimzugeben sein, welcher Gebrauch von dem durch sie niedergeschriebenen zu machen sei.

Fürst von Lychnowski erklärte die allervollständigste und unbedingteste Veröffentlichung aller Verhandlungen für unumgänglich nothwendig und von äußerster Wichtigkeit. Es sei bekannt, daß gegen die abgesonderte Stellung des Herrenstandes in verschiedenen Ständen sich eine Art von — er wolle nicht sagen, Tadel, denn es sei Niemand, der gegen eine Bestimmung Sr. Majestät des Königs einen Tadel aussprechen könne — aber Zweifel, Misstimmung gegen diese Versammlung ausgedrückt habe. Die Versammlung habe nur einen Gegenstand, wodurch sie Sr. Majestät dem Könige ihren Dank für sein Geschenk aussprechen, wodurch sie sich wahrhaft auf die Höhe stellen könne, wozu sie von Sr. Majestät berufen sei, indem sie sich bewähre und ihre vollständige Echtheit bestätige.

Die Versammlung habe keine Tribüne, keine Zuhörer. Nach seiner Ansicht wäre es im höchsten Grade wünschenswerth, daß eine der Thüren geöffnet und so den Mitgliedern beider Versammlungen gegenseitig Gelegenheit gegeben würde, zu hospitiren. Es sei schon früher davon die Rede gewesen, und er sei überzeugt, daß, wenn beide Versammlungen darum baten, es noch nachträglich geschehen würde. Jetzt bleibe der Versammlung kein anderes Mittel, als die Veröffentlichung der Verhandlungen, und er betrachte es als eine Lebensfrage für die Versammlung, daß diese ganz voll-

ständig und ohne Ausnahme erfolge. Wenn hundert Debatten veröffentlicht und eine einzige ausgelassen würde, so werde vielleicht manches Mitglied in der anderen Versammlung oder manche Stimme im Publikum in dieser einen Debatte etwas Hostiles finden. Geheimnisse seien an und für sich nicht möglich; wenn nach dem Reglement in einzelnen Fällen die Veröffentlichung ausgeschlossen bleiben solle, so seien dabei Fälle gemeint, wo das jeder parlamentarischen Berathung gesetzte Maß überschritten worden. Es sei unmöglich, daß jemals in dieser Versammlung dieses Maß überschritten werde, aber es sei nothwendig, daß dieselbe würdig in's öffentliche Leben trete.

Des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit erklärten sich für die allgemeine Veröffentlichung als die Regel, hoben aber hervor, daß einerseits Persönlichkeiten von der Veröffentlichung ausgeschlossen bleiben müßten, und andererseits, wie in den Ländern, welche konstitutionelle Versammlungen haben, in geheimer Sitzung berathen werde, wenn Dinge zur Sprache kämen, die man nicht veröffentlichen wolle, dergleichen Fälle auch in beiden Kurien des vereinigten Landtages eintreten könnten. Es müsse gestattet sein, solche eintreten zu lassen, indem man sich sonst im Nachtheil gegen konstitutionelle Versammlungen befinden würde.

Graf von Arnim: Er halte es für durchaus wünschenswerth, daß jede Versammlung von den in der anderen geflogenen Verhandlungen unterrichtet werde, und daß das Land vollständig Kenntniß davon erhalte. Wenn von einem früheren Redner in Zweifel gezogen sei, ob er für eine allgemeine Veröffentlichung gestimmt sei, sei dieser Zweifel zu früh ausgesprochen. Es sei nur die Frage gestellt, ob Stenographen zuzuziehen. Die Frage, inwieweit deren Aufzeichnungen zu benutzen, sei vorbehalten gewesen; er habe also keine Veranlassung gehabt, sich darüber mit Bestimmtheit zu äußern. Es gebe zwei Wege, Veröffentlichung auf Grund der Protokolle oder auf Grund der stenographischen Berichte; in dubio ziehe er Letzteres vor. Er könne sich aber Fälle denken, wo Debatten und zwar gerade über die allereinfachsten, über die materiellsten Fragen so weitläufig würden, daß es für das Publikum wünschenswerth sei, nicht mit der ausführlichen Mittheilung jeder Stunden langen Debatte darüber belästigt zu werden. Hierach werde auch in den Ländern, wo das repräsentative Element am meisten ausgebildet sei, verfahren.

Graf von Izenpliz wünscht zur Befestigung des Vertrauens Zuziehung von Stenographen bei allen Verhandlungen; er gebe zu, daß zuweilen Verhandlungen vorkämen, deren Veröffentlichung auszuschließen sei; meint aber, daß auch nicht eine der Veröffentlichung entzogen werden dürfe, weil sie un interessant sei, indem die Versammlung sonst der Geheimnisskrämerei beschuldigt werden würde. Das Publikum könne ja übersehen, was es wolle.

Graf von Arnim: An den Fall, daß der Landtags-Kommissarius gegen die Veröffentlichung sein werde, müsse er gestehen, habe er gar nicht gedacht; sondern nur daran, ob die Versammlung selbst sie in einem einzelnen Falle ausschließen wolle. Der vereinigte Landtag habe die ihm nach dem Reglement freigegebene allgemeine Veröffentlichung acceptirt. Die Ausnahmefälle könnten nur die sein, wo die Versammlung, wie man dies in anderen Ländern nenne, in Comités gehe, wo die Berathung gewissermaßen eine provisorische oder Ausschuß-Berathung zu nennen sei. Diese Frage gehe aber über den Gegenstand der vorliegenden Diskussion hinaus. Mindestens habe er die Zuziehung der Stenographen zu allen Verhandlungen der Versammlung vindiziert.

Fürst Wilhelm von Radziwill erklärte, man könne vollständig zufrieden sein mit dem, was der § 24 des Reglements bestimmt; dieser löse alle Zweifel auf, die sich bisher erhoben hätten. Zweifelhaft könne dagegen nur sein, wenn die Veröffentlichung der stenographischen Berichte nicht erfolgen solle. In dieser Hinsicht sei er mit den früheren Rednern einverstanden; es erscheine durchaus wünschenswerth, daß die Geschäfts-Ordnung selbst und ihr Gebrauch in beiden Kurien ganz dieselben seien, um das Vertrauen zwischen beiden Kurien und dem Publikum zu festigen.

Fürst von Lychnowski: Alle Redner seien einer Meinung; es gebe nur zwei Punkte, wo keine unbedingte Veröffentlichung stattfinde; dies seien die in den letzten beiden Sätzen des § 24 der Geschäfts-Ordnung vorgesehenen, wenn nämlich der königl. Kommissarius die Veröffentlichung ausgeschlossen wissen wolle, und der zweite, wenn hier absonderliche Geheimnisse verhandelt werden sollten. Sonst sei Alles, ohne Rücksicht auf die Langeweile, die es verursachen möchte, zu veröffentlichen. Die Versammlung befände sich in anderer Lage, als ähnliche Versammlungen in anderen Ländern, welche durch die lange Dauer ihres Bestehens volles Vertrauen gewonnen hätten und die Veröffentlichung ausschließen könnten, so oft sie wollten. Dieser Versammlung stehe ein solches Vertrauen noch nicht zur Seite; sie sei noch neu und müsse es erst erwerben; habe sie es einmal erworben, dann könnten die huis-clos begehr werden, so oft es erforderlich werde.

Der Marschall forderte Diejenigen, welche dafür stimmen wöllten, daß Stenographen nicht zugezogen würden, auf, sich zu erheben.

Da Niemand aufstand, ergab sich als einstimmiger Beschluß der Versammlung:

daß Stenographen zuzuziehen.

Hierauf ward die vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen zur Berathung gestellt.

Graf von York: Fälle, wo die Veröffentlichung nicht gewünscht werde, seien wohl denkbar. Bei zur Veröffentlichung nicht geeigneten Gegenständen werde dies vorher anzeigen sein. Es frage sich, ob geheime Sitzungen gar nicht möglich sein sollen, oder ob die Versammlung unter Umständen voraus bestimmen solle, daß geheime Sitzung stattfinden solle; in einem solchen Falle könne keine Veröffentlichung erfolgen.

Fürst Salm: Eine solche Sitzung wäre keine Sitzung, sondern eine bloße Besprechung; wirkliche Sitzungen müßten veröffentlicht werden.

Graf von Dyrn: Der § 24 der Instruktion erledige diese Bedenken. Es sei nicht nötig, daß eine Sitzung schon vorher als geheime angekündigt werde. Erst im Laufe der Debatte werde es sich zeigen, ob dies nötig erscheine, und dann Beschluß darüber gefaßt werden können. Wenn auch jetzt die allgemeine Veröffentlichung beschlossen werde, so könne dies doch nicht hindern, künftig in einem einzelnen Falle die Veröffentlichung nach dem Beschlusse der Versammlung nachher ausschließen zu dürfen.

Graf von York: Die Ausschließung nachher könne weit eher der Versammlung einen Vorwurf zuziehen, als wenn sie vorher beschlossen würde.

Graf von Dyrn: Nachher, das heißt in der Sitzung selbst. Auch würde ja Niemand erfahren, ob die Veröffentlichung vor, in oder nach der Sitzung ausgeschlossen sei.

Die hierauf vom Marschall zur Abstimmung durch Aufstehen gestellte Frage,

ob die Versammlung die vollständige Veröffentlichung ihrer Verhandlungen eintreten lassen wolle, ward einstimmig bejaht.

Fürst Wilhelm von Radziwill: Die Ausnahmefälle würden nur sehr einzeln vorkommen. Man könne mit vollem Vertrauen die Bestimmung darüber in die Hände des Marschalls und des königlichen Kommissars legen und im Voraus überzeugt sein, daß der Marschall in zweifelhaften Fällen der Versammlung seine Ansicht auseinandersetzen werde.

Der Marschall machte hierauf bemerklich, daß es nach § 24 des Reglements lediglich in die Hand der Versammlung gelegt sei, ob sie Ausnahmen von der sonst gestatteten allgemeinen Veröffentlichung beschließen wolle, und daß kein Grund vorhanden sei, von dieser Bestimmung abzuweichen.

Graf von Arnim: Er sei im Begriff gewesen, dasjenige hervorzuheben, was so eben von dem Marschall bemerkte sei. Bei dem vollsten Vertrauen zu den Personen werde man doch nicht von dem Reglement abweichen dürfen, welches die Entscheidung der Versammlung selbst beilege.

Hiermit erklärte der Marschall die Gegenstände der heutigen Berathung erschöpft. Andere wären zur Zeit noch nicht vorauszusehen. Er müsse sich daher vorbehalten, die nächste Sitzung besonders anzugeben.

Berlin, 24. April. Sr. Majestät der König haben Allernädigst geruht: dem geheimen Hofrath Dr. Heim in Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Premier-Lieutenant von Richthofen des 23ten Infanterie-Regiments und dem Polizei-Kommissarius Mielisch in Berlin den rothen Adlerorden vierter Klasse wie dem Schultheiß Bender zu Kölschhausen, im Regierungsbezirk Koblenz, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Abgereist: So. Excellenz der wirkliche ehemalige Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, nach Stettin.

Berlin, 23. April. Gestern Vormittag haben sich die Unruhen des vorhergehenden Tages hier selbst erneuert. In verschiedenen Theilen der Stadt sammelten sich Volksaufläufe, vorunter hauptsächlich Weiber und kaum dem Knabenalter entrwachsene Burschen wahrgenommen wurden. Diese Aufläufe zogen vor die Bäckereien und nach Ähnlicher Art, ihnen die vorrätigen Backwaren preisgegeben. Dergleichen Zusammenrottungen bildeten sich so plötzlich u. erschienen unvermuthet an so verschiedenen Orten, daß sie ihren Zweck erreichten, ehe den von ihnen Bedrohten der erforderliche Schutz hätte gewährt werden können. Nachmittags durchzogen zahlreiche Militär-Abtheilungen die Stadt, und hierdurch wurde jenen Erzessern von selbst ein Ziel gesetzt. Diese Patrouillen, welche bis in die Nacht fortduerten, zerstreuten die zusammenlaufende Menge und verhinderten dadurch weitere Erzesse. So viel wir wissen, bedurfte es nur an zwei Orten der militairischen Gewalt, ohne daß jedoch dabei von der scharfen Waffe seitens der Kavallerie oder Infanterie Gebrauch zu machen war. Verwundete sind daher auch nicht eingebrochen worden. — Im Laufe des heutigen Vormittags sind weitere Unruhen nicht vorgekommen, namentlich nicht auf den Marktplätzen, wo der Verkehr ungestört statt hatte. — Bis jetzt sind 175 Personen aus Veranlassung jener Erzesse verhaftet worden. (Allg. Preuß. Z.)

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

# Zweite Beilage zu № 96 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 25. April 1847.

(Fortsetzung.)

(Militär-Wochenblatt.) Engels, Oberst und zweiter Kommandant von Stettin, zum zweiten Kommandanten von Köln, v. Koenneriz, Oberst-Lieutenant vom 4. Infanterie-Regiment, zum zweiten Kommandanten von Stettin ernannt. Dallmer, Major und Kommandeur der 1. Jägerabtheilung, zum 4. Inf.-Regt. versetzt. Bar. v. Lyncker 1., Second-Lieut. vom 22. Inf.-Reg., als Prem.-Lieut. ins Kad.-Corps einrangiert. Bauer, Hauptm. a. D., zuletzt im 16. Inf.-Reg., der Charakter als Major beigelegt. v. Auerswald, Oberst und Kommandeur der 12ten Kaval.-Brig., gestattet, die Uniform des 1. Dragoner-Reg. beizubehalten, u. soll er bei diesem Reg. als aggr. geführt werden. Bar. Kellermeister v. d. Lund, Gen.-Lieut. u. 2. Komdt. von Köln, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

\* Berlin, 23. April. Der Meyersche Prozeß ist heute (bei geschlossenen Thüren) zu Ende gekommen, das Urtheil aber auf 8 Tage ausgesetzt worden, dagegen hat der Assessor Wache heute in seinem Prozeß wegen der Strafseireinigung das zweite Urtheil (der Appellationsinstanz bei dem Criminalsenat des königl. Kammergerichts) erhalten. Diese Instanz hat das erste Urtheil vernichtet und den Rententen nach einem alten Gesetz vom 1. Mai 1680, das trotz aller späteren Verordnungen für noch bindend erklärt wurde, zu 1 Rtl. Strafe, zur Reinigung des Straßendamms und in die Prozeßkosten verurtheilt. Eine dritte Instanz giebt es nicht, vielleicht aber noch einen andern Ort, die Sache anzugreifen. Vorläufig haben die Eigenthümer wieder den Straßendamm zu reinigen. Der Gegenstand war von so allgemeinem Interesse, daß der Sitzungssaal überfüllt und zu keinem Eintritt mehr Platz war.

Ein zusammenhängendes Bild von den Ruhestörungen, welche seit vorgestern die Stadt beunruhigten, zu geben, ist uns unmöglich. Berichte über Vorfälle in einzelnen Stadttheilen sind uns in Menge zugeslossen, zum Theil einander widersprechend, manchmal augenscheinlich übereinend. So viel wir im Ganzen daraus ersehen und auch durch eignen Augenschein wahrnehmen konnten, ist die Theuerung, insbesondere der Versuch einiger Marktleute, unmäßige Preise für Kartoffeln zu fordern, nur Anlaß gewesen, um rohe und übermuthige Haufen, die, wie uns schien, großtentheils aus Gassenbuben und läuderlichen Weibern bestanden, zur Verübung von tumultuarischem Unfug zu verleiten. Nicht allein gegen Bäckerläden und hier und da gegen Fleischerläden, auch gegen Konditoreien und selbst gegen Niederlagen kostbarer Gegenstände wurden Angriffe unternommen und Beschädigungen des Eigenthums verübt. In einem beträchtlichen Theile der Stadt sahen sich die Ladenbesitzer genöthigt, ihre Verkaufsstätten zu schließen, und der Verkehr war an vielen Punkten unterbrochen. Selbst die Königsstraße, diese Schlagader des lebhaftesten Verkehrs, mußte gestern Nachmittag zu wiederholten Malen bei verschiedenen Querstraßen durch Kavalerie gesperrt werden. Die Behörden und das Militär sahen wir überall mit einer höchst anerkennungswerten Schonung und Behutsamkeit einschreiten, obgleich, wie es heißt, mehrere Polizeibeamten und Gendarmen durch Steinwürfe beschädigt und sogar schwer verletzt worden sind; der Nachdruck, mit welchem die Wiederherstellung der Ordnung unternommen wurde, wuchs aber natürlich mit der Steigerung und längeren Dauer der Ruhestörungen. — Die seit gestern getroffenen Maßregeln werden hoffentlich dem Unfug nunmehr ein Ende gemacht haben, und es ist sehr zu wünschen und dringend anzusehn, daß sich die Verkäufer von Nahrungsmitteln nicht abschrecken lassen, unsere Märkte zu besuchen. Sie können es furchtlos, da dafür gesorgt ist, daß ihnen jeder Schutz zu Theil werde. — Gestern Abend erschien noch folgender Anschlag an den Strafenecken:

„Seit gestern ist unsere Stadt Zeuge der strafbaren Exesse. Sie erfüllen den ruhigen Bürger mit Entzückung, zugleich aber mit großer Besorgniß. Wenn auch die Notth des Augenblicks schwer auf vielen Einwohnern unserer Stadt lastet, die Kommunalbehörden müssen sich das Zeugniß geben, alles, was zu thun möglich und nothwendig war, mit den gutgesinnten Einwohnern der Stadt gemeinschaftlich gethan zu haben, um diese Notth allen unsern bedrängten Einwohnern zu erleichtern. Es ist schon früher beschlossen, auch ferner dafür zu wirken, so weit die Mittel der Stadt reichen. Wir haben die sichere Hoffnung, daß die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse den höchsten Punkt erreicht haben und daß eine Steigerung nicht zu fürchten, wohl aber eine Ermäßigung der Preise sicher zu hoffen steht. Ein unerlässliches Erforderniß hierfür ist aber, daß die Produzenten mit ihren Erzeugnissen nicht von den Märkten zurückgehalten werden durch die Furcht: ihr Eigenthum der sicheren Gefahr der Vernichtung auszusezen. — Mitbürger unserer Stadt! An Sie richten wir unser Wort, von Ihnen hängt es ab,

dahin zu wirken, daß jedem, dem Ihre Worte zugänglich sind, es klar werde, wie Bosheit, Arbeitscheu und die Lust an Vernichtung des Eigenthums und Gefährdung der Ruhe und Sicherheit der Stadt die Exesse hervorruft, ihnen Nahrung giebt und alle ruhigen Einwohner mit in das sichere Verderben reift, und daß der betretene Weg der Unordnung die Notth nicht lindern kann, vielmehr sie bis zur äußersten Grenze steigern muß. Mitbürger unserer Stadt! Wirken Sie mit uns dahin, jeder in seinem Kreise, daß die aufgeregten Gemüther beruhigt, die Besonnenen Herr ihrer Ruhe bleiben, und daß der Mutwillen und die Bosheit in der ruhigen Haltung der ordnungsliebenden Einwohner unserer Stadt ihr Ende finden. Berlin, den 22. April 1847. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger königlichen Residenzen.“

Einer unserer Berichterstatter schließt, wie folgt: „Ich kann noch die erstaunliche Nachricht miththeilen, daß ich, der ich um 11 Uhr (gestern Abend) von den Linden durch die Königsstraße bis zum Alexanderplatz zu gehen hatte, alle diese Straßen, welche den Tag über der Schauplatz vieler Unordnung gewesen, vollständig gereinigt und nur von einzelnen ruhig ihres Weges Gehenden durchwandert sah. Die Patrouillen waren in voller Thätigkeit, das Postgebäude stark besetzt. Als eine kluge Vorsicht verdient erwähnt zu werden, daß die Schulen der Stadt gestern schon um 11 Uhr Vormittags geschlossen und Nachmittags gar keine Klassen gehalten wurden.“ — In der Nacht hat sich, wie wir hören, die Unordnung hinaus auf einige nahe Dörfer geschlüttet und ist dorthin von der Militärmacht verfolgt worden. (Berl. Zeit.-Halle.)

\* Breslau, 24. April. Heute fand die erste der sogenannten Sonnabend-Paraden hier selbst in der Art statt, wie solche bei den Garde-Regimentern in Berlin abgehalten werden. Die beiden Bataillone des 10. Infanterie-Regiments machten hiermit den Anfang. Sie standen in der Parade-Aufstellung in Linie auf dem Platz hinter dem königl. Palais. Nachdem die Bataillone einzeln präsentiert hatten, ging Se. Excellenz der kommandirende General, Graf von Brandenburg, gefolgt von der Generalität und den Adjutanten die Front entlang, worauf in Zügen und Kompagnie-Front vorbeimarschierte.

Eisleben, 21. April. Ueber die hier stattgefundenen Unruhen (s. gestr. Bresl. Ztg.) erfährt man Folgendes: Bereits am verflossenen Sonnabend wurde einem Bürger, der eine Quantität Landbrod im Ganzen gekauft, um es mit Gewinn wieder zu verkaufen, von mehreren armen Leuten, die deshalb kein Brod bekamen, jenes ohne Bezahlung weggenommen, womit die Sache abgemacht war. Allein vorigen Montag, als ein Aufkäufer 9 Wispel Getreide verladen wollte,rottete sich Volk wo l an mehrere Tausend, zusammen und plünderten erst einen bereits beladenen Wagen, erbrachen sodann das Magazin, von wo das Getreide fortgeschafft werden sollte, und nahmen auch hier Alles weg. So dann räumten sie noch Kartoffelkeller bei zwei verhaft'n Bürgern aus. Das sofort zusammengetretene Militär aber kam zu spät, um einige jener Plünderungen zu hindern, suchte aber durch gütliches Zureden die Menge zu zerstreuen, und ritt mit einigen Jürgen hindurch, welche Maßregel keinen Erfolg hatte, da sich die Masse eben schnell wieder schloß, als sie sich geöffnet hatte und dann ruhig stehen blieb. Nur bei einem Bürger war der Plünderung der Major v. Wolff zuvorgekommen und hatte die erste Eskadron Husaren vor dem betreffenden Hause aufgestellt. Dieser bei dem Volke von jeher äußerst beliebte Offizier sprach in seiner freundlichen Art denselben ermahnd und begütigend zu, als plötzlich das Gedränge größer und mit Steinen geworfen wurde, wovon einer den Hrn. v. Wolff gerade über dem Auge traf und eine stark blutende Wunde verursachte, zugleich wurden mehrere andere Offiziere durch Steine getroffen. Jetzt hielten die Husaren ein, allein der wohlwollende Major ließ sofort wieder zum Sammeln blasen. Ungefähr 20 Menschen waren leicht und nur einer schwerer verwundet worden, jedoch so, daß man an seiner Genesung nicht zweifelt. Überhaupt hat das Militär sich trotz der fortwährenden Aufreizungen auf das Gemessenste und, so weit es mit der harten Pflicht vereinbar, auf das Schonenste benommen. Die Menge sammelte sich zwar nach jenem Vorfall wieder und blieb bis gegen Abend 5 Uhr zusammen, doch ruhig dem Militär gegenüber stehen.

Auch in Merseburg sollen Exesse aus ähnlichen Ursachen stattgefunden haben, wobei Häuser abgedeckt und andere Verwüstungen angerichtet, auch durch das Einschreiten des Militärs mehrere Verwundungen vorkommen seien. Dasselbe soll ein Frauenzimmer die Anführerin gemacht haben. Ebenso auf dem Markte in Halle am 22. April. (Leipz. Z.)

London, 19. April. Nach Berichten aus Lissabon vom 10. d. M. hatte der Finanzminister Graf Lojal im Namen der Königin und der Regierung sich

an den britischen Gesandten, Sir Hamilton Seymour, und den Admiral Parker um Intervention gewendet, welcher Letztere das britische Geschwader zur Verfügung der Königin stellte und ihr das Versprechen ertheilte, daß die Mannschaft ans Land gesetzt werden solle, sobald sie es verlange, um ihre Person und den Thron zu schützen. (Der Times zufolge, handelt es sich nur darum, die Person der Königin zu schützen, ohne sich in die politische Frage zu mischen.) Nächster Anlaß zu jenem Gesuch war das zögernde Benehmen der Generäle in Alentejo. Es fehlte an Geld und die Regierungs-Truppen standen überall still; auch die Insurgenten zeigten keine sonderliche Energie und offenbar war keine der beiden Parteien im Stande, die andere zu überwinden. Dazu kam die Aussicht einer bevorstehenden Intervention von Seiten Spaniens.

Waadt. Den 14. April kamen etwa 500 Personen aus Stadt und Umgegend im Casino von Yverdon zusammen, um durch ein gemeinsames Abendessen den Jahrestag der Befreiung des Waadtlandes zu feiern. Unter denselben waren auch die Mitglieder des Vereins der Esperance von Yverdon. Auf einmal hieß es, die Stadt sei in großer Bewegung, man sehe Bewaffnete u. dgl. Das Souper ward nicht unterbrochen. Allein kurz darauf erschien der Präfect in Amtskleidung und bat die Anwesenden im Namen des Friedens, sich aufzulösen; ja er befahl es ihnen kraft seines Amtes. Dies geschah. Beim Austritt aus dem Hause wurden die Gäste mit wüstem Geschrei, Drohungen ic. empfangen. Die Radikalen zogen darauf noch bis gegen 1 Uhr des Nachts unter Trommelschlag und fortwährendem Schießen durch die Stadt. Am folgenden Tage ging der Präfect nach Lausanne, um, wie es hieß, die Auflösung des Vereins der Esperance von Yverdon beim Staatsrat auszuwirken. Dieser zeigte sich natürlich ganz willig und wie der „Independent“ berichtet, ist diese Auflösung den 16. d. wirklich ausgesprochen worden!

Genf. Auch in Genf ist am 13. April eine conservative Versammlung dadurch verhindert worden, daß plötzlich etwa 60 Mitglieder der patriotischen Gesellschaft, ihr Präsident, Herr B., an der Spitze, einbrachen und bat die Anwesenden im Namen des Friedens, sich aufzulösen; ja er befahl es ihnen kraft seines Amtes. Dies geschah. Beim Austritt aus dem Hause wurden die Gäste mit wüstem Geschrei, Drohungen ic. empfangen. Die Radikalen zogen darauf noch bis gegen 1 Uhr des Nachts unter Trommelschlag und fortwährendem Schießen durch die Stadt. Am folgenden Tage ging der Präfect nach Lausanne, um, wie es hieß, die Auflösung des Vereins der Esperance von Yverdon beim Staatsrat auszuwirken. Dieser zeigte sich natürlich ganz willig und wie der „Independent“ berichtet, ist diese Auflösung den 16. d. wirklich ausgesprochen worden!

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

(Eingesandt.)

Höchstmöglich wohlfeiles genießbares Brot.

Bei dem so schnell bedeutend gestiegenen Preise des Getreides dürfte es vielleicht sehr nützlich sein für die Armut besonders im Gebirge, die Bereitung eines möglichst wohlfeilen, genießbaren und gesunden Brotes, welche ich aus Andres neuer ökonomischer Zeitschrift, Jahrgang 1847 Nr. 7 und 8 entlehne, allgemeiner bekannt zu machen.

Isländisches Moos, welches so häufig in unserm Gebirge vorkommt, wird geschnitten, im Backofen gedörrt und gemahlen — Moosmehl. Roggen, Gerste oder Haferstroh über die Herdmaschine geschnitten, im Backofen gedörrt, gemahlen, gibt Strohmehl.

In Verbindung mit Gersten- oder Hafer-Mehl kann nun auf folgende dreierlei Art Brot verfertigt werden:

- a) 3 Loth Gerstenmehl, 3 Loth Moosmehl und 3 Loth Gerstenstrohmehl, 1 Quentchen Kummel, giebt 16 1/4 Loth Brot.
- b) 3 Loth Hafermehl, 3 Loth Moosmehl, 3 Loth Haferstrohmehl und 1 Quentchen Kummel, giebt 17 1/2 Loth Brot.
- c) 1 Loth Gerstenmehl, 3 Loth Moosmehl, 3 Loth Gerstenstrohmehl und 1 Quentchen Kummel, giebt 8 1/2 Loth Brot.

Die Wohlfeilheit steigt nach der Reihenfolge.

Die Bereitung geschieht auf folgende Art:

Nachdem die drei Mehlsorten genau gemengt sind, so daß sie einen derben Teig ausmachen, setzt man sehr flüssigen Sauerteig hinzu, läßt das Gemenge nach Art des gewöhnlichen Hausbrotes wohl gären, hierauf stark kneten, weil es etwas schwer zusammenhält, und daraus ganz flache, kaum 1 Zoll hohe, längliche Brote in Kuchenform bereiten, welche sehr gut ausbacken und daher etwas länger wie gewöhnliches Brot im Ofen stehen müssen. Der Kummel, der sich beinahme bei jedem Landmann findet, wird gestoßen und dem Teige beigeknetet, wodurch sein wesentliches Del durch die Ofenhölze getrieben, das ganze Brot durchdringt, und nicht einmal ein Quentchen nothwendig sein wird. Das Brot ist gut, ohne allen widrigen Geschmack und in jeder Rücksicht genießbar.

Bon der Queckensalp — rein gewaschen, geschnitten, getrocknet und gemahlen, geben 1 Pfd. 11 Loth Quecken und 21 Loth Roggenmehl ein gut gegorenes wohlschmeckendes zweifündiges Brot; auch 1 Pfd. 16 Loth Queckenmehl und 16 Loth Roggenmehl liefern noch ein gleiches.

Gehäule Eicheln und Roskastanien durch 24 Stunden gewässert, getrocknet und gemahlen, geben bei 1/2 bis zur Hälfte mit Mehl vermisch ein sehr genießbares und überaus sättigendes Brot. 3 Loth Hafermehl, 3 Loth Moosmehl und 3 Loth Queckenmehl nebst 1 Quentchen Kummel würden ein sehr schmackhaftes, wohlfeiles und gesundes Brot liefern. Stabelwitz, den 19. April 1847. Gebel.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

# Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (80 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr. Vorrätig bei Gräf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Ziegler.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, Sektion für Statistik und National-Oekonomie.

Dienstag den 27. April Abends 6 Uhr. Der Secretair der Section, Regierungs-Assessor Dr. Schneer über die Frage: Soll der übermäßigen Steigerung der Getreidepreise durch Aufspeicherung von Seiten des Staats vorgebeugt werden?

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Montag, 26. April, um 6 Uhr, im Lokale der vaterländischen Gesellschaft (Börse, Blücherplatz). Der Geheime Archiv-Rath Stenzel, Friedrichs II. erstes Eintrücken in Schlesien, im Dezember 1740.

Meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. F. Kirchner, Coiffeur.

Bei Franz Fischer in Kreuzburg erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Deutsche Narrhalla.

Humoristisch-lätrische Blätter für unsere Zeit. Herausgegeben von Herrmann Walden.

Istes Heft.

Inhalt. Widmung — Neue Narrengeographie — Dichter Deutschenhain und Jungfrau Preßfreiheit — Definition des Wortes Geschichte — Ein Wunder — Nonplus-ultra-Ausgabe — Eine unpolitische Prüfung — Verboten! — ABG-Fibel-Sprüche — Korrespondenzen aus dem Narrentalde — Erbauliche und lehrreiche Predigt — Bermischter Unsinn — Oratio pro Schleswig-Holsteiniensi.

Die „deutsche Narrhalla“, nur Original-Beiträge enthaltend, erscheint in monatlichen Lieferungen à 7½ Sgr., von denen 6 einen Band bilden. Die Abnahme des ersten Hefts verpflichtet durchaus nicht zum Kauf der folgenden.

Kreuzburg, im April 1847.

## Die Verlagsbuchhandlung.

Wohnungs-Veränderung. Das ich mein Geschäfts-Lokal von der grossen Grotengasse Nr. 9 nach der Schweidniger Straße Nr. 34 verlegt habe, zeige ich hierdurch ergebenst an und bitte bei rechter Bedienung um zahlreichen Zuspruch. B. Kuleszinski, Uhrmacher.

## Militär-Concert.

Die seit einer Reihe von Jahren im Liebich-Garten stattgefundenen Militär-Concerfe vom Musikchor des höchl. 11. Inf.-Regts. finden im Laufe dieses Sommers alle Freitage, vereint mit der Breslauer Musik-Gesellschaft,

## im Weißgarten

Springer, Restaurateur.

### Warnung.

Auf unbegreifliche Weise sind mir am 22ten d. M. aus meinem Laden ein Saz Billard-Bälle 3" Schlesisch Maas verloren gegangen, vor deren Ankauf ich Federmann warne.

J. C. F. Jander.

### Bekanntmachung.

Das Dominium der Herrschaft Halbau beabsichtigt eine Wasserkraft in der Tschirne oberhalb der Stadt Halbau, welche bereits in früherer Zeit für einen Eisenhammer und später für eine Walkmühle benutzt worden ist, mit circa 14 Morgen daran stehendem Wieselande, auf Erfordern auch mit einigen Ackerstücken, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Wasserkraft hat 2—3 Fuß Fall, und würde nötigenfalls durch Anlegung eines Damms auch noch erhöht werden können.

Der Ort eignet sich vorzugsweise zur Anlegung einer jeden Fabrik, weil sich dicht dabei nicht nur die Stadt Halbau mit den durch dieselbe führenden Straßen von Sorau und Sagan nach Görlitz, und von Sagan nach Röthenburg, sondern insbesondere auch ein Bahnhof der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn befindet, welcher von den 3 Hauptstädten Berlin, Breslau und Dresden in fast gleicher Entfernung (20—24 Meilen von jeder derselben) liegt, und also die schleunigste und billigste Verbindung bietet.

Kauflustige erfahren die Kaufbedingungen bei dem Unterzeichneten, oder auch auf portofreie Briefe, und es kann, sobald als ein annehmliches Gebot erfolgt, der Kauf-Contract sofort abgeschlossen werden.

Ferner steht dicht an der Stadt Halbau, also auch nahe am Bahnhof, ein massives Gebäude, enthaltend einen leeren Raum ohne Zwischenwände von 164 Fuß lang und 36 Fuß breit, völlig geeignet zu Magazinen, Aufbewahrungsschuppen, Remisen und dergl. auf längere Zeit (bis zu 10 Jahren) sofort zu vermieten.

Halbau, 20. April 1847.

Schnarr,

gräflich von Koszorthscher Rendant.

G. W. Schmidt.

Ein anständiges gebildetes Mädchen, in allen weiblichen Arbeiten, auch im Färfieren sehr geübt, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Kammerjungfer oder eine andere der gleichen Stelle. Näheres unter der Adresse: J. B. poste restante franco Katibor.

## das alphabetische Verzeichniß der Mitglieder

des am 11. April 1847 in Berlin eröffneten

## vereinigten Landtages,

und ist in der Expedition d. Ztg. Herrenstraße Nr. 29, für 2 Sgr. zu haben.

Antiquar Sington, Schuhbrücke 27, offeriert: Ergänz. u. Ergänz. der preuß. Gesetzbücher von Koch, Rönne u. (5 Männerw.) mit Supplementen. 21 Bdn. Ldpr. 38 Attl. 16 Attl. Dasselbe v. Mannkopf. 8 Frzbd. Ldp. 14 Attl. 3 Attl. Ministerialblatt. 1839—44. 6 Thle. Ldp. 12 Attl. 6 Attl. Kampf-Jahrbücher der pr. Gesetz. 128 Hefte in 64 Frz. 1814—44. Ldp. 130 Attl. 20 Attl. Einzelne B. bill. Bielsz Comment. 3. Landr. 8 Bde. Ldp. 24 Attl. 4 Attl. Vater. Repertor. der Pr. Schles. Verfass. 2 Frz. Ldp. 4½ Attl. 2½ Attl. Knie. Derter u. Dörfer-Verzeichniß. 1845. Ldp. 4 Attl. 3 Attl. Dasselbe 1830. 1. Reinhof. Geschichte der Philosophie. 3. verm. u. verb. Aufl. 2 Bde. 1845. Ldp. 5½ Attl. 3½ Attl. Körners sämmtl. Werke. 4 Thle. mit Portr. 2½ Attl. Schillers sämmtl. Werke. 12 Thle. Belinz. m. Stahlst. 4 Attl. T. Works of Byron compl. in 5 Vol. Belinz. m. Stahlst. 2½ Attl. Wielands sämmtl. Werke. 48 Thle. Ldp. 14 Attl. 8 Attl. Gellerts sämmtl. Werke. 1839. Belinz. 7 Bde. 2½ Attl. Uhlands Gedichte 1½ Attl. D. v. Heine, 1 Attl. Sallet, L. Evangel. 1¼ Attl. D. Hess. Leben ½ Attl.

Bei P. Th. Scholz in Breslau, (Oblauerstraße 68) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unsere Landschulen sinken je mehr und mehr zu Armenschulen herab. Ein Beitrag zur Geschichte des schlesischen Schulwesens. Von einem Schulmann in Schlesien. Kl. 8. 15 Seiten. Brosch. Preis 2 Sgr.

Die 12te Einzahlung von 5 p.C. auf Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien-Certific. besorgt bis incl. 28. dieses Monats gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt.

Die Besorgung der 12ten Einzahlung von 5 p.C. auf Friedrich-Wilhelm-Nordbahn-Aktien übernehmen bis incl. den 28. April d. J. gegen billige Provision:

Gebrüder Guttentag.

Für Berlin und die Provinzen Pommern, Preussen, Posen, Schlesien und Sachsen, empfiehlt sich zu Incassos, Commissionen und Speditionen ergebenst: C. H. Schaeffer in Berlin.

### Vorläufige Anzeige.

Um etwaigen Irrungen vorzubeugen, halte ich es für meine Pflicht, einem hochgeehrten Publikum hiermit ergebenst anzusehen, dass auch für diesen Sommer die seit so vielen Jahren stattgehabten

Freitag-Militätkonzerte in Liebich's Garten wiederum stattfinden werden, und zwar von dem Musikchor des königl. 10ten Infanterie-Regiments unter Leitung ihres Kapellmeisters Hornig Böhme. Was gedachte Kapelle zu leisten vermag, haben nicht nur die Bürger-Ressourcen-, sondern auch andere große Konzerte hinlänglich dargethan, und wird sich die selbe gewiss bestreben, durch Aufführung der neuesten und beliebtesten Piecen, wie auch durch verschiedene Abwechslungen theils mit Gesang, theils in Verbindung des Musikchors der königl. 6ten Fuß-Artillerie-Brigade den Ruf dieser Konzerte zu erhöhen. Was die Leistungen der Restauration anbetrifft, darf ich solche wohl mit Recht empfehlen, da durch Engagirung eines praktisch erfahrenen Koches Alles aufgeboten wird, um außer meinen täglichen Abonnements zu jeder Tageszeit Diners, Dinners, Diners und Soupers zu den solidesten Preisen annehmen zu können. A. Kutzner.

Wenn es gewünscht wird, so kann die Übernahme dieses Geschäfts auch schon zum 1. Juli erfolgen. Glas, den 20. April 1847.

Die Ressourcen-Direktion.

Familienverhältnisse halber ist ein in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schlesiens gelegenes Rittergut, ¾ Meilen von einer der bedeutendsten Provinzial-Städte und 3 Stunden von Breslau durch die Eisenbahn entfernt, an einen zahlungsfähigen Käufer ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Das Areal hält 1430 Magdeb. Morgen, und ist der Acker-Weizen-Boden, welcher in vorzüglichstem Kultur-Zustande und seit 10 Jahren zu Schlägen bewirtschaftet wird. Das liegende Inventarium besteht in 100 Stück Rindvieh, wovon die Milch nach der Stadt verkauft wird, 1500 Stück Schafen und 30 Ziegen; das tote Inventarium ist im besten Zustande. Außerdem ist eine große Brennerei, worin täglich 22,000 Quart gemahlen werden können, und in welcher der Betrieb durch eine Dampfmaschine ausgeführt wird, so wie auch eine bedeutende Siegelei vorhanden. Die Getreide- und Geld-Zinsen betragen circa 400 Thsr., und lässt der Baugrund nichts zu wünschen. Auf portofreie Anfragen erfährt Selbstkäufer das Nächste bei dem Herrn Banquier S. L. Landsberger in Breslau.

Ein gebildeter junger Kaufmann, welchem sein Geschäft nicht hinlängliche Beschäftigung darbietet, wünscht gern einige Stunden des Tages mit der Buchführung oder sonstigen Geschäften beschäftigt zu sein, und bittet hierauf reflektirende Kaufleute, Fabrikanten oder Professionellen, Adressen in der Stepprofsfabrik von L. Friedel, Bischofstraße Stadt Romano abgeben zu lassen.

Jungen Leuten, welche sich der Handlung widmen wollen, welche offene Stellen in Comptoirs, Spezerei-, Tabak- und Buchhandlungen nach: das Commissions-Comptoir des E. Berger, Bischofstr. 7.

Ein Sohn geachteter Eltern, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, kann zum 1. Mai d. J. eintreten: Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, im Gemöble.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau durch Graß, Barth und Comp., Überholz und Hirt, durch Reisner in Liegnitz, Schwarz in Brieg, Flemming in Glogau, Heege in Schweidnitz, Waldow in Hirschberg, Prager in Glas, Henning's in Neisse, Landsberger in Gleiwitz, Günther in Lissa, Graß, Barth und Comp. in Oppeln und Ziegler in Brieg sind folgende empfehlenswerth Schriften zu erhalten:

## Frauen-Spiegel.

Schönheitspflege gegen Verunstaltungen des weiblichen Körpers und Rathgeber zur Heilung und Vertreibung der Gesichtsrünzen, Pockenarben, Mitesser, Finnen, Flechten, Pusteln, Leberflecke, Sommersprossen, Warzen, Frostbeulen, Leichdornen, Nasenröhre, Stirnblättern etc. Nebst Mitteln zur Verschönerung des Halses, Busens, Mundes, der Arme und Waden, so wie zur Erlangung einer gesunden Gesichtsfarbe und vielen Schönheitsmitteln ic. 10 Sgr.

**Fünf bewährte Generalmittel** gegen Hämorrhoidalleiden, große Abmagerung, allzugroßes Dick- und Fettwerden, Harnbeschwerden und des übeln Geruchs aus dem Munde. Ferner über die Zeugung kräftiger Knaben oder Mädchen nach Winkur der Eltern ic. 15 Sgr.

## Männer-Spiegel.

Schönheitspflege gegen Verunstaltungen des männlichen Körpers und Rathgeber zur Heilung und Vertreibung der Mitesser, Finnen, Flechten, Leberflecke, Sommersprossen, Muttermäler, Gesichtskupfers, Nasenröhre, Warzen, Frostbeulen etc., nebst Mitteln gegen Narben, die durch Gicht, Kräze, galante Krankheiten, Drüsen und Hautgeschwüre entstanden, und vielen Schönheitsmitteln ic. 10 Sgr.

## Der Schlaf und die Schlaflosigkeit

in Bezug auf die geistige und physische Gesundheit des Menschen. Zur Belehrung für Alle, welche zu viel oder zu wenig schlafen. Von Dr. Fleckes. 6 Sgr. (Verlag von F. A. Reichel in Bautzen.)

Bei Hugo Wagner in Glogau ist erschienen und bei Graß, Barth und Comp., so wie in allen andern Buchhandlungen Breslau's zu haben:  
**Die deutsche Flachszieht und ihre Verbesserung.**

Eine gründliche Belehrung über Anbau, Züchtung und Verwertung des Flachses, für Landwirthe, Kamerallisten, Fabrikanten und Kaufleute von Alfred Rüsing, Lehrer an der lgl. Flachsbauschule in Schlesien. Nebst einer Tafel Abbildungen.

Broch. Preis 1 Rthlr.

Diese Schrift ist mit großer Gründlichkeit und Umsicht in gedrängter Fülle abgefasst, und jedem Landwirth auf das Würmste zu empfehlen. Er findet in derselben so manchen bisher noch vermissten Aufschluß. Ueberhaupt wird ihm die Belehrung, wie sie der Verfasser nach mehrjährigem unermüdeten Nachforschen liefert, willkommen sein.

**Blechwaren**  
aller Art übernimmt und besorgt bestens  
**Wilh. Negner**, Ring, gold. Krone.

**Nollen Barinas**  
von guter Qualität, bei ganzen Pfds. à 12 Sgr.,  
Bester Lady Twist (Rautabak),  
die Stange 1 Sgr., die halbe Stange 6 Pf.

**Brust-Cigarren**,  
sehr leicht und fein, à Stück 4 Pf.,  
à mille 10 Rthlr.

und Knall-Cigarren  
sind wieder angelangt.  
**L. A. Schlesinger**,

Schweidnitzerstraße 9, in der Gerst-Ecke.

## Für Landwirthe.

Große-Säcke, Sack-Drillich und Leinwand verkauft billigst:

**Wilh. Negner**, Ring gold. Krone.

Ein Kaffeehaus in Gr. Dschansch, nebst 1 Kuh, 11 Morgen Acker, Wiesen- und Gartenbenuzung, ist sogleich zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres beim Eigentümer Podjorski, Basteigasse Nr. 6.

Neuweltgasse Nr. 44, vier Stiegen hoch, sind Kanarienvögel billig zu verkaufen.

Von Dienstag den 27. April an geht Gelegenheit fortwährend über Trebnitz nach Ratzwitsch, und von da wieder retour nach Breslau. Zu erfragen Albrechtsstraße Nr. 43, beim Egonutscher Scholz.

Mit großem Möbel-Transport-Wagen verfahren ich Möbel und Spiegel unverpackt unter Garantie, nach jeder Entfernung billigst. G. Böhm, Graben Nr. 14, in Breslau.

**10,000, 3000 und 1000 Rth.** sind gegen sichere Hypothek zu vergeben durch J. G. Müller, Kupferschmiedestr. Nr. 7, in Breslau.

**Selter-Brunnen** von 1847er Füllung, ist angekommen bei

**F. W. Neumann**, in drei Mohren am Blücherplatz.

Bei dem Dom. Ottwiz bei Breslau stehen **drei Stück Esel** zum Verkauf.

Eine neue Mangel ist zu verkaufen in der Wallstraße Nr. 6 beim Zimmermann Hoffmann.

Alle Sorten Mahagoni- und bunt-bickene Fourniere, auch Els.-Clav.-Beläge empfiehlt: A. Heidenreich's Bwe., Taschenstraße Nr. 15.

**Erste Bekanntmachung.**  
Hinter den Scheunen von Rybnik auf der Gleiwitzer Straße sind am 28. März d. J. Morgens 2 Uhr zwei mit vier Pferden bespannte und mit fünf Fässern Wein, im Gewicht von 14 Ctr. 7 Pf., beladene Wagen ohne Führer und Aufsicht vorgefunden, angehalten und in Besitz genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Besitz genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümer hierzu mit dem Bemerkung aufgefordert: daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Unitsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Steuern-Amte zu Ratibor Niemand melden sollte, nach § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, mit dem für die in Besitz genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöß nach Vorschiff der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 21. April 1847.

Der wirkl. geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuern-Direktor v. Bielen.

**Subhastations-Aufhebung.**

Der Antrag auf Subhastation des Gräupner Johann Gottlieb Giesches Hauses Nr. 16 der Altbüßerstraße, ist zurückgenommen und fällt daher der am 11. Mai d. J. anstehende Bietungstermin weg.

Breslau, den 20. Mai 1847.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

**Bekanntmachung.**

Mit Ende Dezember d. J. läuft die Mietzeit der beiden an der Abendseite des Rathauses gelegenen Gewölbe ab. Zur anderweitigen Vermietung auf drei Jahre haben wir auf den 11. Juni d. J. auf dem rathäuslichen Fürstensaal einen Licitations-Termin anberaumt, und können die Bedingungen in der Rathsdienertube eingesehen werden.

Breslau, den 21. April 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

**Bekanntmachung.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wormundschaft über den am 11. Oktober 1822 geborenen Hans George Kneifel, Sohn des zu Schnellwalde verstorbenen Bauers Gottlieb Kneifel, noch bis zu dessen zurückgelegtem 25ten Lebensjahr fortgesetzt wird.

Neustadt O. S., den 9. Febr. 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

**Auktion.**

Den 27. d. M. Vorm. 9 Uhr in Nr. 51 am Ringe, Fortsetzung der Schuhmacher Winzenburgschen Vorräthe an Herrenstiefeln und Damenschuhen.

Mannig, Aukt.-Kommissar.

**Auktion.** Am 27. d. M. Mittags 12 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitestraße, eine Züche Wolle, enthaltend 3 Ctr. 78 Pf. versteigern.

Mannig, Auktions-Kommiss.

**Auktion.** Am 29. d. M. Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr werde ich in Nr. 35 Schuhbrücke, Wohnungsveränderungshälber, Rosshaar-Matrizen mit Sprungfedern, Betten, teils mit Eiderdaunen, Chatoullen, Opeengläser, Pistolen, Hausgeräthe und mehrere gute Möbel, wobei ein großes Ecksophia und ein Speisetisch von Zuckerlste für 24 Personen versteigern. Mannig, Aukt.-Kommiss.

**Auktion.** Dienstag den 27. April früh 8 Uhr sollen im Hospital zu St. Bernhard in der Neustadt Nachlassachen verstorberer Hospitalitäten gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

**Das Vorsteher-Amt.**

**Bekanntmachung.**

Der Ausschank in hiesiger Dominial-Brauerei soll im Wege der Licitation vom 1. Juli 1847 ab, auf 1 Jahr verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige wollen ihre Offerten bis zum 15. Mai d. J. bei der unterzeichneten Verwaltung einreichen. Die näheren Bedingungen können in der hiesigen Instituts-Kanzlei eingesehen werden.

Schloß Proskau, den 22. April 1847.

**Die Guts-Administration.**

**Bekanntmachung.**

Bei dem königlichen Domänen-Borwerke Proskau soll die Milchpacht von circa 50 Kühen im Termine

den 25. Mai d. J.

im Wege der Licitation vorerst wieder auf 1 Jahr, und zwar vom 1. Juli d. J. ab, verpachtet werden.

Cautionsfähige Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkung eingeladen, daß die näheren Bedingungen in der hiesigen Instituts-Kanzlei eingesehen werden können.

Schloß Proskau, den 22. April 1847.

**Die Guts-Administration.**

**Kirchengeräthe,**

als: Monstranzen, Kelche, Cyborien, Altar- und Kronleuchter, Ampeln, Weihkessel und Aspergills, Tauffässer und Becken etc. etc., sind in jedem beliebigen Metall aufs Sauberste und Billigste zu haben in der Metallwarenfabrik von

**S. Innocenz Eder**, Ring 49.

## Wald-Samen,

als: Kiefer- (pinus sylvestris) à 14 Sgr.

pro Pfund,

Leichenbaum (pinus larix) à 10 Sgr. p. Pf.

Fichten- (pinus picea) à 5 Sgr. pro Pf.

sämtlich von der letzten Ente, ganz gereift und leimfähig, ist fortwährend zu ha-

ben bei

**Karl Friedr. Reitsch,**

in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

**Nicht zu übersehen.**

Zu einem sehr einträglichen und reelen Geschäft wird ein Theilnehmer mit 2—3000 Attl. disponiblem Fond gesucht. Das Nähere ist zu erfahren

im Commissions-Comptoir von

**Alexander u. Comp.,**

Antonienstraße Nr. 30, par terre.

Katalog Nr. 1 von 2000 Bänden aus dem antiquarischen Lager des **S. Horwitz**, Schuhbrücke Nr. 27 wird dafelbst gratis verabfolgt.

Einem geprüften, der polnischen Sprache mächtigen Aktuar weiset sofort ein Unterkommen nach:

Der Aktuar **Kandzia**, in Rosenberg, Ober-Schlesien.

**Ein Verkaufs-Gewölbe**, geräumig und hell, mit Schaufenster und heizbarem Comptoir, ist sofort oder zum Termin Johanni, Kupferschmiedestr. 17, zu den 4 Löwen genannt, zu vermieten. Näheres jederzeit das.

Ein junger Mann sucht bei einer gebildeten Familie eine Wohnung, bestehend in einer Stube und Schlafkabinett mit Gartenbenutzung. Adressen mit A. B. bezeichnet, beliebt man in der Handlung Stockgasse Nr. 28 abzugeben.

**Anzeige.** Das Grundstück Gräblicherstraße Nr. 11, 165 Fuß Straßenfront, ist wegen Erbesregulirung bald zu verkaufen. Näheres dafelbst zu erfahren.

Von Eisen-Vitriolen aller Art halten fortwährend Niederlage zu den Fabrik-Preisen: **Berger und Becker.**

Echt englischen Cement offeriren billigst: **Berger und Becker.**

**Turn-Anzüge**, vorschriftsmäßig gearbeitet, empfiehlt billigst die Leinwand- und Schnittwaren-Handlung **Meisenberg und Jarecki**, Kupferschmiedestr. 41, zur Stadt Warschau.

**Frische Bücklinge**, Spicke-Lale, Glandern, Rauchheringe, Bricken, Bratheringe und marinirten Wels, das Pf. 8 Sgr., offerirt

**A. Neiss**, Altbüßerstraße Nr. 50.

Ein im Forsttrechnungswesen, wie es in den königl. Oberförstereien üblich ist, völlig bewandter Sekretär, wird baldigst unter annehmbaren Bedingungen zu engagieren gesucht. Das Nähere auf portofreie Briefe unter der Adresse O. M. Brieg poste restante.

Mädchen, im Haubenmachen geübt, können sich melden: Goldne Radegasse 2, 1 Stiege.

**H. Herrmann**, Brücken-Waagen-Fabrikant, Neue-Weg-gasse Nr. 36, im goldenen Frieden, empfiehlt sich mit vorräthigen Brücken-Waagen von 1—40 Ctr. unter Garantie zu den billigsten Preisen.

**Hut- und Haubenhänder** in den neuesten Dessins, wie eine große Auswahl seiner weißen Stickereien empfiehlt und empfiehlt zu den billigsten Preisen

**S. S. Peiser**, Buttermarkt, im Leinwandhause, neb. d. Waage.

**Messinaer Apfelsinen** offerirt in schönster Ware billigst:

**Carl Straka**, Albrechtsstraße 39, der königl. Bank gegenüber.

**Mahagoni-Holz** empfingen: **Gebrüder Bauer**, Niederlage Neustadtstraße 51.

**Zahnshmerzen** werden von mir sogleich ohne Zahnausziehen, alte Uebel oder Schäden, Gewächse u. dgl. ohne Schneiden oder Beizen vertilgt und auf Verlangen für den Erfolg schriftliche Bürgschaft gestellt. Ferner ein Riechmittel, wo Kopfschmerz u. dgl. bald entfernt wird.

**Hübner**, Wund- und Geburtsarzt, Breslau, Nikolaisstr., jetzt Nr. 52.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen von **Ch. Wohlfahrt**, Herrenstrassen- und Gerbergassen-Ecke Nr. 1, zweit Treppen hoch.

# Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

durch des Königs von Preußen Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre  
vom 14. Februar 1845.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft stieg im vergangenen — dem 2ten Geschäftsjahre — von 902 auf 2413 und die Versicherungssumme von 1,169,360 Rthlr. auf 2,716,150 Rthlr.

Die Gesammt-Einnahme betrug . . . . .	22,759 Rthlr.	6 Sgr.	7 Pf.
Die Ausgabe dagegen . . . . .	12,501 "	15 "	3 "

Es verblieb daher ein Ueberschuss von 10,257 Rthlr. — Sgr. 1 Pf. als Dividende und zwar 66% oder 19 Sgr. 9 Pf. wovon nach § 14 des Statuts den ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft 9203 Rthlr. — Sgr. 1 Pf. als Dividende und zwar 66% oder 19 Sgr. 9 Pf. von jedem eingezahlten Thaler Prämie zurückgewährt, und nach § 16 des Statuts dem Reserve-Fonds

1054 " 21 " 3 " überwiesen werden konnten.

In der regen Theilnahme, die dieses vaterländische Institut seit nur 2 Jahren seiner Gründung sich zu erfreuen hatte, spricht sich die Anerkennung aus, daß durch dasselbe einem langjährigen Bedürfnisse begegnet wird und seine Gründer dürfen daher die zuversichtliche Hoffnung hegen, sehr bald das vorgestecckte Ziel zu erreichen: nämlich dem landwirtschaftlichen Publikum eine Hagelversicherungs-Anstalt errichtet zu haben, die dem Zwecke grösster Solidität und möglichster Billigkeit der Beiträge vollständig entspricht."

Die unterzeichneten General-Agenten laden für sich und ihre unten verzeichneten Agenten das hochgeehrte landwirtschaftliche Publikum zu recht zahlreichem Anschluß ergebenst ein und werden bereitwillig jede Auskunft erteilen. Die Versicherungen treten unmittelbar nach Einreihung der vollständigen Antragpapiere bei uns in Kraft. Liegnitz und Breslau, im April 1847.

E. A. Lauchert,

General-Agent für den Regierungsbezirk Liegnitz.

In Glogau Herren Brettschneider u. Comp.,  
- Freystadt Herr Ernst Schultz,  
- Sagan Herr Carl Köhler,  
- Guhrau Herr C. G. Schneider,  
- Görlitz Herr Adolph Krause,  
- Lauban Herr Julius Nobiling,  
- Schönberg Herr Ottocar Müller,  
- Rothenburg Herr Henning,  
- Löwenberg Herr J. C. Eschrich,  
- Bunzlau Herr Friedrich Ferd. Gerlach,  
- Sprottau Herr C. H. Frenzel,  
- Haynau Herr J. F. Barndt,  
- Sebnitz Herr C. B. Grätzsch,  
- Goldberg Herr Julius Ulrich,  
- Jauer Herr Friedr. Böhm,  
- Striegau Herr G. Schmidt.

H. Hertel,

General-Agent für die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln.

In Breslau Herr A. Scholtz,  
- Breslau Herren Hertel u. Warmbrunn,  
- Brieg Herr A. Steymann,  
- Namslau Herr M. Liebrecht,  
- Reichenbach i. Schl. Herr G. F. Kellner,  
- Schweidnitz Herr G. Junghans,  
- Strehlen Herr A. Heumann,  
- Trachenberg Herr Gustav Kothe,  
- P. Wartenberg Herr B. Altmann,  
- Kostenblut Herr Adolph Friedrich,  
- Beuthen O. Schl. Herr M. Friedländer,  
- Kreuzburg Herr A. Proskauer,  
- Leobschütz Herr B. Holländer,  
- Neisse Herr Moritz Sachs,  
- Oppeln Herr N. Lachs,  
- Ratibor Herr Commerzienrat B. Cecola.

## Magasin de Nouveautés

et Entrepôt des Objets confectionnés de Paris,  
Naschmarkt Nr. 42, Ring- und Schmiedebrücke-Ecke, eine Stiege hoch,

in dem früher von Herrn Moritz Sachs inne gehabten Lokale.

Aus unserem Waarenlager, durch in Paris und Leipzig persönlich gemachte Einkäufe nunmehr auf das Reichhaltigste assortiert, empfehlen wir nachfolgende Gegenstände: 32 der verschiedenartigsten Fagots und Modells der neuesten Mantelets und Mantilles aus den ersten Pariser Magazinen, namentlich von Enveloppes de Longchamps, Visites à la Reine Margot, Santos, Espagnoles, Manlelets de Printemps und Mantilles de Luxembourg. Außerdem die mannigfachste Auswahl von Cashemir-Shawls und Umschlagetüchern, worunter sich die Longshawls Tichus, welche man als Shawl und Tuch benutzen kann, besonders auszeichnen. Echarpes in Cashemir broche, Seide, Mousselin de Laine und Barege. Die elegantesten Braut- und Gesellschafts-Roben, so wie als vorzüglich beachtungswert, die für gegenwärtige Saison in Paris sehr beliebten Toiles du Nord, brodé uni, nuancé, rayé und ombré.

Rother und Littauer.

Die alleinige Fabrik von Groves präparirtem und gebrannten Dampfkaffee befindet sich am Neumarkt Nr. 42 bei Eduard Groß.

Jedem das Seine!

Nicht nur benennungsweise sondern in Wahrheit vorzüglich gute rothe und schwarze Dinte, offerirt nebst andern Fabrikaten div. Schreibmaterialien laut Preis-Courant

C. F. W. Tieke,  
Schmiedebrücke Nr. 62.

Ein in der Nikolai-Vorstadt gelegenes Haus mit Garten, ist mit 2000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Tralles, Schuhbrücke 66.

Nicht zu übersehen.

Ein fast neues Repository mit Schüben, und ein Ladentisch ist billig zu verkaufen. Das Nähere bei A. Weidner,  
Schmiedebrücke Nr. 36.

Eine goldene Repetit-Uhr im besten Zustande ist zu verkaufen. Schmiedebrücke 42, 3 Stiegen vorn heraus.

600 Rthlr. sind zu vergeben Neue Weltgasse Nr. 45, 2 Stiegen.

Frische Ananas

sind zu haben bei J. Barth, Ring Nr. 4. Ein neuer starker Handwagen mit eisernen Achsen, steht zu verkaufen Nikolai-Straße Nr. 28.

Convalescent bittet einen hohen Adel und hochgeehrtes Publikum um das ihm früher geschenkte Vertrauen.

Kleinert, Clavierstimmer, Sandstraße 8, Breslau abzugeben.

Im Herrmanns-Hofe in der Bahnhofstraße sind die eine Hälfte des ersten und zweiten Stockes, so wie einige kleinere Wohnungen zu vermieten und eine sofort zu beziehen.

Das Nähere beim Haushalter.

Wollzüchten-Reinwand empfiehlt und verkauft billigt:

Wilhelm Negner,  
Ring, goldne Krone.

16,000 Stück Mauerziegeln sind Stadtgraben 6, das Tausend 8 $\frac{2}{3}$  Rthlr. zu verkaufen.

Cigarren - Ausverkauf.

Bei Abnahme von 500 Stück

200 Stück gratis.)

Cabannas und la sana, à 9 Rthlr. pro mille, Amarylos und Regalia, à 7 = = = Land-Cigarren, à 3 $\frac{1}{2}$  = = =

Neuschesstraße 60, im Gewölbe.

Apotheken-Kauf.

Bei einer Anzahlung von 4 bis 6000 Rthlr. wird eine Apotheke, ohne Unterhändler, zu kaufen gesucht.

Reflektirende belieben nähere Nachricht franco unter Adresse W. S. poste restante Breslau abzugeben.

Von Mineral-Brunnen, diesjähriger Füllung und erster Sendung, offerieren:

Selterbrunnen,

Marienbader Kreuzbrunnen,

Eger Franzensbrunn,

Eger Salzquelle,

Karlsbader Schloß-, Neu- und Mühl-

Brunn,

Pöllnaer Bitterwasser,

Saidschüger Bitterwasser,

so wie Salzbrunn,

Reinerzer, Eudowaz- und

Finsberger Brunnen:

F. W. Scheurich u. Straka,

Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7, in der Nähe der Promenade,

Weizen-Stärke,

so wie

Puder, Kartoffelmehl, Grau-

pen, Gries und Mehl von ihrer

Niederlage offeriren:

F. W. Scheurich u. Straka,

Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7,

Es haben sich bei Annäherung des Frühlings eine große Anzahl von Gutskäufern bei uns gemeldet. Wir ersuchen daher die respektirten Gutsverkäufer, uns mit Verkäufen zu beauftragen und die Anschläge und Verkaufsbedingungen, ohne daß für die Anmeldung Kosten erwachsen, uns franco einzusenden.

Bonnen, Handlungs-Commis und Lehrlinge, die Stellen suchen, können zu jeder Zeit unter sehr vorteilhaften Bedingungen, sowohl hier als auch auf bedeutenden Handlungspunkten placirt werden. Näheres im Commissions-Comptoir von Alexander u. Comp., Antonien-Straße Nr. 30 par terre.

Es ist eine Partie gut erhaltenen Masken-Anzüge zum Verkauf gestellt und unterbilligen Bedingungen abzulassen von dem Commissaire M. S. Erstling, Reuschestr. 1.

200 Rthlr. à 5 p.C. zur ersten Hypothek, gegen pupillarische Sicherheit auf ein ländliches Grundstück, werden sofort gesucht durch F. Testel, große Groschengasse Nr. 6.

Ein braungelocktes englisches Wachtelhühnchen mit weißem Hals und weißen Pfoten ist auf der Schweidnitzer Straße verloren gegangen. Der ehrlieche Finder wird dringend gebeten, ihn gegen eine gute Belohnung am Lauenzenplatz Nr. 9 b., par terre rechts, abzugeben.

# Dritte Beilage zu № 96 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 25. April 1847.

## PLUS DE CHEVEUX GRIS,

### Nouvelle Composition.

Jusqu'au tout ce qui a existé n'a été qu'imparfait. Le Mucilage est le seul qui puisse teindre les cheveux, moustaches et favoris en toute nuance. Il leur donne une teinte solide, de la souplesse et un brillant naturel. Flacon 5 Fr. — 1 Rthlr. 10 Sgr. Seul Dépôt général chez

Alexandre,

Ciseur, Mehd. et Parfumeur, Orlauer Straße Nr. 74.

## Das Mode-Waaren-Magazin

## H. Rinkel und Sohn,

Ring Nr. 60, Ecke der Oderstraße, ist durch den Empfang sämmtlicher in gegenwärtiger Leipziger Messe angekauften Waaren, so wie durch direkte Zusendungen von Paris und Wien reichhaltig ganz neu assortirt und empfiehlt:

französische Umschlagetücher und Double-Long-Shawls, die neuesten Frühjahrss-Kleiderstoffe in Valvorine,

Mousseline de laine-, Battist-, Jaconet- und Foulard-

Kleider;

elegante seidene Braut- und Gesellschafts-Röben; Mantillen und Visites nach den neuesten Pariser Modellen;

ostindische Crep-Tücher,

so wie alle für diese Saison erschienene Neuheiten.

## Die gefärbten Stoffe, den neuen gleich!

aus G. Schiele's berühmter Kunstmäbkerie in Berlin, sind angekommen und liegen zur gefälligen Abholung und Ansicht bereit:

Nr. 3620, 3621, 3622, 3623, 3624, 3625, 3626, 3627, 3628, 3629, 3630,

" 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3636, 3637, 3638, 3639, 3640, 3641, 3642,

" 3643, 3644, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3650 und 3651,

so wie die Stoffe für Mertschütz, Frankenstein, Sulau, Iduny und Wagry bei

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42,

Haupt-Spedition für Schlesien.

## Neues großes Strohhutlager.

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß die neuesten Stroh- hütte für Damen, Mädchen und Knaben von Wien und Leipzig jetzt vorrätig sind.

Gleichzeitig bemerke ich, daß von den beliebten leichten, schwügenden Gartenhüten in weitem Geflecht zu 15 Sgr. und bunten zu 12½ Sgr. wieder auf dem Lager sind. Stroh- hütte werden täglich gewaschen, geformt und nach der neuesten Mode garniert.

Aug. Ferd. Schneider, Elisabet-Straße Nr. 4, erste Etage.

## Große Möbel-Transport-Wagen

empfiehlt unter Garantie, zu Versetzungen, Umzügen, sowie auch zu jeder Reisetour. Auswärtige Anfragen erbitten:

Wilh. Richter, Matthiasstraße Nr. 90 in Breslau.

## Der gänzliche Ausverkauf der Modewaaren-Handlung

Schweidnitzerstraße Nr. 51, zur Stadt Berlin, wird wegen gänzlicher Auflösung des Geschäfts fortgesetzt, und wird auf die große Auswahl von wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, schwarze acht Mailänder Glanz-Taffette und Moirees, so wie Umschlagetücher in allen Nuancen, besonders aufmerksam gemacht, bei den Preisen werden wie bisher die größten Opfer gebracht. Für Herren sind Bucklings, Westenstoffe seidene Shawls, Hals- und Taschentücher in größter Auswahl noch vorrätig. Auch die Handlung-Utensilien und der Vorbau sind daselbst billig zu haben.

## Möhren-Samen,

extra frühe feine, lange, rothe braunschweiger, extra frühe feine, lange, rothe holländische mit kurzem Kraut, extra grose dicke, gelbe, desgleichen neue, süße Ultringhan,

Gustav Scholz, Schweidnitzerstraße Nr. 50, im weißen Hirsch.

## Louis Gansel,

Klempnermeister, Neuschusterstraße Nr. 65, im goldenen Hirsch, empfiehlt sein neu eingerichtetes Etablissement einem hochverehrenden Publikum zur gezeigten Beachtung mit einer Auswahl von Lampen und lackirten Waaren, Thee- und Kaffemaschinen, nebst Haus- und Küchengeräthe und übernimmt alle in dieses Fach einschlägige Arbeiten, als auch Zink- und Blechbedachungen unter Garantie zu den solidesten Preisen.

## Etablissements-Anzeige.

Meine heute eröffnete Band-, Spiken-, Zwirn-, Baumwollen-Waaren- Handlung, Neumarkt Nr. 17 in den zwei Säulen, empfiehlt ich einem geehrten Publikum zur gezeigten Beachtung unter Zusicherung der möglichst billigsten Preise und der reeliesten Bedienung. Breslau, den 20. April 1847.

S. Zendig.

## Neue englische Fett-Bollheringe.

Von diesem delikaten und dauerhaften Hering empfiehlt ich noch eine Sendung und ver- kauft davon das Fäschchen, circa 50 Stück enthaltend, 1½ Rthlr.; einzeln das Stück 1 Sgr.

Frische Elbinger Bricken,

Frischen marinirten Lachs,

Frischen geräucherten Lachs,

im Ganzen und einzelne billigst.

Weinen Tafel-Reis und Carolin-Reis,

das Pfund 3 Sgr., und 3½ Sgr. bei Abnahme von 10 Pfund.

Von meiner Berliner Glanz-Talg- und Stearin-Lichte- und Waschseifen-Niederlage empfiehlt ich Talg- und Stearin-Lichte, das Packet von 5½ Sgr. bis 11½ Sgr. und im Ganzen zu den billigsten Fabrikpreisen; ausgetrocknete beste Wasch- seifen, das Pfund 3 Sgr., 4 Sgr., 4½ Sgr. bis 5 Sgr., im Ganzen und an Wieder- verkäufer billiger.

S. G. Plaude,

Orlauerstraße Nr. 62, an der Orlaibrücke.

## Königlich Sardinisches Staats-Anlehen

von 3,600,000 Franken.

Am 1. Mai 1847 findet in Frankfurt a. M. die 2te Gewinn-Verlosung dieses Staats- Anlehens statt, bei welcher 4000 Gewinne, als: Fr. 60,000, Fr. 8000, 2000, 3 à 500, 10 à 100 10 à 75 und 3974 à 40 gezogen werden.

Für diese wichtige Ziehung kann man sich auf ein Obligations-Loos für 2 Thlr. Preuß. Courant und auf ein halbes für 1 Thlr. Preuß. Court, bei dem unterzeichneten Handlungshause beteiligen.

Nach beendigter Ziehung wird die amtliche Liste der gezogenen 4000 Gewinne pünktlich eingesandt. Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. Auf dem Comtoir dieses Blattes kann der Verlosungsplan eingesehen werden.

Einer gütigen Beachtung empfehlen wir unser Lager von schlesischer und Bielefelder reiner Leinwand, das Stück 6 Thlr. bis 50 Thlr., Tischzeuge, weiße und rohe Handtücher, weiße rein leinene schlesische und Bielefelder ¾, ¼ und ½ große Taschentücher, à Dbl. 1 Thlr. bis 16 Thlr., bunte seidene, leinene und baumwollene Hals- und Taschentücher, fertige Herren- und Damen-Hemden, à Stück 20 Sgr., 1 Thlr. bis 6 Thlr., Knaben- und Mädchen-Hemden, Tanzzeuge, Bettüberzüge, Bettdecken, Chemisets, Halstragen, Manschetten und Negligee-Sachen, so wie leinene Unterbeinkleider für Herren, unter Versicherung rechter Bedienung.

Die Leinwand- und Wäsche-Handlung von F. Callenberg und L. Zeller,

Ring Nr. 14, erste Etage.

## A. Krause, Holzschnidekünstler, Graveur in Holz und Metall, empfiehlt sein Atelier, Albrechtsstr. № 33.

zur Anfertigung von Xylographien, Illustrationen zu Werken, Vignetten, Etiquetten, Zeitungs-Annoncen &c. &c. — Desgleichen werden Formen zum Tapeten- und Kartandruck geschnitten in sehr geschmackvollen Dessins. Derselbe fertigt eben so Metall-Schilder an Thüren, Särgen u. s. w. Auch können junge Leute in der Holzschnidekunst Unterricht erhalten.

## Geschäfts-Eröffnung.

Unter der Firma:

## C. Fröhlich sen.,

eröffne ich Karlsstraße Nr. 5, nahe der Schweidnitzerstraße, eine Siegellack-, Oblaten- und Dinten-Fabrik, Schreibmaterialien- und Zündrequisiten-Handlung.

Dies einem geehrten Publikum ergebenst anzeigen, empfiehlt ich die besten Fabrikate mit Versicherung der reeliesten Bedienung zur geneigten Abnahme.

## M. Sachs,

Ring, grüne Röhrseite Nr. 39,

empfing heute seinen letzten Transport, der zur Leipziger Ostermesse eingekauften Waaren, und empfiehlt besonders in den neuesten Dessins zu billigen Preisen eine reiche Auswahl eleganter französischer Long-Shawls und Tücher, Braut- und Gesellschafts-Röben, schwarze Taffette in allen beliebigen Breiten, Battiste, Cachemir und Mousseline de laines, so wie ein vollständiges Lager der jetzt neu erschienenen Toile du Nord.

Aus Paris empfiehlt ich die neuesten Mantillets und Mantillen.

Von meinen Leipziger Mäbwaren, die bereits sämmtlich hier angelangt sind, empfiehlt ich insondere die größte Auswahl franz. und Wiener Umschlag-Tücher, die neuesten Cachemir-Röben und Mousseline de laines, franz. Mousseline und Battiste; Mantillen und Frühjahrsmäntel nach den elegantesten Pariser Modells; Cattune zu festen Fabrikpreisen.

## A. Weißler,

Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke Nr. 50 in dem neu erbauten Hause „zum weißen Hirsch.“

## Dresdner Damenschuhe,

sehr dauerhaft und sauber gearbeitet, empfiehlt Fraas und Ibscher, Ring 15, 1. Etage.

## Die Tuch- und Modewaaren-Handlung für Herren, von Gebr. Huldschinsky,

Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen,

empfiehlt ihr reichhaltig assortirtes Lager der persönlich auf der Leipziger Messe eingekauften Nouveaus zu den solidesten Preisen.

Auch übernimmt dieselbe die Anfertigung von Herren-Anzügen unter Leitung eines tüchtigen Werkmeisters mit Garantie guter und passender Arbeit.

Bei jeder Witterung, Daguerreotyp-Porträts, Einzel und Gruppen, zu jeder Tageszeit, Atelier im Schweizerhause, an der Freiburger Eisenbahn.

## Die Mineral-Brunnen-Handlung

von W. Schiff, Junkernstraße Nr. 30,

empfing bereits die ersten Sendungen bei schönstem Wetter geschöpften Brunnen, erhält regelmäßig alle 2—3 Wochen frische Zufuhren, und stellt die billigsten Preise sowohl Einzel als Wiederverkäufern im Ganzen.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfiehlt ich einer geneigten Beachtung mein wohl assortirtes Damenpusz-Lager der neuesten Hüte in Watt, Krepp und Seide, auch französische Rosshaar- und Bordüren-Hüte in neuester Façon, sowie Pusz-Häubchen in Blonde und Spike, Negligee-Häubchen, französische Blumen und Bänder.

## Karoline Hoffmann,

Damenpusz-Handlung, Ring Nr. 29, goldne Krone.

In der Schleiterschen Buchhandlung (H. Voas) sind antiquarisch vorrätig:  
Wielands Werke, 42 Bde. 4. mit Rambergischen Kpfen. Prachtausgabe, schön gebunden. Ladenpr. 250 Rthl. f. 40 Rthl. Jean Pauls Werke, 33 Bde. Hbfz. f. 21 Rthl. Pierers Universal-Lexikon, 34 Bde. 1847. f. 21 Rthl. Rotteck und Welkers Staatslexikon, 15 Bde. Ldp. 38 Rthl. f. 25 Rthl. Gesellschaftsvereinigung 1810 bis 1848 incl. gut geb. f. 17 Rthl. Beckers Weltgeschichte, 14 Bde. eleg. geb. f. 8 Rthl. Bruns Werke, deutsch, 10 Bde. mit Stahlst. eleg. geb. f. 2 Rthl. Bogaskys tägliches Hausbuch, 2 Bde. 4. f. 2½ Rthl. Schusters ausgezeichnetes französisches Wörterbuch, 2 Bde. gut geb. f. 3½ Rthl. Binterims Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, 17 Bde. Ldp. 22½ Rthl. f. 16 Rthl. Eusebii Pamphili ecclesiasticae historiae ed. Zimmermann, 2 Vol. Ldp. 9 Rthl. f. 5 Rthl. Koppe's Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht, 3 Thle. 5te Auflage, Ldp. 4½ Rthl. f. 3½ Rthl.

Pracht- und Kunferwerke und Jugendschriften in schönen Einbänden in großer Auswahl.

## Magazin der feinsten Shawls, Umschlagetücher und Manufaktur-Waren

in der Handlung zur Kornecce von Moritz Sachs in Breslau.

Bon meinen in diesem Monat in Paris und Leipzig persönlich gemachten Einkäufen habe ich mehrere Transporte empfangen, welche ich durch vortheilhafte Einkäufe, nächst der bei mir gewährten neuesten, besten und reichsten Auswahl zu den billigsten Preisen empfehlen kann.

Auch bin ich im Besitz der neuesten Frühjahrs- und Sommer-Mäntel, Pardessus, Mantillen à la Princesse, Chambaud, Sevillas, Estrellas, Montpensier, Sultanen &c. &c.

### Sommerwohnungen

mit Laubern, sind zu Gabiz Nr. 1 zu vermieten.

Für's reisende Publikum sind fortwährend elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermieten: Albrechtsstraße Nr. 33, erste Etage, bei König.

Möblirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom, zu vermieten.

Zu vermieten, Albrechtsstr. Nr. 14 der zweite Stock von 7 heizbaren Piecen. Näheres im Comptoir.

Eine Wohnung, erste Etage, der Schweidnitzer Straße, ist sofort zu vermieten. Näheres durch F. H. Meyer, Weidenstr. 27.

Ein Stübchen für einen Garçon, ist für 24 Rthl. auf der Schweidnitzer Straße zu vermieten durch F. H. Meyer, Weidenstr. 27.

Zu vermieten und bald oder Johanni zu beziehen ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinett, Küche, Entrée, für 60 Rthl., Brüderstraße Nr. 2.

In den drei Möhren ist ein Gewölbe und Comtoir zu vermieten.

Vermietungs-Anzeige.

Außer mehreren anderen größeren und kleineren Quartieren ist Ohlauer Straße, Sonnenseite gelegen, ein Quartier im 2ten Stock bald, und ein Gewölbe nebst daranstehender Wohnung, so wie ein Quartier im ersten und dritten Stock, Termin Johanni zu beziehen, durch mich zu vergeben.

G. Selbstherr, Katharinestra. 12.

Für's reisende Publikum sind stets elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermieten: Lauenzenstr. 36 D. (Lauenzenplatz-Ecke) bei Schulte.

Eine Altlove mit apartem Eingange ist zu vermieten Nitterplatz Nr. 14 beim Schuhmacher Kleiner.

Schmiedebrücke Nr. 9 im ersten Stock, vorn heraus, ist eine freundliche Stube nebst Altlove zu vermieten und Johanni zu beziehen.

Das Nähere im Gewölbe.

Eine Wohnung für 60 Rthl. ist Oderstr. 16 im 2ten Stock zu Johanni zu beziehen.

In dem Hause Holzplatz Nr. 4, Ohlauer Vorstadt, sind drei freundliche Wohnungen in dem Preise von 80, 72 und 90 Rthl. zu vermieten und Johanni zu beziehen. Näheres Auskunft erhält darüber Madame Schal in demselben Hause.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist Lauenzenplatz Nr. 8 im 1sten Stock ein Quartier von 7 Piecen, Küche und Beigelaß; ein eben solches im 2ten Stock, und Lauenzenstrasse 4 b der erste Stock, bestehend aus 9 Piecen, Küche, Beigelaß und Gartenbenuzung, mit auch ohne Stallung. Näheres Lauenzenstrasse 4 b im ersten Stock.

Sommer-Logis in großen und kleinen Quartieren sind zu vermieten in Altscheitnig Nr. 15.

!! Vermietung u. bald zu beziehen !!

1) Ein großes Handlungslokal über Absteigerquartier in 1ster Etage vorn heraus, seit 11 Jahren als eine frequente Mode-waren-Handlung, für jährlich 80 Rthl.;

2) die ganze 2te Etage, sehr elegant, trocken und freundlich, 5 Piecen, nebst vielem Beigelaß, für jährlich 180 Rthl.; beides Sonnenseite; auch sind solche, sogar für 3 Abtheilungen, zum Wollmarkt als Absteigerquartiere zu mieten.

3) Ein Haushaben, zum Verkaufe auf öffentlicher Straße, für jährlich 25 Rthl., zu erfragen bei Mr. L. May, Karlsstr. 21.

Zu vermieten Michaeli d. J. eine Wohnung von 6 bis 7 Stuben, Altlove, Entrée &c. Näheres Karlsstrasse Nr. 46, im Comptoir.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist Lauenzenstraße Nr. 11 im Merkur die Hälfte des 2ten Stockes. Näheres daselbst.

In der Schweidnitzer Vorstadt, ganz nahe der Stadt, sind zwei Baupläne mit Garten preiswürdig zu verkaufen. Näheres darüber Lauenzenstraße Nr. 36 a im ersten Stock täglich von 2 bis 4 Uhr zu erfahren.

Ein Logis ist für zwei Herren zu vermieten und bald zu beziehen bei Walter, Neuschefstraße Nr. 38, im Hofe links zwei Treppen.

Sommer-Stuben für Herren sind in meinem Hause, Matthias-Kunst Nr. 3, mit Möbeln und Bedienung pro Monat 3 Rthlr. zu vermieten.

G. Kallenbach.

Besonderer Verhältnisse wegen ist die mit außerordentlichen Annehmlichkeiten verknüpfte erste Etage im früher Kröllschen Bade zu vermieten und noch vor Johanni zu beziehen. Näheres daselbst.

Für Michaeli zu vermieten Altbüsserstraße Nr. 42 der ruhige herrschaftl. erste Stock, 6 schöne Zimmer, Leutestube, Speisefimmer, Küche, Stallung und Wagen-Platz; im 3. Stock 2 freundliche Zimmer, Kammer, Küche, Keller.

Eine sehr freundliche Wohnung ist am Blücherplatz 2 Stiegen, vorn heraus, veränderungshalber billig zu vermieten und Johanni zu beziehen. Das Nähere in der Eisenhandlung, Neuschefstr. Nr. 2, im goldenen Schwert.

Zu vermieten für Terminus Johanni d. J. ist am Neumarkt Nr. 27 im weißen Hause die sehr freundliche erste Etage (Sonnenseite), bestehend aus 7 Stuben, Küche, 2 Speisefabinets, verschließbarem Glas-Entrée, Keller und Bodengelaß, mit und ohne Stallung und Wagenremise; desgleichen die zweite Etage von 5 Stuben, Speisefabinet, verschließbarem Glas-Entrée, Keller und Bodengelaß.

Das Nähere im Spezereigewölbe.

Preis-Offerte.

Bezugnehmend auf unsere Etablissements-Anzeige vom 22. April erlauben wir uns heute anzugeben, daß die halbe Flasche Porta 3 Sgr., die halbe Flasche Englisch Ale 3 Sgr., die Kaffe Marseller Bier 2 Sgr., die Kaffe Bierlisch Bier 1½ Sgr., die Kaffe März-Bier 1¼ Sgr., die Quartflasche Berl. Weissbier 2 Sgr. kostet.

die Fabrik in- u. ausländischer Biere

**Josef Altmann u. Co.**

Schmiedebrücke Nr. 42, im schwarzen Adler-

Frisch geräucherte Bücklinge, Stralsunder Bratheringe, Lachs offerirt sehr billig im Ganzen wie auch im Einzelnen, Schmiedebrücke in zwei Pollaten:

**A. Krupka.**

Echt Berliner Weissbier,

von bester Qualität, empfind und ist zu haben in der Restauration, Schmiedebrücke, in den vier Löwen.

J. Koschel, Restaurateur.

!!! Land-Cigarren, zu 2 Rthlr. pro Tausend, in 10% Kisten, abgelagert, guter Lust, schön gearbeitet, auch alle besseren Sorten billig.

Alle Sorten Rötel, guter Qualität, zum Bau, im Ganzen sehr billig im Preise,

zu haben bei Mr. L. May, Karlsstraße 21.

Eine Drehtabak

steht zu verkaufen: Schmiedebrücke Nr. 47,

bei Schröter.

berg, Ebert aus Gießen. Justiz-Kommiss. Kaiser a. Neustadt. Rittmeister Bennecke a. Gr.-Peterwitz. Contreleur Rathmann aus Frankenstein. Gutsbes. Marbach aus Oberschlesien. Apotheker Kallenbach a. Namslau. Maschinenbauer Gutbier aus Magdeburg. Banquier Köhler a. Neisse. — Hotel zu den drei Bergen: Gutsbes. Kephais a. Jordansmühl. Kaufl. Löber a. Magdeburg, Enders a. Biberach, Nebelung a. Magdeburg. Gottschalk a. Köln, Schulter a. Braunschweig. Kantor Schütz a. Löwenberg. — Hotel de Silesie: Partik. Carqueville, Hilbebrand u. Klanci a. Kempen. Delon. Hoffmann aus Laugwitz. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutsbes. Schäffer a. Dankwitz, Hielisch aus Großherz. Posen. Gutsb. Riegner a. Orlitz. Major v. Bentheim a. Schleiden. Kaufm. Schütt aus Ober-Glogau. Hanbl. Diener Schubert a. Hirschberg, Christmann a. Wohlau. — Hotel de Saxe: Frau Kaufmann Bredschneider aus Pleschen. — Röhnel's Hotel: Partik. Hagen a. Oppeln. Gutsbes. Walz a. Nikolstadt. — Zwei goldene Löwen: Kaufl. Lachs a. Oppeln. Beyer aus Brieg, Seliger a. Ratibor, Haberkern aus Gleiwitz. Gutsbes. Baumann a. Kunzendorf. Glashüttenb. Epstein aus Gjarnowanz. — Deutsches Haus: Delon. Grattenauer a. Tarnau. Student Freytag aus Krotoschin. Partik. Lakomicki aus Posen. — Weißes Ross: Kaufm. Cohn aus Liegnitz. Dekonom Girnt aus Landeshut. — König's-Krone: Fr. Kaufm. Burghard a. Neustadt. Bürger Jawabzki aus Krakau. Gutsbes. Pohl aus Groß-Mohnau. — Weisser Storch: Kaufm. Ring a. Röbel, Goldberger a. Leobschütz, Heilborn a. Rybnick, Seltz a. Lublin, Selo a. Kroiss. — Kronprinz: Kaufm. Driver a. Stettin.

Privat-Logis. Karlsplatz 3: Kaufm. Mamak a. Kattisch, Goldmann a. Ratibor. — Schweidnitzerstr. 12: Bürgermeister Richter aus Ohlau. — Karlsstr. 30: Kaufmann Hamburger a. Loslau. — Dominikanerpl. 2: Fr. v. Masurkiewicz a. Krakau.

### Breslauer Cours-Bericht vom 24. April 1847.

#### Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95½ Gld.	Posen Pfandbriefe 3½% 92 Br.
Friedrichsd'or, preuß. 113½ Gld.	Schles. dito 3½% 97½ Br.
Louisd'or, vllw. 111½ Gld.	dito dito 4% Litt. B. 102 Br.
Poln. Papiergeb 99 bez. u. Gld.	dito dito 3½% dito 95½ Br.
Dester. Banknoten 102½ u. 7½ bez. u. Gld.	Poln. Pfdsbr., alte 4% 93½ Br.
Staatschuldscheine 3½% 92½ Br.	dito dito neue 4% 93 bez. u. Br.
Sech.-Pr.-Sch. 50 Rthl. 95½ Br.	dito Part.-L. à 300 Gl. 95½ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½% —	dito dito à 500 Gl. 78¾ Br.
dito Gerechtigkeits 4½% 97 Br.	dito p.-B.-G. à 200 Gl. 17 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br.	Rff.-Pin.-Sch.-Obl. i. S. R. 81½ Br.

#### Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% 103 Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Br.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 89½ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 99½ Br.	Sch.-Schl. (Ors.-Gel.) Zus.-Sch. 4% 98½ Br.
dito dito Prior. 4% 95½ Br.	Niss.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 62½ Gld.
Niederschles.-Märk. 4% 86½ Br.	Krak.-Oberschl. 4% 75¾ Gld.
dito dito Prior. 5% 101½ Gld.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84 Br.
dito Zwgb. (G.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 70½ Br.
Wübb. (Röbel-Oderb.) 4% 83½ Br.	

#### Breslauer Wechsel-Course vom 24. April 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Gl. ....	139½ Br. Briefe. — Gld.
Hamburger in Banco, 300 M., à vista .....	150½ Br. "
dito dito 2 Mon. ....	149½ Br. "
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon. ....	6. 20½ Br. "
Wien 2 Mon. ....	101½ Br. "
Berlin, à vista .....	100½ Br. "
dito 2 Mon. ....	— 99 Br. "

#### Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 23. April 1847.

Breslau-Freiburger 4%	Wilhelmsbahn 4% 85 Gld.
Düsseld. Elberf. 5% —	Krakau-Oberschl. 4% 76½ Gld.
dito dito Prior. 4% —	Rheinische 4% 84½ Br.
Niederschlesische 4% 86½ zu machen.	Quittungsbogen.
dito Prior. 4% 90½ bez.	Rheinische Prior. St. 4% 89 Br.
dito dito 5% 101½ Br.	Kassel-Lippstädter 4% —
Niederschl. Zweigb. 4% —	Köln-Minden 4% 89½, ¾ u. ½ bez.
dito dito Prior. 4½% —	Nordb. (Frbr. Wilh. 4% 70½ bez.
Oberschles. Litt. A. 4% 103½ Br.	Posen-Stargarder 4% 82¾ bez.
dito Prior. 4% —	Sächs.-Schlesische 4% 97½ Gld.
dito Litt. B. 4% 96 Br.	ungar. Central 4% 99 Gld.

#### Breslauer Getreide-Preise vom 24. April 1847.

Weizen, weißer .....	bester 132½ Sgr. mittler 125 Sgr. geringer 117½ Sgr.
dito gelber .....	130 " 125 " 115 "
Bruch-Weizen .....	112 " 106 " 100 "
Roggen .....	113 " 107½ " 103 "
Gerste .....	84 " 81 " 75 "
Hafer .....	48 " 45½ " 43 "

#### Universitäts-Sternwarte.

23. und 24. April.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewölk.
3.	2.	inneres.</th					

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer Zeitung.



# Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Sonntag den 25. April 1847.

## E x t r a = B l a t t.

### Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der vereinigten Kurien, vom  
23. April.

(Anfang der Sitzung 11½ Uhr.)

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und erhält die Genehmigung der Versammlung.

Der Marschall, Fürst zu Solms: Zu den Mittheilungen, die ich der Versammlung zu machen habe, gehört zuförderst die königl. Antwort auf die von der Versammlung beschlossene Adresse. Ich bitte den Herrn Sekretär, dieselbe zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Die königl. Antwort lautet folgendermaßen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.  
entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Wir haben mit Befriedigung den Ausdruck des Dankes und Vertrauens vernommen, welchen Unsere getreuen Stände in der Adresse vom 20sten d. M. niedergelegt haben und mit noch größerer Befriedigung daraus ersehen, wie dieselben ihre Aufgabe darin erkennen, in einer auf dem Rechtsboden begründeten innigen Vereinigung der Krone mit den Ständen für eine segensreiche Entfaltung der vaterländischen Zukunft zu wirken. Darin erkennen auch Wir ihren schönen Beruf.

Wenn Unsere getreuen Stände gleichzeitig wegen des Umstandes, daß viele Mitglieder derselben die völlige Uebereinstimmung der älteren und neueren ständischen Gesetzgebung zu vermissen glauben, eine Wahrung der ständischen Rechte in die Adresse niedergelegt haben, so wollen Wir zwar diese Neuerung nicht einem Misstrauen in Unserem königl. Willen beimessen, alle wohl erworbene Rechte Selbst zu wahren und zu schützen; dennoch aber erfordert die nie zu trübende Wahrheit und Offenheit zwischen Uns, Unseren Ständen und Unserem Volk eine unzweideutige Erwiderung.

Wir haben, als Wir das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar d. J. aus freiem Entschluß und königl. Machtvolkommenheit erließen, die ständischen Verheißungen Unseres in Gott ruhenden Königs und Vaters Majestät nicht nur nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, sondern auch Unseren getreuen Ständen darüber hinausgehende wesentliche Rechte verliehen; so weit jene Verheißungen einer Auslegung und Ergänzung bedurften, haben Wir diese in dem Sinne gegeben, wie Wir solche mit den Institu-

tionen und der Wohlfahrt des Vaterlandes allein für ver einbar hielten. Deshalb vermögen Wir für den durch Unsere Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ins Leben gerufenen vereinigten Landtag keine andire Berechtigungen anzuerkennen, als diejenigen, welche demselben durch diese Gesetzgebung beigelegt sind oder künftig von Uns im verfassungsmäßigen Wege beigelegt werden möchten. Unsere getreuen Stände dürfen bei Ausübung dieser Rechte sich Unseres kräftigsten Schutzes versichert halten, wogegen Wir auch zu ihnen das feste Vertrauen haben, daß sie sich nur innerhalb derselben bewegen und ihre denselben entsprechenden Pflichten erfüllen werden.

Die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ist in ihren Grundlagen unantastbar; Wir betrachten sie aber deshalb nicht als abgeschlossen, vielmehr als bildungsfähig. Darum haben Wir Unseren getreuen Ständen Selbst den Weg eröffnet, die darauf bezüglichen Anträge Uns vorzulegen, und Wir werden solche, wenn sie an Uns gelangen, genau prüfen und gern insoweit gewähren, als Wir dies mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes für ver einbar halten. Auf diesem verfassungsmäßigen Wege können zugleich alle Zweifel ihre Erledigung finden, die etwa über den wahren Sinn dieser Gesetzgebung obwal ten möchten.

Auch wollen Wir, da den von dem ersten vereinigten Landtage ausgehenden Anträgen und Wünschen der vorgedachten Art die Grundlage reislicher Erfahrung fehlen würde, für diesen Zweck aber, nach Vorschrift des § 12 der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J., die Thätigkeit des vereinigten Landtages erforderlich ist, Unseren getreuen Ständen hiermit gern die Zusicherung ertheilen, daß Wir dieselben das nächste Mal innerhalb der durch § 2 der zweiten Verordnung vom 3. Februar d. J. für die periodische Zusammenberufung central ständischer Versammlungen vorgesehenen Frist von 4 Jahren, auch wenn keine durch das Gesetz selbst gebotene Veranlassung dazu vorliegen sollte, vollständig um Uns versammeln werden, damit die Früchte besserer Erfah rung nicht unbenuzt bleiben.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 22. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühlner. Rother. Eichhorn.  
von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh.  
Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canis.  
von Düesberg.

Landtags-Marschall: Eine weitere Mittheilung, welche ich der Versammlung zu machen habe, be zieht sich auf die Antwort Sr. Majestät des Königs auf die von beiden Kurien an Se. Majestät gerichtete Bitte um Verlängerung des zur Einbringung von Anträgen festgesetzten Termins. Ich bitte den Herrn Sekretär, diese königliche Antwort gleichfalls zu verlesen.

(Der Herr Sekretär bewirkte diesen Vortrag.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Da Wir aus dem Gesuche vom gestrigen Tage entnommen haben, daß Unsere getreuen Stände eine Verlängerung der für die Einbringung von Bitten und Beschwerden durch den § 26 der Geschäftsordnung vom 9. April d. J. vorgeschriebenen Frist wünschen, so wollen Wir solche hierdurch bis zum Sonnabend den 1. Mai d. J. in Gnaden gewähren.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Berlin, den 23. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Der königl. Kommissar, Staatsminister von Bodelschwingh: Ich habe blos anzukündigen, daß die Allerhöchste Antwort auf die Adresse sofort in den Druck gegeben und, so weit irgend möglich, heute noch an sämmtliche Mitglieder der hohen Versammlung vertheilt werden wird.

Landtags-Marschall: Gegenstände weiterer Verhandlung liegen nicht vor; es kann auch in dem gegenwärtigen Augenblick nicht angezeigt werden, wann die nächste Sitzung beider Kurien stattfinden kann. Ich habe mir vorzubehalten, dies in einer späteren Zeit bekannt zu machen und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8½ Uhr.)

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

